Dienstag, den 13. Februar 1923. 65. Jahrgang. — Nr. 38.

Bochumer Zeitung
Märkischer Sprecher

Bezugspreis: In Bochum u. Umgebung monatlich 2500.— Mk., im voraus zahlbar frei Haus, durch die Post bezogen monatlich 2500.— Mk. ohne Bestellgeld. — Erscheint an allen Werktagen morgens. Für unverlangte Einsendungen haftet die Schriftleitung nicht. Rückporto ist beizufügen. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Kostenlose Unfall-Unterstützung von 2000 Mark gemäß unseren Bedingungen.

Rheinisch-Westfälisches Tageblatt
Amtliches Kreisblatt für Stadt- und Landkreis Bochum

Druck: Buchdruckerei Wilh. Stumpf, Kommanditgesellschaft Bochum.
Verlag: Märkischer Sprecher, G. m. b. H., Bochum. Geschäftsstelle: Buddenbergstr. 11. Fernsprecher 125.
Postscheckkonto Dortmund Nr. 3695. Schriftleitung: Buddenbergstr. 4, Fernsprecher 3875.

Anzeigenpreis: Im Verbreitungsbez. 20.— Mk., Familienanzeigen 20.— Mk., Stellengesuche 20.— Mk., Finanzanzeigen 27.— Mk., außerhalb 35.— Mk., Finanzanzeigen 40.— Mk. für 1 mm Höhe u. 33 mm Spaltenbreite; im Reklameteil, 77 mm breit für 1 mm 150.— Mk. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen u. Plätzen wird keine Gewähr übernommen. — Beilagengebühr nach Uebereinkunft. — Bei zwangsw. Beitreibung der Einrückungsgebühren durch Klage oder in Konkursfällen wird der bewill. Rabatt hinfällig. Annahmeschluß von Anzeigen abds. 7 Uhr, für größ. nachm. 4 Uhr.

Der Essener Oberbürgermeister zu Fourniers „Requisitionen".

Der Divisionsgeneral Fournier hat an den Oberbürgermeister von Essen folgenden Requisitionsbefehl erlassen:

Es sind bis zum 12. Februar 1923, 2 Uhr, zum Gymnasium in Bredeney zu liefern:

7½ Personen-Automobile, von denen 36 offen und 36 geschlossen sind. Diese Wagen mit wenigstens vier Sitzen sollen mit Motoren von 20 oder mehr PS., die Mechanik in gutem Zustande und sonstigem Komfort ausgerüstet sein. Ersatzbereifung in sehr gutem Zustande, davon wenigstens ein Ersatzrad, drei Schläuche (zum Wechseln), eine Lampenanlage, eine Hupe und den zur Bedienung des Wagens erforderlichen Werkzeugen.

Die Geräte sollen mit Benzol, Oel, Karbid (wenn erforderlich) gefüllt sein.

Die Wagen sollen mit den Chauffeuren und den grünen Karten der Eigentümer geliefert werden. Die Taxameter am Bahnhof werden nicht angenommen. Die Besitzer aller Wagen müssen Deutsche sein. Der Herr Oberbürgermeister oder einer seiner Repräsentanten soll der Uebergabe der Wagen beiwohnen.

Im Falle der Nichtausführung der vorgeschriebenen Requisition seitens des Oberbürgermeisters werden Maßnahmen getroffen, Privatwagen zu beschlagnahmen. Dieselben werden bis zur vollständigen Lieferung der durch vorstehenden Befehl festgelegten Anzahl Wagen festgehalten.

Der Herr Oberbürgermeister hat mit folgendem Schreiben geantwortet:

Ich habe den Requisitionsbefehl über die Lieferung von 72 Personen-Automobilen erhalten. Bevor noch die für die Beantwortung der Requisitionsforderung gesetzte Frist (2 Uhr nachmittags) abgelaufen ist, sind bereits, wie mir zuverlässig mitgeteilt wird, zahlreiche Automobile auf der Straße beschlagnahmt worden. Ich erhebe gegen diese Verletzung des Privateigentums, **die selbst im Kriegsfalle nach den Beschlüssen der Haager Konvention nicht zulässig sein würde, feierlich Protest und fordere die Rückgabe des Privateigentums.**

Die Requisition selbst zu erfüllen, lehne ich ab. Es ist durch die Erklärung der französischen Regierung zum Ausdruck gebracht, und ständig wiederholt worden, daß die französischen Truppen nur den Zweck haben, die friedliche Mission der Ingenieure zu schützen. Zu diesem Zweck sind nicht 72 Automobile erforderlich. **Abgesehen hiervon ist, wie schon bemerkt, das Privateigentum durch die Bestimmungen der Haager Konvention geschützt, und ich sehe eine Zumutung schwerster Art darin, daß ich diesen Eingriff vornehmen soll, während er selbst im Kriege als Maßnahme des Kriegführenden verboten ist.**

Ein böser Vorfall in Gelsenkirchen.

Aus Gelsenkirchen meldet W. T. B.:

Montag früh 7½ Uhr kam aus der Richtung von Recklinghausen auf der hiesigen Hochstraße ein deutsches Auto, das von einem deutschen Chauffeur geleitet wurde. In dem Auto saßen zwei französische Gendarmerieoffiziere. Da das Auto keine leuchtende Schlußnummer hatte (es war noch sehr dunkel), hielt ein in der Hochstraße postierter Schupobeamter das Auto an. Die Offiziere sprangen aus dem Wagen, rissen dem Schupobeamten „Hände hoch" zu und entwaffneten ihn trotz seines Widerspruchs.

Mittlerweile war von privater Seite die etwa 50 Schritt von diesem Ort entfernte Schupowache alarmiert worden, die darauf eine Anzahl Beamten an die Stelle sandte. Plötzlich zog der eine französische Offizier seine Pistole und schoß dem direkt vor ihm stehenden Oberwachtmeister Hutmacher zweimal in den Hals; der erste Schuß war ein Durchschuß, der zweite ein Steckschuß. Die beiden Franzosen und auch der Chauffeur liefen dann davon und erhielten von den anderen Schupobeamten Schüsse, von denen einer der Franzosen in den Leib und der andere in die Schulter getroffen wurde. Die beiden Franzosen wurden in das katholische Krankenhaus gebracht, während der Schupobeamte in das evangelische Krankenhaus eingeliefert wurde, wo er direkt einer Operation unterzogen wurde. Mit seinem Aufkommen ist nicht zu rechnen.

Dieser Zwischenfall hat in der Stadt eine große Erregung hervorgerufen.

Ein neuer Vorstoß Frankreichs gegen Deutschlands Hoheitsrechte.

w. **Dortmund**, 12. Febr. Vom französischen Oberkommando soll für die Landräte und Bürgermeister des neubesetzten Gebiets ein Befehl zur Veröffentlichung in den Zeitungen in Vorbereitung sein, daß alle Gesetze und Verordnungen, die nach dem 11. Januar von den deutschen Behörden erlassen worden sind, nicht ausgeführt werden dürfen, bevor nicht die Genehmigung des Generalkommandanten der Rheinarmee gegeben ist. Auch dieser Erlaß der Franzosen wird an der Haltung der Beamtenschaft im Ruhrgebiet nichts ändern.

*

w. **London**, 12. Febr. Der Pariser Berichterstatter der „Times" schreibt zu dem Verbot des Besuches deutscher Minister im Ruhrgebiet:

Die Besatzungsbehörde beansprucht Rechte, die sie im Rheinland niemals beansprucht hätte. Die Möglichkeit, ein Paß-System für die Personen einzuführen, die in das Ruhrgebiet einreisen oder aus dem Ruhrgebiet herausfahren, werde ausführlich untersucht, kurz Frankreich und Belgien beanspruchen anstelle Deutschlands Souveränitätsvollmachten im Ruhrgebiet.

General Degoutte in Paris.

General Degoutte ist zur Berichterstattung bei Poincare in Paris eingetroffen. Der Mainzer Berichterstatter des „Echo de Paris" nennt unter den Fragen, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen sollen, das französische Kommando im Ruhrgebiet und seine Beziehungen zu den interalliierten Behörden im Rheinland. In einem Leitartikel des „Echo de Paris" werden jedoch daneben auch Vorschläge der belgischen Regierung genannt, die nach dem Blatt darauf hinauslaufen, daß ein Belgier im gleichen Rang wie Degoutte neben ihm an die Spitze der Besetzungsbehörden im Ruhrgebiet treten soll.

Neue Unruhen in Essen.

Essen, 12. Febr. Im Laufe des Sonntag abend kam es in der Kettwigerstraße vor einem Lokal zu Ansammlungen. Französische Truppen säuberten die Straße. Bei dieser Gelegenheit wurden französischerseits zwei scharfe Schüsse abgegeben. Verletzt wurde anscheinend niemand.

Der Essener Kaiserhof von den Franzosen beschlagnahmt.

w. **Essen**, 12. Febr. Das hiesige Hotel Kaiserhof ist von den Franzosen vollständig mit Beschlag belegt worden. Das gesamte deutsche Personal wurde mitsamt dem geschäftsführenden Direktor aus dem Hause gewiesen, da sie sich weigerten, für die Franzosen Dienste zu verrichten. Die Franzosen werden eigenes Personal in das Hotel setzen. Für die ausländischen Journalisten, die augenblicklich dort wohnen, wird für Speise und Trank gesorgt, im übrigen müssen sie für sich selber sorgen.

Der Eingriff in den Essener Postbetrieb.

w. **Essen**, 12. Febr. Die durch die französischen Behörden erzwungene Stillegung des Fernsprech- und Telegraphenwesens dauert seit ungefähr acht Tagen unvermindert an; vorläufig ist an eine ordnungsmäßige Aufnahme des Betriebes nicht zu denken. Die durch diese Störungen des überaus wichtigen Verkehrszweiges hervorgerufenen Beeinträchtigungen des Wirtschaftslebens machen sich stark fühlbar, entgegen der Behauptung der französischen Behörden, daß durch die Stillegung des Fernsprech- und Telegraphenwesens keinerlei Störungen im Wirtschaftsleben entstehen würden.

Eine Reichskanzlerspende für das Brechtener Opfer.

w. **Dortmund**, 12. Febr. Der Reichskanzler überwies aus dem ihm persönlich zur Verfügung stehenden Mitteln 500 000 Mark für die Hinterbliebenen des in Brechten erschossenen Bergmanns und Schuldieners Haumann. Die Summe wurde vom Staatskommissar Mehlich der Familie des Getöteten überreicht.

Unter französischem Schutz!

w. **Mülheim**, 11. Febr. Der Schlächter Hubert Herz hatte wegen seines Verhaltens gegenüber französischen Truppen verschiedentlich Unannehmlichkeiten zu erdulden. Daraufhin hat der Divisionskommandeur in Bredeney an den Oberbürgermeister von Mülheim ein Schreiben gerichtet, dessen letzter Satz lautet:

Ich teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich Ihnen jede Maßregel gegen diese Person verbiete, und daß Sie persönlich für jeden Schaden, der ihm verursacht wird, verantwortlich gemacht werden.

Zur Warnung.

In Essen und im engeren Ruhrbezirk hält sich z. Zt. ein Journalist namens Kalcic, der sich früher auch Waldeck nannte, auf. Er ist seiner Staatsangehörigkeit nach Italiener und soll Vertreter italienischer, österreichischer und anderer Blätter sein. Ferner gibt er sich als Vertreter der „Deutschen Allgemeinen Zeitung" aus. Wie der Verlag der „Deutschen Allgem. Ztg." auf unsere Anfrage mitteilt, hat er mit dieser nichts zu tun. Es ist dringend davor zu warnen, ihm wichtige Sachen zu erzählen. Auch von amerikanischer Seite wird vor ihm gewarnt.

Die Verkehrslage

hat sich gegen Samstag wesentlich gebessert. Die Verkehrsschwierigkeiten bei dem Bahnhof Scharnhorst sind wieder behoben, nachdem der Bahnhof Scharnhorst von den französischen Truppen freigegeben worden ist. Auch im allgemeinen scheinen die Verstockungen der Gleise nach Osten wieder beseitigt zu sein, die durch die unsachgemäßen Eingriffe der Franzosen hervorgerufen waren.

Die Kontrolle an den Grenzbahnhöfen

ist nach wie vor sehr streng. Vor allem scheinen die Franzosen darauf zu achten, daß nicht mehr Wagen aus dem Gebiet heraus als hereingehen. Doch scheinen sich ernstliche Schwierigkeiten bei dieser Bewachung noch nicht bemerkbar gemacht haben.

Kohlenwagen und Wagen mit Nebenprodukten

werden nach wie vor beschlagnahmt. Die in der Note vom 12. Januar angedrohte Beschlagnahme der Wagen, die metallurgische Fabrikate enthalten, ist, soweit festgestellt werden konnte, bisher noch nicht erfolgt. Die Eisenbahnbehörden haben bisher auch noch keinen französischen Befehl in dieser Hinsicht erhalten.

Die Lebensmittelzufuhr

in dem Bezirk Essen ist als zufriedenstellend zu bezeichnen. Schwierigkeiten im Verkehr des Bezirks sind noch nicht entstanden.

Neue Verhaftungen und Ausweisungen.

Essen, 12. Febr. Der kaufmännische Leiter der Zeche Holverein, Direktor Lattau in Ketwig, ist heute früh von den Franzosen festgenommen und abgeführt worden. Ueber sein weiteres Schicksal ist bisher noch nichts bekannt. Bürgermeister und Gemeinderat von Katernberg haben an den Kommandanten der 128. Division ein scharfes Protestschreiben gesandt und die Freilassung Lattaus gefordert.

Essen, 12. Febr. Der am Samstag von der französischen Besatzungsbehörde verhaftete und ausgewiesene Oberpostdirektor Jünger ist in Olfen ausgesetzt worden.

Herne, 12. Febr. Hier sind gestern abend erneut drei Polizeibeamte wegen Grußverweigerung festgenommen worden. Infolge des Verhaltens der Schupo, der städtischen Beamten usw. ist in Herne seit gestern abend 9 Uhr der verschärfte Belagerungszustand verhängt worden.

Recklinghausen, 12. Febr. Heute nachmittag wurden Bürgermeister Niemeyer und Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Nienhaus von der Besatzungsbehörde verhaftet. Ueber die Gründe der Festnahme ist noch nichts bekannt.

Bürgermeister Niemeyer ist aber inzwischer gegen Stellung einer Kaution von 300 000 Mk. wieder in Freiheit gesetzt worden.

w. **Untergeroldstein**, 12. Febr. Der Hotelier Müller wurde durch die Interalliierte Kommission ausgewiesen, weil sein Aufenthalt die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährden soll. Seine Familie muß binnen vier Tagen das besetzte Gebiet verlassen.

w. **Zweibrücken**, 12. Febr. Der Vorsteher des Zollamts Zweibrücken Rusch wurde am Sonnabend ausgewiesen und über den Rhein gebracht. Seine Familie muß in vier Tagen nachfolgen.

Die Industrie im unbesetzten Deutschland.

Von zuständiger Stelle der nächstbeteiligten Industrie verlautet zu dem neuesten Gewaltakt der Franzosen, der vollständigen Absperrung der Ruhrindustrie gegenüber dem unbesetzten Deutschland, daß vorläufig weder diesseits noch jenseits der Sperrlinie eine ernste Schädigung zu erwarten sei. Die Ruhrindustrie ist in großem Maße Selbstverbraucher, das heißt, die Weiterarbeit der Werke ist nicht unbedingt an den Versand ihrer Erzeugnisse nach dem unbesetzten Deutschland gebunden, sie kann längere Zeit, wie schon früher in Zeiten wirtschaftlicher Stockungen, auf Lager arbeiten. Im unbesetzten Gebiet deckte sich die Eisen verarbeitende Industrie mit Walzeisen und anderen Grundprodukten in der Vorhersehung solcher Zwangsmaßnahmen so gut ein, daß sie auf eine ganze Reihe von Monaten vor der Zufuhr aus dem Ruhrgebiet unabhängig ist. Außerdem haben die großen Industriewerke des Einbruchsgebietes ihre Niederlagen und Zweigbetriebe in den übrigen Teilen des Reiches, die in diesem Zusammenhang eine Vorratswirtschaft betreiben, und große Bestände besitzen. Die Produktion im unbesetzten Gebiet läßt sich im Notfall mit Hilfe ausländischer Kohle und sogar ausländischen Roheisens so steigern, daß die deutsche Gesamtwirtschaft in ihrer Produktionsfähigkeit nicht leidet.

Zum Wiedererscheinen des „Märk. Sprechers".

Der französische Militärkommandant von Bochum, General Odry, hat, wie bekannt, den „Märkischen Sprecher" vom 8. bis 12. Februar inkl. verboten. Mit der deutschen Regierung und der gesamten deutschen Bevölkerung in geschlossener Einmütigkeit stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die gesamte Ruhraktion Frankreichs, die wir jetzt erdulden müssen, weder in den allgemeinen Bestimmungen des Völkerrechtes, noch im Besonderen in den Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages irgend eine rechtliche Stütze findet oder überhaupt finden kann. Die gesamte Ruhraktion in allen ihren Handlungen, Ueber- und Eingriffen ist nichts weiter wie ein Gewaltstreich gegen ein wehrloses Volk; eine Art reiner kriegerischer Operation mitten im Frieden ohne Kriegserklärung. Wir konnten nicht erscheinen, weil die gegen uns in Anwendung gebrachte Gewalt des französischen Machthabers uns am Erscheinen hinderte. Der französische Gewalthaber hat die Anwendung seiner Gewalt gegen uns, seinen Eingriff in unseren Privatbetrieb, vorläufig selbst bis auf den 12. Februar beschränkt. Es ist unsere erste deutsche Pflicht, bei der Möglichkeit des Wiedererscheinens vor aller Oeffentlichkeit zu erklären, daß wir Frankreich und seinen in das Ruhrgebiet entsandten Generalen weder das Recht zuerkennen, uns zu verbieten, zu suspendieren, noch etwa gar uns über unser mehr oder minder gutbefundenes Wohlverhalten Zensuren zu erteilen. Die Ruhraktion Frankreichs in allen ihren Gliedern findet nach deutscher Auffassung und darüber hinaus auch nach englischer und amerikanischer Auffassung keine Stütze in irgendwelchem Eroberrecht, sie steht außerhalb von Völkerrecht und Friedensvertrag, ist Vertragsbruch und Gewalt. Ein Teil dieser außerhalb von Völkerrecht und Friedensvertrag stehenden Gewalt ist auch das Verbot des „Märkischen Sprechers" durch den französischen General Odry. Es ist einfache deutsche Pflicht des Vergewaltigten, in derselben Stunde, wo der Gewalthaber ihm die Galgenfrist gewährt, seine Sprache zu gebrauchen, in dürren, eindeutigen Worten diese Gewalt als Gewalt zu brandmarken, unbeschadet darum, ob diese offene Sprache der französischen Gewalt im neubesetzten Ruhrgebiet beliebt, unbeschadet darum, was nun französische Gewalt zu tun und zu lassen gedenkt.

Der französische General Odry hat weiter dem Verbot des „Märkischen Sprechers" eine Art mündlicher Begründung beigegeben. Er gab nicht einzelne Meldungen und Artikel an, sondern bezeichnete die Allgemeinhaltung des Blattes als tendenziös gegen Frankreich. Bei dem Verbot eines anderen Bochumer Blattes tags darauf hat er, wie uns mitgeteilt wird, dieselbe Linie innegehalten und Beschwerde darüber geführt, „daß die Absichten Frankreichs mit der Ruhraktion „verdreht" würden." Wir können nicht umhin, zu bemerken, daß selbst im altbesetzten Gebiet, wo es durch den Friedensvertrag und das Rheinlandabkommen ja so eine Art von Eroberrecht gibt, was allerdings täglich in der bösesten Art überschritten wird, es schwer fallen dürfte, von einem gangbaren Gerechtigkeits- und Rechtsstandpunkt aus Urteile wie die obigen, allgemein tendenziös gegen Frankreich, aufrechtzuerhalten, es sei denn, daß man keine Gründe will und Gewalt als Grund anspricht. Das neubesetzte Ruhrgebiet ist deutsches Land mit deutschem Recht, seine Besetzung durch die Franzosen ein bitteres Unrecht, das man Deutschland antut, ein Völkerrechtsbruch, wie ihn klarer und glatter die Weltgeschichte kaum aufzuweisen hat. Deutschland hat in vollkommen rechtsgültiger Form in Abwehr dieses Gewaltstreiches die Mißachtung der deutschen Gesetze, der deutschen Verordnungen und der deutschen Gerechtsame zugunsten der französischen Gewalt unter Strafe gestellt, nach deutschem Recht die französische Ruhraktion als einen völkerrechtswidrigen Rechtsbruch bezeichnet, dem jeder Deutsche sich zu widersetzen verpflichtet ist. Frankreich andererseits hat seine Gewalt soweit getrieben, daß es den deutschen Gesetzen, deutschen Verordnungen und der Vertretung deutscher Gerechtsame das völkerrechtlich in diesem Falle nicht haltbare Eroberrecht im Ruhrgebiet entgegensetzt. Rechtlich ist durch den vertragswidrigen französischen Einbruch in das Ruhrgebiet die Stellung die, daß jeder Bewohner des Ruhrgebietes sich strafbar machen muß, mag er wollen oder nicht. Zustände, heraufbeschworen aus französischem Eroberwahn, die eine glatte Kulturschande darstellen. Nach deutschem Recht macht sich der Bewohner des Ruhrgebietes strafbar und ehrlos, wenn er der Eroberdiktatur der französischen Ge-

nerale im Ruhrgebiet Genüge leistet; legt er Wert darauf, ein ehrlicher Deutscher zu sein, der den Gesetzen seines Landes gehorcht und keinen Verrat an seinem eigenen Lande verübt, so gibt er sich der französischen Willkür preis, die selbst davor nicht zurückscheut, Kranke und Sieche bei Unwetter einzig und allein ihrer vaterländischen Gesinnung, ihrer vaterländischen Ehrlichkeit wegen auf der Landstraße auszusetzen; den Gehorsam deutscher Beamten den deutschen Gesetzen gegenüber mit der französischen Reitpeitsche zu belohnen.

Für einen jeden ehrlichen Deutschen kann es in dieser Lage wahrlich keine Wahl geben, nach welcher Seite hin er sich strafbar zu machen hat. Mit stolzer Bewunderung blicken nicht nur wir Ruhrbewohner, nein mit dem übrigen Deutschland die ganze Welt, die sich ihre Achtung vor Recht und Sitte bewahrt hat, auf jene aufrechten deutschen Männer, die mit deutscher Vaterlandsliebe, deutscher Festigkeit und Zähigkeit französischer Eroberwillkür zu begegnen wissen. Zur offenen Kulturschande Frankreichs wächst die Liste dieser deutschen Ehrenopfer von Stunde zu Stunde. Die wenigen Tage des Verbots haben genügt, Spalten zu füllen mit Verhaftungen und Ausweisungen. Auch für den „Märkischen Sprecher" als deutsches Blatt kann es in dieser Deutsch-Frage keine Wahl geben, er weiß die Linie, die er einzuhalten hat, und fürchtet nicht französische Drohungen. Der ehrliche Deutsche und das ehrliche deutsche Blatt ist zu schade für gallisches Zuckerbrot: her mit der Peitsche, wenn Frankreich sich nicht schämt, vor der Kultur der gesamten Welt die Peitsche zu gebrauchen gegen das, was für ewig die Normen der Vaterlandsliebe und der Vaterlandsgesinnung ausgemacht haben.

Wir sehen klar in diesem bösen Kampf, an dessen Anfang wir erst stehen. Frankreich soll sich keinen Täuschungen hingeben. Die Lücken, die französische Willkür in die Reihen der opferwilligen und opferbereiten Deutschkämpfer gerissen, sie werden ausgefüllt von dem Heere deutscher Männer, das darauf wartet, darauf brennt, opfermutig weiter die Fahne des Deutschtums, die Fahne der deutschen Wiederaufrichtung, der deutschen Wiedergesundung im bedrängten Ruhrtal voranzutragen. Kühl und besonnen wollen wir uns hüten vor jeder unüberlegten, nutzlosen Tat, vermeiden jeden Theaterdonner, den wir ruhig anderen überlassen können, aber ebenso fest und zielsicher wollen wir in diesen Kampfestagen unseren deutschen Weg gehen, der doch aus Nacht zum Licht, zum deutschen Heil führen wird, führen muß.

Nicht deutsches Recht, sondern französisches Diktat, für das wir kein Verständnis haben, machte den Mund des „Märkischen Sprechers" für vier Tage verstummen. Wir mußten der fremdländischen Gewalt weichen. Nun erscheinen wir wieder. Wie lange? Das wissen wir nicht. Aber das eine wissen wir, daß wir gut deutsch sein werden bis zum letzten Atemzuge, und in diesem einen wissen wir uns einig mit allen unseren Lesern, einig mit dem ganzen kämpfenden Deutschtum im Ruhrbezirk. Und das in dieser Stunde klar und ohne Umschweife auszusprechen ist deutsche Verpflichtung, auch ganz besonders denen gegenüber, die glaubten, uns verbieten zu müssen.

Renner.

Das Beileid des Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident richtete anläßlich des Todes des ausgewiesenen Regierungsdirektors Stamminger folgendes Beileidstelegramm an den Oberbürgermeister in Heidelberg:

Die Nachricht, daß der in brutaler Weise trotz seines schweren Leidens aus der Heimat verjagte Regierungsdirektor Stamminger dort verstorben ist, bewegte mich tief. Ich bitte Sie, die Familie dieses im treuen Dienste für das Vaterland gebliebenen verdienten Beamten meiner aufrichtigen Teilnahme zu versichern.

Reichspräsident Ebert.

Die Ausweisung und Verhaftung Bergmeisters Hoppstädter und Dr. Beißels.

Unter den schwerwiegenden Ereignissen während der Verbotstage des „Märkischen Sprechers" nimmt ohne jeden Zweifel die Verhaftung der beiden Leiter der Krupp-Zechen „Constantin der Große" und „Helene-Amalie", die Verhaftung

Generaldirektor Bergmeister Hoppstädters und Bergassessors Dr. Beißel,

wie deren bald darauf erfolgte Ausweisung und Abschiebung eine besondere Rolle ein.

Die beiden Herren wurden am Samstag morgen verhaftet, Bergmeister Hoppstädter in seiner Privatwohnung in Bochum an der Goethestraße, Bergassessor Dr. Beißel direkt aus seinem Schlafzimmer heraus. Die Verhaftung Bergmeister Hoppstädters gestaltete sich ganz besonders dramatisch. Die Franzosen erschienen mit einem

Truppenaufgebot von über 100 Mann

am Samstag morgen kurz nach 7 Uhr vor seiner Wohnung, besetzten in vollkommen kriegerischem Aufwand nicht nur sein Haus, sondern auch die gesamte Goethestraße. Selbst zwei Maschinengewehre fehlten nicht bei dieser

Operation.

Ganz wie bei einer bitterernsten Erkundigung im Felde steuerten, vorsichtig spähend, nachdem die ganze Straße abgesperrt, die Hauseingänge besetzt waren, zwei Gendarme und sechs Mann dem Hauseingang zu. Die nach militärischen Regeln vorsichtig vorgenommene Absonderung des Terrains hatte etwa eine halbe Stunde Zeit in Anspruch genommen. Gegen ½8 Uhr war man soweit, die Klingel des Hauseinganges in Bewegung zu setzen, um zur Verhaftung zu schreiten. Man tat dies mit andauernder Gründlichkeit, da sofort nicht geöffnet wurde. An einem Pförtchenfenster der Villa, wie dies bei derartigen Gebäuden üblich, erschien das Dienstmädchen, dem sofort „befohlen" wurde, die Tür zu öffnen. Auch hatten die frühen Gäste der Villa Hoppstädter einen für diese Morgenstunden ungewöhnlichen Lärm in der Goethestraße verursacht, sodaß die Gattin des Bergmeisters Hoppstädter sich veranlaßt fühlte, das Schlafzimmerfenster zu öffnen und sich nach den Wünschen der stürmisch Einlaß Begehrenden zu erkundigen. Auch ihr wurde bedeutet, es müsse sofort geöffnet werden. Bergmeister Hoppstädter war aber erst beim Ankleiden, und das Bedeuten seiner Gattin, die Vordertür würde sofort geöffnet werden, wenn Bergmeister Hoppstädter empfangsfähig sein würde, schien den Franzosen zu lange zu währen, sodaß man Veranstaltungen traf, die Villa Hoppstädter nach militärischen Feldregeln einzunehmen. Mit dem mitgebrachten militärischen

Rüstzeug einer regelrechten Feldbelagerung

mit Brecheisen usw. ging man den verschiedenen Eingängen der Villa zu Leibe. Indessen die Türen und Schlösser gaben nicht nach, sie zeigen nur heute noch die deutlichen Spuren der französischen Belagerung von Samstag morgen. Unterdessen war Herr Hoppstädter mit seiner Toilette beendet, und die Vordertür, wie gleich bei der ersten Unterredung angesagt, wurde geöffnet.

Die Verhaftung selbst

ging sehr rasch vor sich. Nachdem Bergmeister Hoppstädter seinen Namen genannt, faßte ihn der eine Gendarm rechts, der andere links, um ihn sofort „abzutransportieren". Mit großer Mühe konnte er nur eine Tasse Kaffee genießen, ein ihm von seiner Gattin gereichtes Butterbrot wurde fortgerissen. Während Frau H. noch Handschuhe holen wollte, hatten die Gendarmen ihren Mann schon aus dem Hause gezogen und die Tür hinter sich zugemacht. Als Frau H. darauf versuchte, ihrem Gatten nachzueilen und den Franzosen erklärte, sie folge ihrem Manne, setzte ein Soldat ihr das Gewehr auf die Brust, was den Direktor zu der Bemerkung veranlaßte: „Das ist ja unglaublich! Lassen Sie sofort meine Frau in Ruhe!" Die Gendarmen hatten sich während dieser Vorgänge abgewandt und antworteten: „Es ist ja nichts."

Bergmeister Hoppstädter wurde zunächst nach Weitmar gebracht, wo er in der Waschküche des evang. Vereinshauses, dem Arrestlokal, bereits den Postdirektor von Hattingen und seinen Sekretär antraf. Mittags um 12 Uhr hatten die Herren schon ihren Ausweisungsbefehl und gegen 2 Uhr hatte man sie bereits

in Olsen

in der üblichen Weise auf der Landstraße abgesetzt. **Bergmeister Hoppstädter hat den Ausweisungsbefehl abgelehnt und ihn unter ausdrücklichem Protest den Franzosen auf den Tisch des Hauses gelegt.** In Olsen beim Mittagbrot konnte Bergmeister Hoppstädter dann noch seinen Kollegen, den Generaldirektor Beißel aus Essen begrüßen, der mit französischer Hilfe aus demselben Anlaß von einer anderen Seite her auf der Olsener Landstraße landete.

Ueber die Verhaftung des Bergassessors

Dr. Beißel

wird aus Essen berichtet:

Nach einer am frühen Morgen erfolgten eingehenden Erkundung des Geländes drang man in die Wohnung des Direktors ein. Im Schlafzimmer wurde Dr. Beißel von den eingedrungenen Franzosen verhaftet und im auf der Straße bereitstehenden Auto angeblich nach Bredeney geführt. Als diese Nachricht auf der Zeche bekannt wurde, fuhr die Morgenschicht sofort wieder aus. Fünf Vertreter des Arbeiter- und Angestelltenrates begaben sich zum General Fournier nach Bredeney, um den Protest der Arbeiter und Angestellten zu übermitteln. Von den anwesenden Offizieren wurde den Vertretern der Arbeiter- und Angestelltenschaft erklärt, daß Dr. Beißel ausgewiesen worden sei. Hiergegen zu protestieren habe keinen Zweck. Den Vertretern wurden barsche Leichen gegeben, so bald wie möglich das Rathaus zu verlassen. In einer Entschließung der Belegschaft beider Schächte wurde gegen die Verhaftung und Ausweisung entschieden protestiert. Als Antwort auf diese Handlungsweise der Franzosen fing die Belegschaften beider Schachtanlagen in einen Proteststreik getreten.

Auch die Gewerkschaft „Constantin der Große" trat sofort in Proteststreik.

Rechtlich ist bei der Verhaftung und Ausweisung Bergmeisters Hoppstädter noch zu bemerken, daß man ihm gar nicht zugemutet hat, die sogenannten Kohlenscheine zu unterschreiben, sondern daß eine vor Tagen erfolgte Erklärung seines Vertreters, „dieserwegen an ihn heranzutreten, habe keinen Zweck", den Franzosen für Verhaftung und Ausweisung genügte.

Der Gesamt-Betriebsrat der Gewerkschaft Ver. Constantin der Große

brachte in Weitmar zur Verhaftung Bergmeisters Hoppstädter folgenden Protest ein:

Gegen die heute erfolgte Verhaftung unseres Generaldirektors, Herrn Bergmeisters Hoppstaedter, erheben wir als die berufenen Vertreter einer 16000 Mann starken Belegschaft schärfsten Protest, da sich diese Verhaftung als eine auf reiner Willkür beruhende Maßnahme der französischen Militärverwaltung darstellt.

Auf Grund der Verordnungen des Herrn Reichskommissars für die Kohlenverteilung, die im Einklang mit den Gesetzesvorschriften des Deutschen Reiches für die Kohlenverteilung ergangen sind, ist es jedem deutschen Bergmann und jedem deutschen Beamten oder Angestellten oder Arbeiter einer Zeche verboten, irgendwelche Auskünfte den französisch-belgischen Militär- oder Zivilbehörden zu erteilen oder Brennstoffe an die fremdländischen Truppen abzugeben. Zuwiderhandlungen werden mit hohen Gefängnisstrafen geahndet.

Als deutscher Mann und als Mann von Ehre konnte unser Generaldirektor nicht anders handeln, als er getan hat. Wir geben hiermit die Versicherung ab, daß jeder von unseren Beamten, Angestellten oder Arbeitern im gleichen Falle genau so handeln wird. Zum Zeichen desselben ist die gesamte 16000 Mann starke Belegschaft der Gewerkschaft Ver. Constantin der Große und der dazu gehörenden Betriebe in den Proteststreik getreten, da sie in der Verhaftung ihres Generaldirektors eine Herausforderung erblickt.

Wir verlangen die sofortige Freilassung unseres Generaldirektors und machen für alle Folgen, die aus der Verhaftung entstehen, die Militärbehörde verantwortlich.

Einer baldigen Antwort sehen wir entgegen.

Ueber die Verhaftung des Bergassessors Reckmann

wird aus Essen berichtet:

Am Samstag, den 10. Febr., gegen 1½ Uhr mittags, wurde der technische Leiter der Rheinischen Stahlwerken, A.-G. zu Duisburg-Meide ich gehörigen Zechen Prosper 1 zu Essen-Dellwig, Prosper 2, Prosper 3 und Arenberg-Fortsetzung zu Bottrop, Herr Bergassessor Reckmann, von den Belgiern in seiner Wohnung verhaftet. Ein belgisches Sanitätsauto hielt etwa 100 Meter von der Wohnung entfernt, — die übrigens in Essen-Dellwig, also nicht mehr im Bezirk der belgischen Besatzung liegt —, das Haus wurde von einer Anzahl Bewaffneter umstellt, gleichzeitig durch den Vorder- und Hintereingang drangen die belgischen Soldaten in das Haus und verhafteten Herrn Reckmann, der soeben vom Dienst zu seiner Wohnung zurückkehrte. Herr Reckmann ist zum belgischen Abschnitts-Kommandanten in Sterkrade transportiert worden, dort ist ihm der Ausweisungsbefehl mit der Begründung vorgelesen worden, „weil er der Ingenieur-Kommission nicht die gewünschten Auskünfte erteilt habe", und er ist gewarnt worden, zurückzukehren, da er in diesem Falle vor ein Kriegsgericht gestellt werden und schwerste Strafen zu gewärtigen haben würde. Zusammen mit dem inzwischen ebenfalls verhafteten Leiter der staatlichen Berginspektion Gladbeck, Herrn Oberbergrat Russel, ist dann der Abtransport in dem belgischen Sanitätsauto zur Lippebrücke in Dorsten erfolgt, woselbst die Herren unter Bedeckung durch bewaffnete Soldaten über die Brücke nach Herbest-Dorsten in das unbesetzte Gebiet abgeschoben worden sind. Die dortige Bevölkerung, die, wie man hört, seit Tagen schon das gleiche Schauspiel immer wieder erlebt, hat in ihrer Freude, wieder einmal Kerndeutsche Männer zu sehen, die Ankömmlinge mit Hoch- und Hurra-Rufen empfangen.

Die Nachricht über die Verhaftung hatte sich wie ein Lauffeuer in der Stadt Bottrop verbreitet, die soeben angefahrene bezw. in der Anfahrt begriffenen Gruben-, Tages- und Kokerei-Belegschaften der Mittagschicht sämtlicher Schachtanlagen legten sofort als Protest die Arbeit nieder.

Der deutsche Anwaltstag zum Ruhreinbruch.

Auf dem augenblicklich in Weimar tagenden Deutschen Anwaltsverein gab Justizrat Kurlbaum-Leipzig als Vorsitzender folgenden Aufruf an die Rechtsanwälte aller Länder bekannt:

Frankreich und Belgien sind in das Ruhrgebiet eingebrochen. Kein Vertrag, kein Satz des Völkerrechts gibt dazu eine Grundlage. Nicht nur das Recht Deutschlands, das Recht aller Völker ist verletzt. Das Leiden Deutschlands wird zum Leiden der Menschheit. Wer der Pflege des Rechts sein Leben gewidmet hat, darf sich dem Kampf des Rechts gegen die Gewalt nicht verschließen, einerlei, welcher Nation er angehört, einerlei, ob er Neutraler oder Deutschlands Feind ist. Die Sprache des deutschen geknechteten Rechts muß in allen Nationen gehört werden.

Die Abriegelung des Wuppertals.

Mit der Besetzung von Lennep und Radevormwalde hat der Vormarsch im Bergischen Land offenbar für den Augenblick sein Ende gefunden. Von weiteren Absichten der Franzosen zum Vormarsch ist noch nichts bekannt. Lediglich auf der Strecke Opladen—Wermelskirchen ist ein stärkerer Verkehr von französischen Lastautomobilen zu verzeichnen. Es scheint den Franzosen darauf anzukommen, die aus dem englischen Brückenkopf herauskommenden Bahnlinien in die Hand zu bekommen, um evtl. bei Inkrafttreten einer neuen Zoll-Linie sofort alle Maßnahmen zur Absperrung ergreifen zu können.

Die Lage im Bergischen Land, das eine starke Ausfuhrindustrie hat, ist infolgedessen stark komplizierte geworden. Eine Möglichkeit des Güter-

Kunst und Wissen.

Chor-Konzert.

Mit heiligem Schweigen tiefster Andacht nahm man zu Beginn des Konzertes Brahms' „Schicksalslied" entgegen, diese ergreifende und erschütternde Chorklage zu dem Hölderlinschen Text, die nicht ohne Absicht an die Spitze des Programms gesetzt war, packender und bewegender diesmal noch in seiner Wirkung, da die Schicksale unserer Tage Wort und Ton einen Untergrund bitterster Wahrheit gaben. Da wurden die Brahmsschen Herbheiten und Härten, die pochenden Rhythmen eines unwandelbaren Erdenloses zu greifbarer Wirklichkeit, und die himmlische Musik des verklärten Eingangs zu einem wunderbar-entrückten Gesang menschlicher Sehnsucht nach Freiheit und Erlösung. Die Aufführung des in Bochum nicht unbekannten Werkes war von einer Stimmung getragen, wie sie vertiefter und verinnerlichter kaum gedacht werden kann, wenn auch die gefürchteten „Klippen" nicht ganz einwandfrei überwunden wurden. Ueber dem piano ruhte ein verklärender Hauch, der Welt und Schmerz vergessen ließ. Ein Feiertagsgeschenk des Chores wie des Leiters.

Sich an die symphonische Kantate „Weltfeier" des Oesterreichers Karl Weigl mit Erfolg zu wagen, will für einen Chor allerlei bedeuten. Ueber zehn Jahre hat das groß angelegte, reichlich anspruchsvolle Werk bis zu seiner Uraufführung geruht, und erlebte hier seine deutsche Erstaufführung. Die Gründe kann man nur vermuten. Gedichte von Heinrich Hart lieferten den Text zu dem vierteiligen Chorwerk mit Tenor und Baß als Solostimmen. Eine Totenklage leitet ein längeres Zwiegespräch mit dem Tode ein, und aus einem erregten orchestralen Nachtstück entwickelt sich die aufwärtsstrebende, stürmende Weltfeier. Das Entstehungsjahr der Komposition (1910) tut schon kund, daß sie nicht zu dem Kreise der jüngsten, an musikalischen Mitteln modernsten Schöpfungen zu rechnen ist. So eigenartig auch die instrumentale und rhythmische Verarbeitung ist, so entsteht doch durchweg ein Produkt immerhin erträglichen Wohlklangs, eines Klanges, der tonal, formal und rhythmisch noch erheblich von den allerneuesten Experimenten entfernt ist, wenn er auch in seiner ganzen Gestaltung ein durchaus modernes Gesicht zeigt. Als Ganzes betrachtet, zeugt das Werk von einer unbedingten und sehr kraftvollen Eigenart, die zum mindesten eine starke Schöpferkraft voraussetzt und eine künstlerische Persönlichkeit, die neben Gemahnung an grundlegende Vorbilde originell und selbständig sich zu geben weiß. Der Text hat zweifellos eine geschickte Behandlung und tiefgreifende Wirkung erfahren. Unverkennbar ist in allen Teilen die sprühende Lebendigkeit der musikalischen Illustrierung, die zufassende Energie in der Verdeutlichung des stofflichen Inhalts, in der gesamten Ausdruckskraft. Ueber die Frage des Sympathischen der musikalischen Gewandung kann man freilich verschiedener Meinung sein, nicht jedem muß diese Art des Klanglichen angenehm sein; in der „Nachtmusik" ist die Verwendung der Mittel, der Aufwand an orchestraler Ausdruckskunst bis hart an die Grenze des Erträglichen getrieben, ohne daß die stürmisch sich wälzenden Gedanken eine größere und überzeugendere Darstellungsgewalt erreicht hätten. Die Zwiesprache mit dem Tode hat viele musikalische Schönheiten, im Schlußchor kann auch der außerordentlich geschickte Aufbau, die aus dem Inneren geborene, machtvoll durchgeführte Steigerung nicht über die breiten und ausgedehnten Längen hinwegheften.

Der Chor sah sich durch die Art des Chorwerkes vor eine ungewohnte, erschwerende Aufgabe gestellt, und man merkte den Singenden an, daß die moderne Linienführung, die Eigenart der akkordlichen Verbindungen ihnen neu war und hin und wieder in Treffsicherheit und tonlicher Reinheit zu schaffen machte, wie auch die vom Komponisten unbekümmert verlangte Tonhöhe dem Chorsopran bedenklich wurde. Im Ausdruck glücklich und packend gelangen die Aufwärtsbewegungen in dem gewaltigen Schlußgesang. Schulz-Dornburg geht in dieser Musik völlig auf, seine nachdichtende Stabführung erreicht an solchen Stoffen eine Darstellung, die ins Große wächst. Den Chor, und mehr noch unser über allen Schwierigkeiten stehendes Orchester, begeisterte er zu ungewöhnlichen Leistungen. Mit dem anwesenden Komponisten konnte er starken Beifall der Anwesenden entgegennehmen. Einen guten Teil am Erfolge hatte der Tenorist Paul Tödten (Duisburg), der auch bei dieser äußerst anspruchsvollen, schwierigen Materie wie immer als geschmackssicherer, feinkultivierter Sänger sich bewährte, dem die Erschöpfung des Textes eine künstlerische Hauptpflicht bleibt. Gerade das kann man von dem Baritonisten Hans Joachim Moser (Halle) nicht sagen, der zu sehr am Technischen klebte und auch stimmlich manchen Wunsch offen ließ.

Das reichliche Programm brachte noch weitere Neuheiten. Ernst Smigelskis Orchesterduette haben immerhin eine begrenzte Wirksamkeit, sind geschmackvoll in Stimmführung und Instrumentierung, klanglich geschickt abgewägt und wohlklingend, bieten aber in der Erweiterung der Wagner-Straußschen Linie zu wenig Bedeutsames und Eigenpersönliches, um neben der urwüchsigen, Kraft und der gehaltvollen Energie bestehen zu können, die der viel zu früh verstorbene Rudi Stephan wie in seinen übrigen Werken auch in dem „Liebeszauber" offenbart. Auch diese in mancher Hinsicht fast ausgereifte Arbeit muß uns zum Bewußtsein bringen, was wir durch den vorzeitigen Abschluß dieses Lebens verloren haben. Die Stephanschen Werke haben keine Oberflächenkunst in sich, sie tragen diesen „inneren Zug" an der Stirn, sie sind aus einer selten starken Schöpferkraft im höchsten Sinne entsprungen und wirken durch sich auch ohne die gewohnte Aufwendung von absonderlichen Ausmaßen, wie es die Kunst eines begnadeten Schöpfers immer tun wird.

Zur Uraufführung gelangten auch Sechs deutsche Volkslieder für zwei Singstimmen und kleines Orchester, die der Krefelder Rudolf Siegel sie uns bescherte. Einer glücklichen, vielversprechenden Idee verdankten diese Volksliedbearbeitungen ihre Entstehung. Es mag einen Musiker von tüchtiger Erfahrung und anerkannter Kompositionsbegabung intensiv reizen, schlichte Volksweisen alter Zeit in eine wirksame, abgerundete Vermischung mit den modernen Ausdrucksmitteln zu bringen, und wenn dies nicht überall mit der gleichen Vollendung gelingen will, so darf man den zeitlichen und artlichen Unterschied, der zwischen diesen beiden Welten ruht, nicht außer Acht lassen. Im ganzen betrachtet hat Siegel hier einen dankenswerten Versuch gewagt, der in der zeitigen Musikentwicklung hohe Bedeutung verdient, und der durchweg von schönstem Erfolge gekrönt war. Daß man das erste, „All meine Gedanken" in seiner kanonmäßigen Bearbeitung, das wundervoll erfaßte und durchgeführte „Es steht ein Lied" wie das Liebeslied „Des Abends" als die besten ansehen muß, liegt an der möglichsten Anpassung und Verschmelzung der beiden Musikgattungen, die hier in versöhnender Verständigung zu einem geschlossenen Kunstwerk prächtigster Wirkung sich die Hand reichen. Daß die „Waldvöglein" und „Du, du liegst mir im Herzen" in ihrer effektvollen und geistreichen Gestaltung beim großen Publikum den größten Erfolg haben würden, war vorauszusehen. In den Siegelschen Liedern hatte die Sopranistin Henny Wolff (Hannover) ihre schönsten Momente. Die stimmlichen Mittel der Sängerin zeugen von hohem Können, sind namentlich in der Mitte von außerordentlicher Schönheit und Leuchtkraft, während die Höhe an idealer Tonbildung zurücksteht. Als textliche Interpretin ist sie vorbildlich. Herzlichen Beifall gabs, und man zwang den anwesenden Komponisten zu einer Wiederholung der letzten Lieder unter eigener Stabführung. — Bleibt die Kunst der Modernen in diesem annehmbaren Rahmen, wie dies Konzert uns brachte, ist sie uns im Konzertsaal neben Altem und Großem immer willkommen. Wärmer darfs freilich im Saal um erhebliche Grade sein, oder der Ausrufer an der Tür mag seine Weisheit „Garderobe abgeben" für sich behalten, wenn man sie nach wenigen Minuten notgedrungen wieder zu sich nimmt.

Dr. Schwermann.

...rkehrs zwischen dem Bergischen Land und dem un...setzten Deutschland sowie mit den Bezirken um ...achen, sowie über die Grenze von Belgien und ...ankreich hinaus ist völlig ausgeschlossen; wegen ...er Verstopfung des Bahnhofs Hagen werden Gü... nach Hamburg, Berlin, Münster usw. nicht mehr ...genommen. Es besteht die Möglichkeit, daß bei ...ngerem Andauern einer Verkehrssperre eine Ar...itslosigkeit in erhöhtem Umfange eintritt. Die ...recke von Troisdorf, Olpe nach dem Siegerland ...bisher von den Franzosen allerdings noch nicht ...setzt, aber auch bereits derart verstopft, daß Gü... auf dieser Strecke nicht mehr geführt weroen ...nnen.

Die Verhandlung gegen Dr. Jarres.

Aachen, 12. Febr. Vor dem belgischen Kriegsge...cht wurde heute vormittag gegen Oberbürgermei...er Dr. Jarres-Duisburg wegen Bannbruch ...handelt. Vor Eintritt in die Verhandlung er...lt Rechtsanwalt Dr. Grimm-Essen das Wort und ...stritt in längeren Ausführungen die Zuständ...igkeit des Gerichts. Nach Aufnahme der ...ersonalien wurde von Dr. Jarres auf eine diesbe...gliche Frage des Vorsitzenden erklärt, daß er nicht ...anzösisch spreche. Sodann wurde der Tatbestand ...gestellt. Der Vertreter der Anklage beantragte ...ei Monate Gefängnis. Das Urteil soll am ...chsten Samstag verkündet werden.

Immer neue Truppen.

TU. **Köln**, 12. Febr. Im Bezirk Köln be...nden sich am Samstag zwei Züge mit schwerer ...tillerie auf dem Transport nach dem Ruhr...biet, ebenso auf der Strecke Euskirchen—Wor...gen zwei mit allen Kriegswaffen versehene ...taillone.

Ausweisung des neuen Regierungspräsidenten von Wiesbaden.

Der Regierungspräsident von Wiesbaden, Hä...sch, gegen dessen Amtsantritt die Interalliierte ...heinlandkommission ihr vorläufiges Veto einge...t hatte, weilte in diesen Tagen im besetzten Ge...et, um als Kommissar der preußischen Regierung ...formationen über die wirtschaftliche und politische ...ge einzuholen. Am Samstag nachmittag wurde ...aus einer Besprechung mit den Landräten und ...ürgermeistern des Regierungsbezirks Wiesbaden ...rch französische Beamte zum Oberdelegierten ...arquis de Lillers gebracht, der ihn ehrenwört...h verpflichten wollte, noch vor Mitternacht das ...setzte Gebiet zu verlassen.

Hänisch lehnte dieses Ansinnen ab und erklärte, ...r der Gewalt weichen zu wollen. Darauf wurde ...in das französische Polizeikommissariat geführt ...d einer gründlichen Untersuchung unterzogen, ge...n die er unter Berufung seiner Immunität als ...ußischer Landtagsabgeordneter entschieden pro...ierte; ebenso verweigerte er die Unterzeichnung ...es von dem französischen Polizeikommissar auf...nommenen Protokolls. Gegen 9½ Uhr wurden ...nisch die Papiere zurückgegeben und er in einem ...nzösischen Militärauto über die Grenze des be...ten Gebietes gebracht.

Erhörte französische Anmaßung gegen den deutschen Reichskanzler.

—→ **Paris**, 12. Febr. Poincare hatte mit dem ...glischen Minister des Aeußern eine Besprechung. ...er Besprechung wohnten außerdem der bel...che Gesandte, der Kriegsminister, der Arbeits...inister, der Finanzminister und der Minister für ... befreiten Gebiete bei. Nach Schluß dieser ...ung wurde folgende Note veröffentlicht, ...che der deutschen Regierung übergeben wer... soll:

„Die belgische und die französische Regierung stellten fest, daß der Besuch des Reichskanzlers Cuno im Ruhrgebiet und seine dort ausgeübte Aktion einzig und allein den Zweck hatte, gefährliche Erregungen, besonders unter den Großindustriellen, Angestellten und Staatsbeamten hervorzurufen. Unter diesen Bedingungen sehen sich die französische und die belgische Regierung, welche im Interesse der Bevölkerung stets bestrebt sind, Wirren zu vermeiden, die einen blutigen Verlauf haben könnten, genötigt, der Reichsregierung und den Regierungen der Länder mitzuteilen, daß Reichsminister und Minister der Länder nicht mehr ermächtigt werden, das Ruhrgebiet zu betreten."

Die französische Regierung hat weiter, wie ...das berichtet, dem deutschen Geschäftsträger ...ris eine Note überreichen lassen, in der mit...eilt wird, daß vom 12. Februar ab metallur...sche und andere in den besetzten Gebieten fabri...rte Produkte nicht mehr nach dem unbesetzten ...utschland ausgeführt werden. Anlaß zu dieser ...aßregel hätten die Befehle gegeben, die die ...utsche Regierung ihren Beamten im Ruhrgebiet ...teilt habe. Durch diese Befehle habe die deutsche ...gierung angeblich versucht, Unruhen aller Art ...vorzurufen. Der belgische Minister des Aeußern, ...har, hat nach einer Meldung der Belgischen ...legraphenagentur dem deutschen Geschäftsträger ...Brüssel eine entsprechende Note überreichen ...sen.

„Kohlenrequisitionen" für den Bedarf der Besatzungstruppen.

General Fournier hat an den Oberbürgermei... der Stadt Essen folgendes Schreiben gerichtet:

Seit einiger Zeit sind die Kohlenlieferungen, ...e den Erfordernissen der Besatzungstruppen ent...echen, nicht gesichert. Außerdem sind Verzögerun...n in den anderen Materiallieferungen festgestellt. **Ich habe die Ehre, Ihnen mitzuteilen, daß ich ...schlossen habe, den unter meinem Befehl stehen...n Truppenformationen vorzuschreiben, sich selbst ... bedienen, wenn auch irgendwelche Schäden für ...re Beamten und für die gute Ordnung daraus ...wachsen könnten.**

Diese Kohlenrequisitionen für den eigenen Bedarf ...chen sich bereits im ganzen Ruhrgebiet bemerkbar. ...e äußern sich in Autosperren so in Dortmund ...d Bochum. Da hin und wieder auch schon so...nannte Deputatkohle requiriert worden ist, hat ...h der Bergarbeiterschaft eine nicht zu unterschät...nde Erregung bemächtigt.

Roentgen gestorben.

Der Entdecker der X-Strahlen, Geheimrat Wilhelm v. Roentgen, ist im Alter von 78 Jahren gestorben.

Geboren am 27. März 1845 in Lennep, studierte er in Zürich und promovierte daselbst 1869, 1870 war er Assistent in Würzburg, 1872 in Straßburg, 1876 a. o. Professor daselbst und wurde 1879 ord. Professor der Physik in Gießen, 1888 in gleicher Eigenschaft in Würzburg, 1899 desgl. in München. 1895—1897 gab er sein Hauptwerk „Ueber eine neue Art von Strahlen" heraus. Zahlreiche Arbeiten von ihm erschienen in den „Annalen der Physik und Chemie".

Kleine Nachrichten.

Köln, 12. Febr. Das Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Diedrichs wegen Mordes in zwei Fällen in Verbindung mit schwerem Raub und schwerem Diebstahl zweimal zum Tode und zu drei Jahren Zuchthaus.

Berlin, 12. Febr. Die 60jährige Almosenempfängerin Witwe Ida Zeuge beging in der vergangenen Nacht aus Nahrungssorgen Selbstmord, indem sie ihr Sofa mit Petroleum begoß, in Brand setzte und sich in die Flammen hineinlegte.

Bergen, 12. Febr. In der Nacht zum Sonntag strandete auf einer Klippe, 5 Meilen von Bergen, der deutsche Dampfer „Walterhof" aus Kuxhaven. Die Mannschaft aus 18 Mann und der norwegische Lotse versuchten, sich auf ein Floß zu retten. Das Schiff sank sofort. Das Floß trieb sieben Stunden lang, bis Rettung kam; nur drei Mann lebten noch. Unter den Ertrunkenen befindet sich der Lotse.

Lokales.

Bochum, 13. Febr.

Die Einweihung des Jugendheimes St. Meinolphus.

Am Sonntag wurde in Bochum nach zweijähriger Bauzeit das Jugendheim St. Meinolphus in der kath. Meinolphuspfarrei eingeweiht. Bei der Einweihung des schmucken Gebäudes sagte Pfarrer Meier von St. Meinolphus u. a.: „Vor 2 Jahren haben wir unter Zustimmung und opferfreudiger Mitwirkung der ganzen Gemeinde mit dem Neubau des Jugendheimes auf unserem Kirchplatze begonnen. Entsprechend dem Charakter der eisernen Zeit sehen wir nirgendwo Pracht und Aufwand. Wir legten Wert auf zweckmäßige Anlage und reiche Verwendbarkeit der vorhandenen Räume. Nach dem bisher einmütigen Urteile aber dürfte dieses Ziel erreicht sein. Im Namen der Pfarrgemeinde habe ich heute ein tiefempfundenes Dankeswort auszusprechen. Ich danke innig und herzlich allen unsern Wohltätern von nah und fern. Wir haben es beim Bau des Jugendheimes erfahren, daß edler hochherziger Gemeinschaftssinn in Bochum noch immer blüht. Mit besonderer Freude hat es uns erfüllt, daß wir auch bei evangelischen Mitbürgern und Firmen Verständnis und Hilfe fanden. Wir werden ihnen stets Dankbarkeit bewahren, und das Jugendheim soll uns und kommenden Geschlechtern ein Wahr- und Mahnzeichen für vaterländische, bürgerliche und christliche Einmütigkeit sein. Doch die größte Dankespflicht haben wir gegen den Herrn Justizobersekretär Heinrich Simon. Er hat sich des Werkes von Anfang an mit besonderem Eifer angenommen. Er ist die Seele des Ganzen gewesen. Mit seltem Geschick, mit unverwüstlichem Optimismus und einem eisernen zähen Willen hat er durchgehalten bis zum Ende. Darum soll sein Bild den Festsaal schmücken und Zeugnis ablegen von unserem Danke, und Beispiel und Mahnung sein, für unsere Jugend zu Ausdauer und Beharrlichkeit."

Letzte Nachrichten und Drahtmeldungen.

Der Reichspräsident in Baden.

W. **Berlin**, 12. Febr. Der Reichspräsident hat sich heute, begleitet vom Reichsminister des Inneren Oeser und dem Reichsschatzminister Dr. Albert nach Karlsruhe begeben, wo im Laufe des Tages Besprechungen mit der badischen Regierung und den Behörden, sowie Vertretern der badischen Wirtschafts- und Berufsverbände usw. wegen der durch den Einbruch der Franzosen in das badische Gebiet geschaffenen Lage stattfinden.

In Karlsruhe hielt

der Reichspräsident

folgende Ansprache:

In dieser Zeit neuer und schwerer Nöte unseres Vaterlandes und unserer gemeinsamen engeren Heimat habe ich das lebhafte Bedürfnis empfunden, hierher in das Badener Land zu kommen und gemeinsam mit dem Herrn Reichsminister des Innern und dem Staatssekretär Albert mit Ihnen als den berufenen Vertretern des öffentlichen und des wirtschaftlichen Lebens dieses Landes Fühlung und Aussprache zu nehmen. Unter dem Deckmantel der Ausführung des Friedensvertrages haben unsere Gegner trotz unseres durch die Tat bekundeten guten Willens die Jahre seit dem Waffenstillstand zu einem qualvollen Leidensweg gemacht. Was Frankreich und mit ihm Belgien aber jetzt unternommen haben, ist

eine beispiellose schnöde Gewalttat,

die den Friedensvertrag offen verletzt, die Rechte der Völker wie der Menschen mit Füßen tritt und mit allen Mitteln militärischer Gewalt

Krieg führt gegen wehrlose Männer, Frauen und Kinder.

Deutsches Land, vom deutschen Volk erhöht, bearbeitet und genützt seit Tausenden Jahren, ist von fremden Truppen in willkürlichem Mißbrauch der Macht besetzt worden, das Ruhrgebiet unter dem Vorwand, Deutschland sei mit einigen Prozenten der uns diktierten, unerfüllbar hohen Kohlenlieferungen im Rückstande, badisches Gebiet mit der seltsamen Begründung, Deutschland habe zwei internationale Luxuszüge eingestellt. Kann man sich **einen schärferen Hohn auf das Völkerrecht** denken, als diese Begründung? Um einige tausend Tonnen Kohlen mehr zu bekommen, setzt man gegen die Bergarbeiter der Ruhr ein kriegsmäßig ausgerüstetes Heer in Bewegung, das Gewalttat und Bedrückung in ein friedliches und fleißig schaffendes Land trägt. Wegen zweier Luxuszüge, die aus Gründen der Kohlenersparnis ausfielen, wird das schöne und fruchtbare Land am Hange des Schwarzwaldes unter französische Bajonette gebracht.

Wo bleiben da Recht und Freiheit?

wo bleiben die Menschen- und Völkerrechte, von denen jenseits des Rheines während und nach dem Kriege soviel die Rede war? Ist der Sinn des Diktats von Versailles, daß jede der Siegermächte das ohnmächtig gemachte Deutschland willkürlich vergewaltigen und knechten kann? Gegen diesen Gewaltakt erheben wir hier erneut vor dem deutschen Volke und vor der ganzen Welt feierlichen Protest.

Voll Empörung protestieren wir gegen das, was an der Ruhr geschehen ist, und was in den jüngsten Tagen über badisches Land hereingebrochen ist. Wir legen Verwahrung ein gegen die Bluttaten, die körperliche und geistige Bedrückung und Bedrängung einer friedlichen, arbeitsamen und hart duldenden Bevölkerung. Wir rufen die Welt zum Zeugen dessen an, was tagtäglich an Handlungen der Brutalität, an Akten unmenschlicher Willkür in dem besetzten Gebiet geschieht. Uns Deutschen aber, die wir alle Söhne einer Muttererde und eines Vaterlandes sind, ist es heilige Pflicht, zusammenzustehen mit unseren unterdrückten Brüdern und Schwestern, ihnen Hilfe zu bringen, wenn sie es ablehnen, den Eindringlingen Sklavendienste zu leisten, ihnen zu helfen, die harten Tage der Fremdherrschaft zu überwinden.

Die Vorfälle in Gelsenkirchen.

TU. **Gelsenkirchen**, 13. Febr. Wegen der blutigen Vorfälle am gestrigen Vormittag war Polizeipräsident Stieler beim französischen General in Recklinghausen zu einer Besprechung. Der General sagte eine unparteiische Untersuchung des Falles zu; alle weiteren Strafmaßnahmen würden vom Ergebnis der Untersuchung abhängig gemacht werden. Der Polizeipräsident betonte, daß nach den bisherigen Ermittlungen die französischen Gendarmen allein die Schuld trügen. Der Minister des Innern hat für die Angehörigen des gestern mittag gestorbenen Oberwachtmeisters Hutmacher eine halbe Million zur Verfügung gestellt.

Beschlagnahme und Ausfuhrverbote.

TU. **Essen**, 13. Febr. Zum ersten Mal sind gestern Beschlagnahmen von metallurgischen Produkten, wie in einer Note angekündigt, erfolgt.

TU. **Essen**, 13. Febr. Die französischen und belgischen Mitglieder der Rheinlandkommission haben gestern ein widerrechtliches Ausfuhrverbot für Farbstoffe, Düngemittel und Samen aller Art erlassen. Jedoch soll die Ausfuhr nach Einholung von Ausfuhrbewilligungen, die von den neuerrichteten Ausfuhrämtern in Ems, Mainz, Köln, Essen, Dortmund, Krefeld und Aachen erteilt werden, und gegen Entrichtung einer Abgabe von 10 Prozent des Wertes der ausführenden Waren statthaft sein.

Stillegung des Postbetriebs Duisburg.

TU. **Duisburg**, 13. Febr. Die bei dem Hauptpostamt eingelaufene sehr umfangreiche Post wurde von der Besatzungsbehörde festgehalten. An die mit Paketen usw. beladenen Wagen wurden Posten gestellt, die die Entladung verhinderten. Der Postbetrieb ruht.

Die Reichsbank in Trier stillgelegt.

TU. **Trier**, 13. Febr. Als am Sonntag drei Beamte der Reichsbank nach auswärts fahren wollten, um Geldmittel zu besorgen, wurden sie von französischen Soldaten festgenommen und einem Verhör unterzogen. Reichsbankdirektor Piel begab sich daraufhin zur französischen Militärbehörde, um sich über das Schicksal seiner Beamten zu erkundigen. Er ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Die Reichsbank ist besetzt und für das Publikum geschlossen.

Französische Kohlenangebote in Solingen.

TU. **Solingen**, 13. Febr. Die Franzosen haben Kohlen, die sie in Bohwinkel beschlagnahmt haben, deutschen Fabriken im Solinger Industriegebiet zum Kauf angeboten. Bedingung war Zahlung in Franks. Die Solinger Industrie hat dieses Angebot natürlich rundweg abgelehnt.

Neue Zeitungsverbote.

w. **Koblenz**, 12. Febr. Die „Rheinische Warte" wurde zum dritten Mal auf drei Tage verboten.

w. **Zweibrücken**, 12. Febr. Der „Pfälzische Merkur" ist auf drei Tage verboten worden.

Böswillige Gerüchte über die Ruhrspende.

W. **Berlin**, 12. Febr. Eines der vielfach verbreiteten wilden Gerüchte über die Ruhrspende besagt, daß die aufgebrachten Mittel auch zur Beschaffung von Waffen bestimmt seien, welche zu einer kriegerischen Auseinandersetzung dienen sollen. Wo die Quelle solcher Gerüchte zu suchen ist, ergibt sich daraus, daß die erwähnte Darstellung auffällig mit den Verdächtigungen übereinstimmt, welche Havas am Freitag in die Welt setzte.

Von zuständiger Stelle wird den Blättern mitgeteilt, daß ein solcher Verdacht völlig unbegründet und haltlos ist. Die Verwendung der Mittel des Volksopfers untersteht der Kontrolle einer großen Kommission, an deren Spitze der Reichskanzler steht, und in welcher alle Parteien, Gewerkschaften und alle möglichen Interessenten vertreten sind. Damit ist die völlige Sicherheit gegen einen Mißbrauch dieser öffentlichen Gelder gegeben.

Deutschlands Antwort auf das Einreiseverbot für deutsche Minister.

TU. **Paris**, 13. Febr. **Der deutsche Geschäftsträger in Paris ist gestern angewiesen worden, der französischen Regierung eine Note zu überreichen, die Bezug nimmt auf die von der französischen und belgischen Regierung erlassenen Einreiseverbote für deutsche Minister in das neubesetzte Gebiet. In dieser Note erklärt die deutsche Regierung, daß sie und die Regierungen der Länder es ablehnen, sich Vorschriften über das Verhalten ihrer Minister von fremden Regierungen machen zu lassen.**

Ein französisches Ultimatum an die deutschen Eisenbahner.

TU. **Paris**, 13. Febr. Es verlautet, daß an die deutschen Eisenbahner im besetzten Gebiet eine Note gerichtet werden soll, in der diese aufgefordert werden, entweder die Arbeit in normaler Form aufzunehmen, oder sie völlig niederzulegen. Gleichzeitig wurde beschlossen, **die vollständige Uebernahme der Ruhreisenbahnen in die französische Verwaltung durch Anschlag im Ruhrgebiet bekanntzugeben.**

Der Oberbefehlshaber im Ruhrgebiet.

TU. **Paris**, 13. Febr. Das Kablogramm teilt mit, daß nunmehr die Ernennung des Generals Weygand zum Oberbefehlshaber im Ruhrgebiet beschlossen worden sei. An seiner Seite würden sich zwei französische und belgische Kommissionen befinden. Italien habe sich geweigert, an diesen Kommissionen teilzunehmen.

Die Reparationskohle und die britische Zone.

w. **London**, 12. Febr. Der parlamentarische Berichterstatter der „Westminster Gazette" schreibt, der Versuch der französischen Regierung, mit Unterstützung durch die britischen Behörden in Köln bei den Lieferungen von Kohlen aus dem Ruhrgebiet durch einen kleinen Teil der britischen Besatzungszone, werfe einige schwierige Fragen auf und man würde auf britischer Seite lieber gesehen haben, daß das Ansuchen nicht gestellt worden wäre. Es gäben noch zwei andere Bahnlinien aus dem Ruhrgebiet nach Frankreich und die Engländer hätten lieber gesehen, wenn die Franzosen diese benutzten. Eine wohlwollende Neutralität in dieser Mitwirkung könnte also so ausgelegt werden, als ob sie die Auslieferung von Gebiet einschließe, das sich unter britischer Kontrolle befindet, um einen Feldzug zu unternehmen, den die britische Regierung nicht gebilligt habe.

w. **Paris**, 12. Febr. Der „Matin" schreibt: Es ist richtig, daß der Transport durch die britische Zone in gewissem Maße die Ausfuhrmöglichkeit der Kohle beschränkt. Poincare hat sich gestern vormittag mit dem englischen Botschafter Lord Crowe hierüber ausgesprochen. Es handelt sich hier um eine Angelegenheit, die geregelt werden wird, nachdem das englische Ministerium Fühlung mit dem Parlament genommen haben wird, aber schon jetzt müssen die Deutschen wissen, daß, wenn die britische Zone den Durchgangsverkehr verweigern würde, es sich nur um eine Verzögerung beim Transport der Reparationskohle handelt, und wenn England seine Truppen aus dem Rheinland zurückziehen würde, dann würde der nur beschränkte moralische Eindruck dieser Maßnahme in weitestem Maße ausgeglichen werden durch die sehr großen Erleichterungen, die Frankreich dadurch geboten würden.

Ein Ultimatum der Türken an die Alliierten.

w. **London**, 12. Febr. Reuter. Wie gemeldet wird, haben die Türken ein neues Ultimatum überreicht, in dem sie den Alliierten eine Frist von drei Tagen gewähren, um Smyrna zu verlassen.

*

Zurzeit liegen vor Smyrna 11 englische, 4 französische, 3 italienische und 4 amerikanische Kriegsschiffe, zu denen noch ein englisches hinzukommen wird, das in aller Kürze eintreffen wird.

Sammlungen.

Für die Deutsche Notgemeinschaft:

Ungenannt	9 000 Mk.
Kollegium der Schule an der Wittenerstraße Bochum	10 000 „
Gesammelt von einigen Mitgliedern der Jugendgruppe Marmeshagen auf einer Geburtstagsfeier	10 000 „
W. K.	25 000 „
bisher quittiert	3 200 „
	57 200 Mk.

Wir haben diesen Betrag dem Konto Notgemeinschaft bei der hiesigen Stadthauptkasse zugeführt.

Für Kleinrentner:

Techn. Lehrerin M. M.	5 000 Mk.
G. W.	1 000 „
	6 000 Mk.

Wir haben diesen Betrag dem Ausschuß für Bürgerhilfe zugewiesen.

Für die Ruhrhilfe:

G. K.	100 000 Mk.

Weitere Spenden nehmen wir gern entgegen.

Märkischer Sprecher.

Verantwortlich: Für Politik: Ernst Renner für Feuilleton und Lokales: Willi Lindner; für Handel Sport und Letzte Nachrichten: Theodor Jossen, für „Feierstunden" und den übrigen Textteil: Julie Schwinck für Inserate und Reklamen: Eugen Wolff sämtlich in Bochum.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Weltlichtspiele
am Hauptbahnhof.

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

Die Lüge eines Sommers

Die Geschichte eines Lebens nach dem Roman

„Er und die 3"

Hauptrolle: **Bruno Kastner**

Dieser Film ist dem Leben entnommen und büßt der angebliche Mörder seine Schuld z. Zt. hinter Zuchthausmauern. Vielen Besuchern wird noch der Sensationsprozeß des

Rechtsanwalts Hau

welcher seine Schwiegermutter in Wiesbaden auf der Promenade erschossen haben soll, in Erinnerung sein. Rechtsanwalt Hau wurde auf Grund von Indizien zum Tode verurteilt, aber dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Diese spannende Affaire behandelt der Film in **6 langen Akten.**

II.

„ER" im Hause des Schreckens.

Eine urgelungene Groteske mit Harry Lloyd dem verrückten Huhn.

III.

Die Tochter des Brigardiers

Ein Liebesroman aus der galanten Zeit in 6 prunkvollen Akten.

„Das Fräulein von Belle Isle!"

Diese Erzählung ist dem Film zu Grunde gelegt. Die schönsten Frauen Wiens, die tüchtigsten Darsteller des Burgtheaters verhelfen diesem Werk zu vollem Erfolg. Die prunkvolle Ausstattung, die straff durchgeführte Handlung verraten die Hand eines Meister-Regisseurs.

Alles in Allem ein Kinoprogramm, wie es sein soll!

MONOPOL
Hotel - Restaurant.

Durch Umbau vergrößert
vollständig renoviert / /
neuzeitlich eingerichtet!

Separate Räume
für Konferenzen und Festlichkeiten
Anerkannt vorzügliche Küche!

Ausschank von Siechen-Bier (Exportbier der Brauerei J. G Reif, Nürnberg) sowie Radeberger Pilsner, Victoria-Pilsner und Pschorr-Bräu, München.

Einzelmöbel
wie
Bettstellen
Matratzen
Kleiderschränke
Waschkommoden
Trumeauxspiegel
Flurgarderoben
Vertikows
Büfetts
Anrichten
Stühle
Sofas in Leder und Plüsch
Tische
Sessel

empfiehlt gegen Zahlungserleichterung

Rheinisch-Westfälische Möbelfabrik
BOCHUM
Hernerstraße 8.
Telefon 1530.

Tonhalle

Dienstag!
Mittwoch!
Donnerstag!

Der Graf von Monte Christo

nach dem weltberühmten Roman von Alexander Dumas

Der 5. und letzte Teil
dieses grandiosen Filmromans
Schuld u. Sühne
6 Akte. 6 Akte.
Aufführungszeiten:
4 Uhr 6¼ Uhr 8¼ Uhr.

Der Ruf der Sünde
Drama in 5 Akten.

Fatti bei der Heilsarmee
Groteske in 2 Akten.

Verein. Stadttheater
Bochum-Duisburg.

Dienstag, 13. Febr., 7½–10½ Geschl. Vorst. für den Bühnenvolksbund
„Der Richter von Zalamea"
Gruppe 1 Nr. 771–2220, Gruppe 2 Nr. 1000–147.
Mittwoch, 14. Febr., 7–9¼ D. 17
„Donna Diana"
Donnerstag, 15. Februar 7½–10½ Geschl. Vorst. f. d. Bühnenvolksbund
„Lanzelot und Sandorein"
Danach:
„Gevatter Tod"
Gruppe 1 Nr. 1–770, Gruppe 2 Nr. 1–235.
Freitag, 16. Febr. 7¼–11 Geschl. Vorst. f. d. „Freie Volksbühne" Serie I
„Götz von Berlichingen"
Samstag, 17. Febr., 7½ b. 10½ C. 17
„Der Richter von Zalamea"
Sonntag, 18. Febr. 11–12½ Konzertreihe B
3. Kammermusik
3–6 Geschl. Vorst. f. d. Boch. Männer-Gesangverein
„Die Schmetterlingsschlacht"
7–9½ Außer Vormiete
Abendveranstaltung des Ballettanzes
Montag, 19. Febr., 7½–11 Serie III. Geschl. Vorst. f. d. Freie Volksbühne
„Mein Leopold"

Städt. Musikverein.
Nächste Chorprobe
Mittwoch, den 14. Februar im Parkhaus abends 8 Uhr Damen, ½9 Uhr Herren.
Prüfung von Tenor- und B-Stimmen nach d. Probe.

Ernst gemeint!

In einer Großstadt des Industriebezirks, mit reichstem musikalischem Leben, mit 3000 Sängern in zahlreichen Männergesangvereinen, ist es bisher nicht möglich gewesen, die Anzahl von Männerstimmen des sog. städt. Musikvereins in ein natürliches Verhältnis zu den ausreichenden Damenstimmen zu bringen. Die einwandfreie Wiedergabe der großen Werke für gemischten Chor und Orchester ist dadurch immer wieder in Frage gestellt (für das erste Halbjahr 1923: Negerfest, Passion von Kelterborn, Requiem von Verdi, Beethovens neunte Symphonie)!! Dieser Zustand ist einer Großstadt unwürdig! Wo finden sich ernste „Interessenten"? Sie wollen sich am Mittwoch, den 14. Februar um ½9 Uhr abends im städt. Parkhaus Bochum einfinden.

Erscheint in Massen!
Ein Kapellmeister.

Jugendheim St. Meinolphus

Aus Anlaß der Einweihung
heute, Dienstag, von 3 Uhr ab

Wohltätigkeits-Bazar

In den geschmückten Räumen des neuen Heims.

Alle Freunde einer vom christlichen u. vaterländischen Geiste getragenen Jugendpflege werden herzl. eingeladen

Hervorragende Neuheiten in
gerahmten
Bildern
aller Art.
Farbige Kupferdrucke, Radierungen und Heliochroms.
Spezialität
Schlafzimmerbilder
in vornehmer und stilgerechter Einrahmung
Reichste Auswahl und billigste Preise.
Neuheiten in Kunstblättern.

Mummelthey'sche Zentralbuchhandlung
Bochum
Obere Marktstraße 31.
Telefon 393.

Zigarren, Zigaretten
Rauch- und Kautabak
kaufen Sie gut und vorteilhaft in der
Bünder Cigarren-Centrale,
Bochum, Brückstr. 27
Billige Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Wer Stoff ha
der bringe denselben nach mi zur Anfertigung nach Maß beste Zutaten, Umändern, Repa aturen und Aufbügeln zum billigsten Preis. 8167
Herm. Ifsel, Bochum
Dorstener Straße 116

St. akt. akad. geprüfte Musiklehrerin unterrichtet
Klavier, Harmonielehre, Musikgeschichte.
Anna Breindl, Bochum, Wittenerstraße 81a

Ausführung und Instandhaltung
elektr. Anlagen
Reichhaltiges Lager.
Karl Schröder,
Rottstr. 39. Fernr. 47

Braunschw. Landesbaugewerkschule
Holzminden a. W.
Hoch- und Tiefbau.
Beginn des Sommerunterrichts 4. April. Auskunft kostenlos.

Ausbildung zum Chauffeur
erfolgt für jedermann in der
Bochumer Chauffeur-Schule
Annahme Hernerstr. 80. Eintritt jederzeit

Pfarrer Engels Institut. Aeltestes, seit 190 , kürzeste Vorbereitung
alle Klassen. Pension. Bochum, Gabelsbergerstr. 196

Hier Hernerstr. 61



ist das
Bochumer Hosen-Haus
A. Kurze
Straßenbahnhaltestelle Kortländer, Linie 2 u. 6
Telefon 2185. Telefon 2185.



In über 200 000 Exemplaren verbreitet, genießt den Ruf der
besten Schreibmaschine
Hoffmann & Co., Bochum
Kaiserstr. 27 Fernspr. 3565–66

Hohlschleiferei und Reparatur-Werkstatt
für Rasier-, Masch.-, Brot- u. Taschenmesser, Scheren, Beile, Klingen etc. Lieferz. nur 24 Std.
Solinger Stahlwarenhaus Fred Bernards, Friedrichstr. 28, Tel. 483
Waffen, Munition, Hundesportartikel.

Fritz Lenz Nachf.
Bochum, Alleestrasse 10.
neben der Christuskirche
Tel. 1401 (Wirtsch. Hasselkus)

Vernickeln — Verkupfern

Feinmechanische Reparatur-Werkstatt für Fahrräder, Nähmaschinen, Grammophone, sowie sämtliche mechanische Musikinstrumente, Schleiferei und Vernickelungs-Anstalt, Aufarbeit. v. Kronleuchtern, Messingstangen usw.

Emaillieren von Fahrrädern.

Westfälischer Hof

Bringe mein Lokal in empfehlende Erinnerung.

Pschorr-Bräu, hell, Pschorr-Bräu, dunkel in altbekannter Güte.
Viktoria-Pilsner.
17er und 21er Weine.
Vorzügliche Küche, Reichh. Speisekarte.

Bochumer Männer-Gesang-Verein e. V.

Wichtige Vereinsmitteilungen.

1. Unser **2. Hauptkonzert** findet **nicht** wie vorgesehen am Sonntag, den 11. März im ev. Vereinshause statt, **sondern** am Sonntag, den **18. März** auf dem **Schützenhofe.**
2. Am Sonntag, den 18. Februar, nachm. 3 Uhr findet für unsere Mitglieder im Stadttheater die **geschlossene Vereinsvorstellung** statt. Gegeben wird **„Die Schmetterlingsschlacht"**, Komödie in 4 Akten von Hermann Sudermann.

Die Ausgabe der Karten zu **bedeutend ermäßigten Preisen** findet ab **Dienstag abend 6 Uhr** im Vereinslokale Restaurant J. Schiffmann, Metzstr. 24 statt.

Mitglieder, welche noch nicht im Besitze ihres Jahresbuches sind, können dieses bei der Kartenausgabe in Empfang nehmen.

Zentralheizungen
Sanitäre Installation
Lieferung von Rohrleitungen,
Abwärmeverwertungs - Anlagen
Waschkauen, 8114
Albert Staubach, Jng.
Fernspr. 669 Bochum Fernspr. 669

Neues
Operetten-Theater
Rottstr. 29. Tel. 534

Heute und folgende Tage
abends 8 Uhr:
Der ersten Liebe goldne Zeit.
Operette in 3 Akten von Jean Gilbert.

Trauringe
Beielstein

massiv Gold,
in allen Feinheiten,
noch sehr — billig —
Kortumstr. 18.

Bahnhofstr. 13 Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze!
vormals
Josef Levy.
Fernsprecher — 2094. —

Unter promptester Bedienung und unter Garantie des sofortigen Einstampfens kauft wie **bekannt** u. zu den höchsten **Tagespreisen:**

Altpapier, Akten, Zeitungen,
Zeitschriften, Druckerei-Abfälle

vormals
Josef Levy, Bahnhofstr. 13.
Fernsprecher 2094. Aeltestes Geschäft dieser Art am Platze.

Nach Bescheid sofortige Abholung. Es werden die Händler gebeten, unsere günstigen Preise einzuholen.

. Februar 1923.
halle
!
nnerstag!
raf von
Christo
berühmten Roman von
der Dumas
nd letzte Teil
diosen Filmromans
u. Sühne
6 Akte.
hrungszeiten:
/4 Uhr 8¼ Uhr.
der Sünde
a in 5 Akten.
Heilsarmee
ske in 2 Akten.
ier Hermannstr. 61
ist das
Bochumer
Hosen-Haus
A. Kurze
estelle Kortländer, Linie 2 u. 6
Telefon 2185.
ntinental
000 Exemplaren verbreitet,
nießt den Ruf der
Schreibmaschine
nn & Co., Bochum
27 Fernspr. 3565—66
und Reparatur-Werkstatt
asch-, Brot- u. Taschenmesser,
Klingen etc. Lieferz. nur 24 Std.
warenhaus Fred Bernards, Friedrichstr. 28, Tel. 483
Munition, Hundesportartikel.
Lenz Nachf.
, Alleestrasse 10.
der Christuskirche
(Wittach, Hasselkus)
echanische Reparatur-
tatt für Fahrräder, Näh-
nen, Grammophone,
sämtliche mechanische
nstrumente, Schleif-
nd Vernickelungs-An-
Aufarbeit. v. Kronleuch-
Messingstangen usw.
Verkauf u. Tausch
eren von Fahrrädern.

Nr. 33. Zweites Blatt. **Bochumer Zeitung Märkischer Sprecher Rh.-Westf. Tageblatt** Dienstag, 13. Februar 1923.

Bochumer Nachrichten.

Nachdruck unserer Originalberichte ist ganz oder auch im Auszuge nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Bochum, 13. Febr.

Unsern Frauen!

Vor vier Wochen legten wir an dieser Stelle im Namen aller Frauen Bochums Verwahrung ein gegen das rechtswidrige Eindringen der Franzosen und Belgier in unser friedliches Gebiet. Wir baten unsere Mitschwestern, des Trennenden zu vergessen und nur des einigenden Bandes zu gedenken, das uns umschlingt, des Deutschtums, dem die Vergangenheit unseres Volkes so manche große Tat verdankt.

Nicht ungehört ist unser Aufruf verklungen. Das Vertrauen, das wir auf Westfalens Frauen und Töchter setzten, hat sich glänzend bewährt, sie „hüten des Hauses heil'gen Schwur. Sei tausendmal gepriesen, du starkes Land, du edles Volk der Ruhr!"

Allmählich gewinnt unsere Heimatstadt wieder ihr alltägliches Aussehen; doch das darf uns nicht in eine Sicherheit wiegen, die uns verhängnisvoll werden könnte. Auch wir Frauen gehören zu dem Volksstamm, von dem F. W. Weber sagt:

Zäh, doch bildsam; herb, doch ehrlich,
Ganz vom Eisen eurer Berge,
Ganz vom Holze eurer Eichen!

Mit Bewunderung schaut die Welt auf die Einheitsfront, die die Männer des Ruhrbezirks ohne Unterschied des Berufes und der Weltanschauung bilden. Wie die alten Germaninnen ihren Männern in den Kampf folgten, von ihrer Wagenburg aus die Kämpfenden anfeuernd, so wollen auch wir Frauen uns weiter unserer Männer würdig zeigen und sie unterstützen in dem schweren Kampfe für Recht und Gerechtigkeit. Fort mit allem Kleinmut, allem Verzagen und Klagen! Gewiß empfinden die Hausfrauen und Mütter die Not der Zeit am meisten, doch „haltet aus, zeigt der Welt, daß wir treu zusammenstehn!" Es geht um die Zukunft eurer Kinder! Sie sollen das Brot essen, das „ihr aus deutschem Korn gebacken, geröstet habt auf deutschem Herd!"

Schwestern, die ihr so glücklich seid, eure Kinder nicht vergeblich um das tägliche Brot bitten zu lassen, gedenket der vielen, bei denen die Not nach den Jahren der Entbehrungen nun aufs höchste gestiegen ist, damit sie nicht in die Versuchung kommen, sich bei den Fremden das zum Leben Nötige zu erbetteln. Noch nie hat der deutschen Frauen Opfersinn versagt, wenn es galt, wirkliche Not zu lindern, darbenden Mitschwestern helfend zu nahen. Lebhaft steht vor unseren Augen das Bild Elisabeths, der hehren Frau auf der Wartburg, die wir mit Stolz die Unsrige nennen.

Durch unser Beispiel, durch Worte der Aufklärung wollen wir aber auch auf diejenigen einzuwirken versuchen, die aus unedlen Beweggründen sich der deutschen Frauen und dieser großen, schweren Zeit unwürdig zeigen; wird doch der Verräter auch von dem verachtet, der sich seiner bedient.

Für uns gilt nur:

Deutschland über alles!
Deutschland nun erst recht!

Der Katholische deutsche Frauenbund.
Der Stadtverband für Frauenbestrebungen.
Der Stadtverband ev. Frauen und Jungfrauen.
Der Vaterländische Frauenverein.
Der Frauenverein für Arbeiterwohlfahrt.

Was man gegenwärtig von der Zwangsanleihe wissen muß.

Das Finanzamt teilt mit:

1. Die Vermögenssteuererklärung für die Veranlagung der Zwangsanleihe und gleichzeitig auch für die erste Veranlagung der Vermögenssteuer muß im Monat Februar 1923 abgegeben werden.

2. Gleichzeitig mit der Abgabe der Vermögenssteuererklärung, spätestens aber bis zum 28. Februar 1923, müssen zwei Drittel der gesamten Zwangsanleihe von dem in der Vermögenssteuererklärung angegebenen Vermögen, oder, wenn eine Vermögenssteuererklärung nicht abgegeben ist, von dem auf den 31. Dezember 1922 geschätzten Vermögen im voraus gezeichnet werden.

Der Zeichnungspreis der Zwangsanleihe beträgt, wie in den Monaten Oktober bis Dezember 1922, auch im Januar und Februar 1923 100 vom Hundert des Nennwerts; für Zeichnungen nach dem 28. Februar 1923 erhöht sich der Zeichnungspreis für jeden angefangenen, dem Monat Februar 1923 folgenden Monat um je 10 vom Hundert des Nennwerts; er beträgt also z. B. im März 110 vom Hundert, im Juni 140 vom Hundert und im September 170 vom Hundert. Der einzelne wird sich unter diesen Umständen zu überlegen haben, ob er nicht im Februar 1923 zum Zeichnungskurs von 100 vom Hundert einen größeren Betrag als zwei Drittel seiner endgültigen Zwangsanleiheschuld zeichnen soll.

3. Die Bewertungsrichtlinien für die Bewertung des Vermögens sind am 29. Dezember 1922 in der Nummer 23 des Reichssteuerblatts veröffentlicht: das Reichssteuerblatt kann bei Carl Heymann's Verlag, Berlin, Mauerstraße 43/44, bezogen werden. Um dem Steuerpflichtigen die Bewertung nach Möglichkeit zu erleichtern, werden die Bewertungsrichtlinien ebenso wie der Tarif den Vordrucken für die Vermögenssteuererklärung beigefügt werden. Wertpapiere, die in Deutschland einen Kurswert haben, sind mit Durchschnittskursen zu bewerten, die ermittelt werden aus der durch drei geteilten Summe der Kurse am Ende der ersten Hälfte der Jahre 1920, 1921 und 1922 einerseits, und aus den Kursen vom ersten Börsentag des letzten Vierteljahrs des Kalenderjahres andererseits. Nach den gleichen Grundsätzen sind die Verkaufswerte von inländischen Wertpapieren ohne Kurswert zu ermitteln. Für diese Wertpapiere werden Steuerkurse bezw. Steuerwerte festgesetzt, die im Reichsanzeiger bekanntgegeben werden. Für junge Aktien, die am 31. Dezember 1922 noch nicht an einer deutschen Börse zugelassen sind, ist als Steuerwert der Steuerkurs der alten Aktie abzüglich 10 vom Hundert anzusetzen. Im übrigen ist auf Grund des Artikels I No. 5 der Zwangsanleihenovelle vom 22. Dezember 1922 eine Verordnung über die Berechnung der Durchschnittskurse für diejenigen Wertpapiere erlassen, die an einem oder an allen der für die Durchschnittsberechnung maßgebenden Stichtagen (30. Juni 1920, 1921, 1922, 3. Oktober 1922) noch nicht vorhanden waren (weil die Aktiengesellschaft an dem betreffenden Stichtage noch nicht bestand) oder zwar vorhanden, aber noch nicht in den Verkehr gebracht waren. Ferner wird auch ein Steuerkurs für die Zwangsanleihe festgestellt werden. Demnach haben die Pflichtigen die Möglichkeit, sich im allgemeinen ohne Schwierigkeit zwei Drittel der Zwangsanleihe, die mit Abgabe der Steuererklärung entrichtet werden müssen, zu errechnen.

Die Verteilung der Ruhrspenden.

Wer wird bei der Verteilung berücksichtigt.

Als „Ruhrhilfe" kommen folgende Spenden in Betracht:

a) Geld- und Lebensmittelspenden, die bei den einzelnen Kommunal- und wirtschaftlichen Verbänden und Banken im Ruhrgebiet, insbesondere aber beim Oberbürgermeister in Essen, dem bergbaulichen Verein und der Handelskammer in Essen zum Besten der Bevölkerung des Einbruchsgebietes in größerer Zahl aus dem In- und Auslande eingegangen oder angekündigt sind. Daß die Spenden hauptsächlich nach Essen fließen, ist wohl darauf zurückzuführen, daß diese Stadt nach außen vielfach als der Mittelpunkt des ganzen Industriegebietes gilt.

b) Die Lebensmittelspenden der deutschen Landwirtschaft, die bei der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen, Zweigstelle Minden, gesammelt werden;

c) die Spenden, die unmittelbar der Hauptverteilungsstelle in Essen zufließen.

Alle diese Spenden werden von einem Ausschuß verwaltet und verteilt, der unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten von Düsseldorf steht.

Die Geschäftsstelle befindet sich in Essen. Für die Ruhrhilfe der deutschen Landwirtschaft hat die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen eine besondere Geschäftsstelle in Minden errichtet.

Die Verteilung der eingehenden Spenden auf die Bezirke des Einbruchsgebietes soll

je zur Hälfte nach der Einwohner- und Arbeiterzahl

erfolgen. Die Unterverteilung und Ausgabe in den einzelnen Bezirken ist Sache der Kommunalverbände. Als Verteilungsgebiet gelten die besetzten Stadt- und Landkreise des Ruhrsiedlungsverbandes einschl. Düsseldorf.

Die Essener Geschäftsstelle hat ihre Arbeit eben erst aufgenommen. Zu einer Verteilung der Spenden ist sie bisher noch nicht gekommen.

Sehr wichtig und von großem Interesse für die Einwohnerschaft ist nun die Frage,

wer bei der Verteilung berücksichtigt werden soll.

In einer kürzlich in Essen stattgehabten Versammlung, die sich mit der Organisation der Ruhrhilfe beschäftigte und an der auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilnahmen, haben sich alle Beteiligten auf den Standpunkt gestellt, daß nicht die ganze Bevölkerung, auch nicht die Arbeiterbevölkerung, sondern einstweilen nur die Notleidenden berücksichtigt werden könnten.

Als Notleidende kommen selbstverständlich aber nicht bloß Armenunterstützte, sondern vor allem bedürftige Erwerbsbeschränkte und Erwerbsunfähige in Frage, so

insbesondere bedürftige Sozialrentner, Kleinrentner, Witwen mit Kindern u. s. f.

Auch Personen, die in Lohn und Brot stehen, werden in einzelnen Fällen berücksichtigt werden können und müssen, nämlich dann, wenn sich das Einkommen auf viele Köpfe verteilt, wie dieses bei den kinderreichen Familien der Fall ist, oder wenn dasselbe durch längere Krankheiten oder sonstige widrige Umstände erheblich geschmälert wird.

Die Notleidenden möglichst vollzählig und richtig zu erfassen, ist eine schwierige Aufgabe, die das Wohlfahrtsamt in Verbindung mit anderen städtischen Dienststellen und Vereinen und Gesellschaften, die in der Wohlfahrtspflege tätig sind, zu lösen versuchen muß. Ob und inwieweit späterhin über den beschriebenen Kreis der Notleidenden hinaus noch weitere Kreise bei der Verteilung von Liebesgaben bedacht werden müssen oder können, kann zurzeit nicht angegeben werden.

Hierüber wird erst dann etwas gesagt werden können, wenn die Menge der zur Verfügung stehenden Spenden besser zu übersehen ist, als dieses jetzt der Fall ist, und wenn vor allem feststeht, wie die Verwaltung und Verwendung der Mittel erfolgen soll, die seitens der Reichsregierung gesammelt werden.

Zwei Entschließungen des Ortskartells Bochum des deutschen Beamtenbundes.

I.

Anläßlich der Jahreshauptversammlung erhebt die im Deutschen Beamtenbund zusammengeschlossene Beamtenschaft aller Dienstzweige des Ortskartells Einspruch gegen das ungeheure Unrecht, das dem deutschen Volke durch den jeder Rechtsgrundlage entbehrenden Einbruch der französischen und belgischen Armeen in das Ruhrgebiet angetan ist. Schon wenig Tage nach diesem, in der Geschichte der Kulturvölker ohne Beispiel dastehenden Gewaltakt zeigen sich mit erschreckender Deutlichkeit die katastrophalen Auswirkungen. Eine ins Uferlose gehende Preissteigerung aller Artikel des täglichen Lebensbedarfs, damit zusammenhängend der endgültige Zerfall der deutschen Währung wirft die Bevölkerung des überfallenen Gebietes in größtes Elend.

Wir erheben gegen die von fremdländischem Militär ergriffenen Gewaltmaßnahmen gegen eine große Anzahl deutscher Beamten, die täglich ihre Pflicht ihrer Regierung und ihrem Volke gegenüber taten, schärfsten Protest. Wir sind stolz auf diese Getreuen und versichern ihnen, daß wir allezeit für sie einstehen werden. Ihre Pflichttreue soll uns Vorbild sein. Das deutsche Volk möge versichert sein, daß trotz aller Drangsalierung und aller Gewaltmaßnahmen die Beamtenschaft sich immer ihrer Pflicht gegen Volk und Regierung auch in Zukunft bewußt bleiben wird.

II.

Durch die Folgen des unter Verachtung jedes bestehenden Rechts erfolgten Einbruchs der fremdl. Truppen ins Ruhrgebiet gerät die Bevölkerung in größte, wirtschaftliche Bedrängnis. Sprunghafte Preissteigerung aller Artikel des täglichen Bedarfs macht weiten Kreisen eine geordnete Wirtschafts- und Lebensweise unmöglich. Not und Entbehrung trägt die Bevölkerung aufrecht mit bewundernswürdiger, zuversichtlicher Entschlossenheit.

Aber auch in dieser schweren Schicksalsstunde des deutschen Volkes finden sich wieder Kreise, die sich an dem neuerlichen Elend des Volkes bereichern.

Wir fordern daher von der Reichsregierung und allen Behörden umgehend schärfste Maßnahmen gegen unlautere Preistreiberei, Schieberei und Bewucherung des Volkes.

Wir fordern Aenderung der Bestimmungen über Einkalkulation der Geldentwertung, über die Marktlage und über Hinzuziehung von Sachverständigen, ferner fordern wir, daß Beamte berechtigt sind, von der Beschlagnahme Gebrauch zu machen, falls die Annahme des Wuchers vorliegt, sowie daß die Gerichte von der Befugnis zur Entziehung der Handelserlaubnis Gebrauch machen wie in der Vergangenheit, da wir annehmen, daß bei unbegründeten Preistreibereien unbedingt eine Unzuverlässigkeit im Handel vorliegt.

Die drei ersten Punkte entziehen der Verbraucherschaft und der Preisprüfungsstelle jeden wirksamen Eingriff in die Wucherbekämpfung.

Alle überflüssigen, nur auf Luxus eingestellten Veranstaltungen und Schlemmereien sowie sonstigen Lustbarkeiten und Ausstellungen in Schaufenstern usw. sind zu unterbinden.

Schnelle und radikale Abhilfe ist hier geboten, weil anders die durch die Not dieser Tage hergestellte Einmütigkeit des ganzen Volkes verloren zu gehen droht.

Feindliche Flugblätter.

Ein Arbeiter schreibt uns:

Feindliche Flugblätter fliegen durchs Land. Mir flog eins auf den Tisch. Ein ganz jämmerliches Machwerk, das den Nachweis führen soll, die Franzosen seien als die Freunde der deutschen Arbeiter ins Ruhrgebiet einmarschiert. Eine Druckfirma ist nicht angegeben, aber Stil, Grammatik und Orthographie verraten den Ursprung, die es Giftpfeiles. Die Flamme meines Herdfeuers war mir zu schade für die Vernichtung dieses Jammerfetzens. Ich habe ihn mit auf den kleinsten Ort meines Hauses genommen. Dort ging er den Weg, der für solcherlei Wische in Deutschland der einzig senkrechte ist.

Die Franzosen fordern 48 Personenautos!

Der Chefkommandant der Besatzungstruppen fordert von der Stadt Bochum die Lieferung von **48 Personenkraftwagen, Stärke mindestens 20 PS., mindestens 4 Sitzplätze, mindestens 1 Wechselrad, 3 Ersatzluftschläuche, Scheinwerfer, Werkzeugzubehör, Behälter mit Füllung (Benzol- und Karbidöl). Die Wagen sollen mit Chauffeur und**

Gute Möbel, also Qualitätsware, zu angemessenen Preisen erworben, erweisen sich auf die Dauer allein als billig. Sie sind eine Anschaffung von bleibendem Wert und werden mit der Zeit begehrte Erbstücke. Jede Braut kaufe daher ihre Aussteuer in einem Hause, das nicht angeblich billige Massenware führt, sondern Qualitätsmöbel von künstlerischer Eigenart und vorbildlicher Ausführung als seine Sonderheit pflegt. Das führende Haus dieser Art ist für Westdeutschland die Firma

A. Eick Söhne
Essen.

Adalises Ehe

Roman von A. Hruschka.

Copyrigh 1920 by Greiner u. Comp., Berlin W. 35. Nachdruck und Uebersetzungsrecht in fremde Sprachen vorbehalten.

87

Dann ließ er durch seinen Kammerdiener Tische herausbringen, Förster Eisenhart mußte Wein aus dem Keller holen und die Försterin Waffeln backen.

Lo huschte inzwischen geschäftig hin und her wie eine Libelle. Sie mußte überall dabei sein und alles sehen: den Rehbock, den Löwenkreuz gestern erlegt, die Waffeln der Försterin, die jungen Dackelchen im Hundezwinger und die blühende Wildrosenlaube im Gemüsegärtchen, von der der Prinz erzählt hatte, daß sie „poetisch wie ein Gedicht" aussehe.

Adalise staunte heimlich. Lo kam ihr in dieser beflissenen Quecksilbrigkeit geradezu komisch vor. Und Löwenkreuz schien das zu gefallen. Sein Auge wich kaum von der kleinen, schlanken Frau, die ihn beständig durch Fragen und Scherzworte in Atem hielt.

Unbegreiflich!

Die Baronin warf ihr nochmals einen bezeichnenden Blick zu, als wollte sie sagen: „Nun, hatte ich nicht recht?"

Ein Gefühl von Müdigkeit und Ueberdruck überkam Adalise plötzlich. Wie leer das alles war! Warum war sie eigentlich hergekommen? Sie wußte es selbst nicht mehr. Wußte nur, daß ihr etwas ganz anderes vorgeschwebt hatte, als sie den Weg nach Marinaen eingeschlagen hatte . . . eine unklare Sehnsucht, Freude zu bereiten . . . etwas gut zu machen . . .

Und nun fragte er ja gar nicht nach ihr . . .

Aber er fragte doch. Als Lo später ein Spiel vorschlug, benützte Adelise die Gelegenheit, um sich unbemerkt nach der Rosenlaube hinter dem Schloß zu begeben, um allein zu sein.

Da stand Löwenkreuz plötzlich vor ihr.

„Rosenkönigin!" flüsterte er leise. Und es leuchtete der heiße, bewundernde Strahl wieder in seinen dunklen Zigeuneraugen auf, der Adalise schon öfter erschreckt hatte, weil er der Vorbote ebenso heißer Worte war.

Heute erschreckte er sie nicht. In der zerrissenen, zwischen Trotz und bitter empfundener Vereinsamung schwankenden Stimmung, die sie seit der völligen Entfremdung ihres Mannes beherrschte, tat er ihr sogar wohl.

Nicht alle sahen über sie hinweg! Einer wenigstens lebte, den ihre Nähe beglückte, dem sie über alles teuer war, so wie sie eben war . . .

„Ich danke Ihnen, daß Sie gekommen sind, sagte der Prinz. „Ich meinte, es schon nicht länger ertragen zu können, Sie immer nur von fern oder in Gegenwart anderer sehen zu dürfen. Sie ahnen ja nicht, Madonna, wie ich mich nach Ihrem Anblick sehne . . ."

„Davon habe ich heute noch nichts bemerkt, Durchlaucht!" sagte Adalise, sich plötzlich seiner Beflissenheit gegen Lo erinnernd. „Sie hatten bisher ja nur Augen für die Gräfin! Ich würde Ihnen auch raten, rasch zur Gesellschaft zurückzukehren. Man wird Sie vermissen!"

„Nein, Förster Eisenhart führt die Herrschaften zu einer neu errichteten Jagdkanzel, und ich gab vor, den Feldstecher holen zu wollen!"

Er zog ihre Hand an die Lippen und sah ihr tief in die Augen.

„Errieten Sie wirklich nicht, warum ich die Komödie mit der Gräfin begann?"

„Komödie?"

„Nun ja! Ich will doch viel und oft in Ihrer Nähe sein und darf Ihren Ruf nicht gefährden. Da ist ein kleiner scheinbarer Flirt mit der lustigen Gräfin doch der beste Deckmantel für meine wahren Gefühle! Begriffen Sie das nicht gleich?"

„Nein! Darum also . . .!"

„Nur darum! Der kalte Empfang Ihres Mannes neulich hat mir ja deutlich genug bewiesen, daß ich bereits seine Eifersucht erregte."

Ein bitteres Lächeln zuckte um Adalises Lippen. Sie wollte sagen: oh nein, er ist nicht eifersüchtig, nur gleichgültig! Aber sie schwieg.

Löwenkreuz zog ihre Hand noch einmal an die Lippen und fuhr hastig fort: „Ich muß nun gehen. Vorher aber eine Bitte — werden Sie immer nur in Gesellschaft nach Mairingen kommen? Nie allein? Damit ich doch ab und zu wenigstens das Glück genieße, meine Königin für Minuten allein zu haben!"

Adalise entzog ihm ihre Hand und sah ihn groß an.

„Durchlaucht, diese Zumutung —! Wie könnte ich allein —"

„Ach, mißverstehen Sie mich doch nicht absichtlich! Ich will doch nicht das geringste Unrecht! Nur ein paar Minuten ohne den ganzen Hofstaat um Sie in Ihre lieben Augen blicken und ungestört mit Ihnen plaudern! Kein Mensch könnte etwas daran finden, wenn Sie z. B. nach Tisch, während die anderen Herrschaften der Ruhe pflegen, einen kleinen Spaziergang in den Wald machen!"

Adalise schwieg. Ein unbehagliches Gefühl bedrückte sie.

Da traf sie wieder der sengende Strahl aus seinen Augen, flehend . . . beschwörend . . .

Sie aber sah andere Augen — helle, falkenscharfe, die ernst und streng auf ihr ruhten, wie in stummem Vorwurf. Und sie schwieg immer noch. Die Kehle war ihr wie zugeschnürt.

Ein Geräusch im Garten machte sie aufschrecken. Es war die Försterin, die Küchenkräuter holte.

„Sie müssen gehen, Durchlaucht . . ." stammelte Adalise verwirrt. „Bitte, gehen Sie jetzt. Ich weiß noch nicht . . . es kann ja sein, daß ich einmal zufällig . . ."

„Gut. Ich warte und hoffe. Aber vergessen Sie nicht, daß ich täglich voll Sehnsucht warten werde!"

Gräfin Lo war auch auf dem Heimwege voll strahlenden Uebermuts.

„Es war reizend! Wir müssen einen Ausflug nach Mairingen wirklich öfter machen. Ich bin ganz verliebt in das Dornröschenschloß! Löwenkreuz muß uns übrigens nächstens auf den Anstand mitnehmen. Die Jagdkanzel ist prächtig!"

„Er wird sich bedanken, einen so unruhigen Geist wie dich mit auf den Anstand zu nehmen," bemerkte Los Gatte spöttisch.

„O, er hat es mir doch schon versprochen. Ich bekomme eine Damenbüchse, und wenn das Rehrudel wie heute auf den gegenüberliegenden Hang zur Aesung kommt, schieße ich den Bock mitten heraus. Es ist eine Kinderei."

„Ja, Böcke schießt du oft," lachte Mary, „das erleben wir alle Tage an dir, liebe Lo!"

Lo, nicht im mindesten gekränkt, wandte sich an Adalise, „Wo steckest du denn übrigens, während wir auf die Jagdkanzel gingen? Warum gingst du nicht mit?"

„Ich hatte Kopfschmerzen und war müde. Da setzte ich mich ein wenig in den Garten der Försterin," antwortete Adalise kurz.

Sie schlugen auf Lo's Vorschlag den Weg über die Fabrik ein, „weil bei dem herrlichen Abend es schade sei, schon heimzukehren . . ."

Als sie in die Nähe der Fabrik kamen, sahen sie überall Menschengruppen stehen, die erregt etwas besprachen. Alle Verbindungswege und die Straße waren voll solcher Gruppen.

„Mir scheint, da ist etwas geschehen? Am Ende gar ein Unglück in deines Mannes Fabrik," sagte Lo.

Andermatt fragte einen ihnen eben entgegenkommenden Beamten nach der Ursache der Aufregung.

„Sie wissen es noch nicht? Man hat in Serajewo den Thronfolger und seine Gemahlin ermordet." Vor einer halben Stunde kam die Nachricht."

Wie vom Blitz getroffen, sahen sich alle an. Selbst Lo's Gesicht war ganz bleich geworden.

„Wie schrecklich!"

In stummer Hast legten sie den Rest des Weges zurück. Am Flaggenmast von Karolinenruhe wurde eben eine schwarze Fahne aufgezogen, als sie das Haus betraten.

Im Eßzimmer wartete Leo Gottulan bereits. Sein Gesicht war sehr ernst. Unruhig schritt er im Gemach auf und ab.

„Ist es wahr, Leo?" fragte Adalise noch unter der Tür.

Er nickte.

„Leider!"

„Aber mein Gott, das ist ja gräßlich! Zwei Menschen auf einmal! Zwei Menschen, die sich so lieb hatten und in der Blüte des Lebens standen."

Sie brach in Tränen aus.

der grünen Inhaberkarte geliefert werden. Alle Wagen sollen Personen gehören, die deutscher Staatsangehörigkeit sind und im Gebiete der Ruhr wohnen.

Als Garantie für diesen Requisitionsbefehl haben besondere Kommandos gestern sämtliche die Zugangsstraßen von Bochum passierende Personenkraftwagen beschlagnahmt.

Die Ausführung dieses Requisitionsbefehles würde für die Stadt Bochum einen Kostenaufwand von rund 4½ Milliarden Mark bedeuten.

Spende für das Handwerk im Ruhrgebiet.

Die Handwerkskammern Münster und Dortmund erlassen folgenden gemeinsamen Aufruf:

Infolge der Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen und Belgier ist auch das Handwerk im Bezirk der Handwerkskammern Dortmund und Münster (südl. Bezirk) zum Teil in eine schwierige Lage geraten. Die Stockung des Wirtschaftslebens und die ungeheuere Preissteigerung macht sich bereits für viele Kreise des Handwerks bemerkbar. Die Aufträge bleiben aus und Arbeiterentlassungen werden nicht zu vermeiden sein. Dazu kommt die Notwendigkeit, für die Ausgewiesenen zu sorgen.

An alle Handwerker und handwerklichen Organisationen des Reiches richten wir den Ruf um schnelle und reichliche Hilfe, die in erster Linie den notleidenden Kreisen des selbständigen und unselbständigen Handwerks, Handwerkerwitwen und Rentnern zugute kommen soll.

Alle Geldspenden bitten wir auf Konto Nr. 3170 der Gewerbebank Dortmund (Ruhrhilfe der Handwerkskammern Dortmund u. Münster) oder auf Postscheckkonto Nr. 18770 Dortmund (Ruhrhilfe der Handwerkskammern Dortmund und Münster) einzuzahlen. Spenden an Naturalien (Lebensmitteln und Kleidung usw.) bitten wir an die Wirtschaftsstelle zur Förderung des Handwerks im Handwerkskammerbezirk Dortmund, Dortmund, Kaiserstr. 78, senden zu wollen.

An alle Handel- und Gewerbetreibenden Bochums.

Die Vereinigte Kaufmannschaft e. V. Bochum erläßt folgenden Aufruf:

Die augenblickliche Not der Zeit verlangt von allen Volkskreisen größte Opferwilligkeit zur Steuerung der in letzter Zeit eingetretenen Bedürftigkeit verschiedener Volksschichten. An das gesamte deutsche Volk ist daher von allen Stellen der Ruf zur Beteiligung an der Ruhrspende ergangen. Als Wirtschaftsverband halten auch wir uns verpflichtet, diesen Ruf weiterzuleiten. Wir fordern daher alle Handel- und Gewerbetreibenden Bochums auf, uns in unserer Ruhrhilfsaktion nach besten Kräften zu unterstützen, um auch unsererseits zu zeigen, daß wir der Not der heutigen Verhältnisse Rechnung tragen. Wir hoffen, daß unser Appell nicht ungehört verhallt. Zahlungen können geleistet werden: auf das Konto Ruhrhilfe der Stadt-Hauptkasse Bochum, bei allen Banken und den vier Tageszeitungen.

Die Last der Besatzung.

Die Gemeinden Altenbochum und Laer seufzen besonders unter der überaus starken Truppenbelegung und Quartierlast.

In Altenbochum sind die Vereinshäuser beider Konfessionen, 18 Schulklassen, der einzige vorhandene Saal von Hölken und sämtliche kleine Vereinszimmer belegt, sodaß das Vereins- und Versammlungswesen vollständig darniederliegt. Die evgl. Schulsysteme an der Wittener- und Wasserstraße, sowie das kath. Schulsystem an der Wasserstraße sind vollständig für die Truppen geräumt, sodaß nur noch das kath. Schulsystem an der Schulstraße den Unterricht fortführen kann. Es ist begreiflich, daß sich infolge dieser starken Belegung der Gemeinde eine gewisse Erregung der Bevölkerung bemerkbar macht.

Die Kassenverhältnisse beim Theater und Orchester.

Vom Magistrat wird uns geschrieben:

In der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist über die Prüfung der Kasse des Stadttheaters und Orchesters berichtet worden. Da der zuständige Dezernent infolge anderweitiger Inanspruchnahme nur einen Teil des Berichtes hat hören können, so haben leider die Ausführungen des Berichterstatters nicht sofort berichtet werden können.

Nachdem inzwischen in dem zuständigen Ausschuß Aufklärung gegeben ist, bemerken wir, daß abgesehen von einem erheblichen Rückstande in den Buchungen, der durch vorübergehende Einstellung einer Hilfskraft behoben wird, besondere Anstände sich nicht ergeben haben. Insbesondere ist eine Versetzung von Beamten bisher nicht erfolgt. Zwei Fehlbeträge, welche festgestellt worden sind, können nicht als außergewöhnlich bezeichnet werden; sie waren auch nur verhältnismäßig gering und sind inzwischen aufgeklärt oder erledigt. Besondere Vorschüsse sind in keiner Weise gezahlt. Was der Berichterstatter als solche angesehen hat, sind regelmäßige Abschlagszahlungen gewesen. Bei der Eigenart des Betriebes haben sich einige Abweichungen von den allgemeinen Kassenvorschriften ergeben, die bei der Prüfung noch nicht förmlich geregelt waren und daher beanstandet werden mußten, inzwischen aber geregelt sind. Zur irgend welcher Beunruhigung liegt kein Anlaß vor.

Zur Ausbildung der Fortbildungsschullehrkräfte.

Gewährung von staedt. Beihilfen im Bedarfsfalle.

Die Lehrerstellen an den Fortbildungsschulen wurden bisher zum erheblichen Teil mit erfahrenen und bewährten Lehrpersonen der allgemeinen Unterrichtsverwaltung besetzt, die sich der kostspieligen ordentlichen Ausbildung an den staatlichen Lehrgängen unterzogen. Die jetzigen schwierigen Verhältnisse machen es den Lehrern aber mehr und mehr unmöglich, die Aufwendungen für ihren und ihrer Familie Unterhalt während der Ausbildungszeit zu bestreiten. Um auch künftig wie bisher im Volksschuldienst erfahrene und bewährte Lehrkräfte der Fortbildungsschulen zuführen zu können, und die auf diese Weise freiwerdenden Stellen bisher stellenlosen Schulamtsbewerbern (oder -bewerberinnen) zugänglich zu machen, wie der amtliche preußische Pressedienst berichtete, hat der preußische Kultusminister im Einverständnis mit dem Kassenanwalt der Landesschulkasse zugestanden, daß solche Lehrkräfte, die aus eigener Kraft die Kosten für die Ausbildung nicht aufbringen können, für die Dauer des Lehrganges unter Weitergewährung ihres Gehaltes nach Abzug der für die Vertretung entstehenden Kosten beurlaubt werden. Dabei wird erwartet, daß für besondere Aufwendungen, die durch die Notwendigkeit des getrennten Haushaltes oder des Unterhaltes einer größeren Familie hervorgerufen werden, angemessene Zuschüsse von den beteiligten Gemeinden gewährt werden. Die Anträge derjenigen Lehrkräfte, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, sind auf dem Dienstwege an die zuständigen Regierungen zu richten. Die Meldungen zur Teilnahme an bestimmten Lehrgängen sind wie bisher an die Leitung der betreffenden Seminare zu senden. Die Entscheidung über die Weitergewährung des Gehalts abzüglich der Stellvertretungskosten trifft der Kassenanwalt der Landesschulkasse auf Vorschlag des Ministers für Handel und Gewerbe.

Rauflustige Schüler.

Man schreibt uns:

Seit einigen Tagen finden auf den Straßen und Plätzen Bochum überall Straßenkämpfe zwischen den Schuljungens statt. Am schlimmsten ist es nachmittag auf und an dem Zechenberg von Deutsch-Luxemburg, wo die Franzosen ihre Musikübungen abhalten. Hier werfen sich die Jungens mit dicken Steinen und schlagen mit schweren Brettern und Knüppeln, die sie zum Teil noch gestohlen haben, aufeinander los. Verschiedene Jungen sind schon mit Löchern im Kopf nach Hause gekommen. Selbst Luftbüchsen und Knallpistolen werden gebraucht; ein Junge von der Steinstraße hat sogar eine richtige Pistole gehabt. Es ist die höchste Zeit, daß diesem Unfug ein Ende gemacht wird.

Von anderer Seite erfahren wir, daß es auch an der Ecke Bergstraße-Kanalstraße fast täglich zu Reibungen zwischen der Jugend kommt. Scheinbar handelt es sich hier um Schüler des Gymnasiums und Volksschüler, die ihre gegenseitige Abneigung in Prügeleien auszudrücken beliebten. Eltern, Lehrer und Polizei sollten wirklich auf diesen Unfug achten und den Segen der ungebrannten Asche den prügelsüchtigen Bürschchen auf die dafür bestens geeignete Verlängerung des Rückens auftragen.

—* **Millionen-Spenden für die Ruhrhilfe.** Bei der Stadt Bochum gingen je 1 Million Mark ein von einem Herrn Richard Kahn in Berlin, der sich als gebürtiger Bochumer bezeichnet, und von der Direktion des Reformbundes der Gutshöfe zu Bad Nauheim, ein weiterer Betrag von 13,100 Mark vom Verein deutscher Studenten zu Kiel.

—* **Reform-Realgymnasium.** Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat genehmigt, daß die städtische Oberrealschule II an der Königsallee von Ostern dieses Jahres ab in ein Reform-Realgymnasium umgewandelt.

△ **Pendelzugverkehr Bochum—Höntrop.** Von heute ab wird auf der Eisenbahnstrecke von Bochum-Hbf. bis Höntrop und umgekehrt nachstehend aufgeführter Pendelzugverkehr eingerichtet: Personenzug Bochum-Hbf. ab 7,30 Uhr vorm., Höntrop an 7,36 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 7,50 Uhr vorm., Bochum-Hbf. an 7,56 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 12,30 Uhr nachm., Höntrop an 12,36 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 12,50 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 12,56 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 2,00 Uhr nachm., Höntrop an 2,06 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 2,20 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 2,26 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 7,15 Uhr nachm., Höntrop an 7,21 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 7,30 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 7,36 Uhr.

△ **Seltsam.** Die französische Zeitung „Le Journal" hat kürzlich ein sehr wirksames Bild veröffentlicht: Ein Weib, wahrscheinlich die französische Marianne, schnürt einem deutschen Arbeiter mit einem Strick den Hals zu. Unter dem Bilde steht (in deutscher Uebersetzung) Wenn ihr es wollt — —! Dieses wirklich sehr wirksame französische Bild erschien in der Nacht zum Sonntag als Plakat an allen Hausecken. Gegen Mittag war festzustellen, daß fast sämtliche Plakate des ausdrucksvollen weiblichen Kopfes beraubt oder gänzlich abgekratzt waren. Wir bedauern diese Zerstörung, da dieses wirklich recht wirksame Aufklärungsdienst das Pariser „Le Journal" verdient, in einen jeden Kopf der Ruhrbevölkerung eingehämmert zu werden.

* **Auswanderer.** Es beabsichtigen nach Polen auszuwandern: die Bergleute Adalbert Buniak in Gerthe, In der Wanne 10; Johann Smyk in Laer, Talstr. 12, und Stefan Wozniak in Laer, Talstr. 16a.

L **Hotel Monopol.** Das angesehene Hotel „Monopol" (Inhaber P. Faßbender) hat in den letzten Monaten einen umfassenden Um- und Erweiterungsbau erfahren. Die Arbeiten sind nun vollendet. Das Restaurant hat durch erhebliche Zurücklegung des Buffets räumlich und auch in der Ausstattung sehr gewonnen. Bei dem Neubau der geräumigen Küche mit Gefrierraum und Wärmeschrank sind alle Neuerungen im Hotelküchenwesen beachtet worden.

† **Preistreiberei.** Laut amtlicher Mitteilung wurden im verflossenen Monat 71 Anzeigen wegen Vergehens gegen die Preistreiberei- und Preisschilderverordnung und gegen das Nahrungsmittelgesetz an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

* **In der städtischen Gemäldegalerie** wird jetzt eine Sammlung von Radierungen gezeigt, die den Münchener Professor Peter Halm zum Schöpfer haben. Diese Gedächtnisausstellung, des im Januar dieses Jahres Verstorbenen, ehrt sich durch ihren Schöpfer. Es braucht keiner Erklärungen und Erläuterungen, um den Werken dieses Künstlers nahe zu kommen; sie sprechen zu uns mit ihren malerischen Winkeln und Ecken, ihren spiegelnden Wassern, windzerzausten Bäumen, prachtvollen Charakterköpfen und lassen uns die Feinheiten in den künstlerischen Ausführungen genießen bis in die subtilsten, delikatesten Einzelheiten.

Da sind z. B. Zeichnungen von unendlicher Zartheit: Man sehe nur die geköpfte Weide mit den austreibenden jungen Trieben an, wie da jeder Strich steht und Charakter hat, oder man beschaue jenes Bild, das wir „Frühlingsahnen" nennen möchten: die noch kahlen Bäume sind in ihrem Geäst von einem Schimmer umhaucht, den wir „sar-

Handel / Industrie / Verkehr

1 Dollar am 10. Febr. 30822 Mark.
(Nach der amtlichen Berliner Notierung) „ 12. „ 27739 „

Amtliche Devisenkurse. (Berlin)

Für drahtliche Auszahlungen		10. Febr. Geld	10. Febr. Brief	12. Febr. Geld	12. Febr. Brief	höchst. bish. G.
Holland	1 G.	12269.2	12330.7	10972.5	11027.5	19276.6
Belgien	1 Fr.	1585.77	1694.23	1511.21	1518.79	2543.62
Norwegen	1 Kr.	5685.75	5714.25	5137.12	5162.88	8952.56
Dänemark	1 Kr.	5785.50	5814.50	5211.93	5238.07	9251.81
Schweden	1 Kr.	8179.50	8220.50	7356.56	7383.44	13067.2
Italien	1 Lir	1476.30	1483.70	1341.63	1348.37	2304.22
England	1 St.	144138	144861	130173	130826	226931
Amerika	1 D.	30322.7	30977.5	27739.5	27969.5	48877.5
Frankreich	1 Fr.	1910.21	1919.79	1710.71	1719.29	2877.72
Schweiz	1 Fr.	5810.43	5639.57	5236.87	5263.13	9117.15
Spanien	1 Pes.	4837.87	4862.13	4364.06	4385.94	7471.27
Dtsch.-Oest.	100 Kr.	43.14	43.36	39.27	39.47	— —
Tsch.-Slow.	1 Kr.	922.08	927.32	832.91	837.09	1346.62
Ungarn	1 Kr.	11.92	11.98	10.92	10.98	18.05

* **Dortmunder Ritterbrauerei, A.-G. in Dortmund.** Die a. o. H.-V. beschloß in teilweiser Abänderung der ursprünglichen Vorschläge, eine Kapitalerhöhung von bisher 12 auf 21 Mill. Mark durch Ausgabe von 1 Mill. Vorzugsaktien und 8 Mill. neuen Stammaktien, beide mit Dividende ab 1. Oktober 1922. Ein Teilbetrag von 5½ Mill., wird zu 750 Prozent ausgegeben und 2 zu 1 zu 800 Prozent angeboten. 1½ Mill. der neuen Aktien dienen der Einführung an den Börsen in Berlin, Dresden und Frankfurt a. M. 2½ Mill. sollen zu 125 Prozent ausgegeben und bis Ende dieses Jahres zur Verfügung der Gesellschaft gehalten werden. Eine vielstündige Auseinandersetzung entspann sich über die Beteiligung an einer neu zu gründenden Margarinefabrik, die in dem stillgelegten Brauereibetrieb der Gesellschaft in Lütgendortmund errichtet werden soll. Die Verwaltung gab eingehende Auskünfte, aus denen hervorgeht, daß die Dommitzscher Margarinefabrik A.-G. die Margarinefabrik in Lütgendortmund schlüsselfertig hergestellt, der mit 50 Mill. Grundkapital zu errichtenden Margarinefabrik Lütgendortmund A.-G. übergeben soll, und daß von den 50 Mill. Kapital der neuen Gesellschaft 32 Mill. von der Ritterbrauerei und 18 Mill. von der Dommitzscher Gruppe übernommen werden. Der Vorstand wurde ermächtigt, den diesbezüglichen Vertrag abzuschließen.

* **Maschinenfabrik Buckau — Maschinenfabrik Grevenbroich.** In den Aufsichtsratssitzungen der beiden befreundeten Gesellschaften ist beschlossen worden, Kapitalserhöhungen vorzunehmen. (Buckau bisher 18 Mill. Mark Stammaktien und 2 Mill. Vorzugsaktien, Grevenbroich 6 Mill. Stammaktien.) Von den neuen Aktien soll ein Teil derart zum Bezug angeboten werden, daß auf je eine alte eine junge Aktie entfällt.

* **Essener Kurzenbörse** vom 12. Februar. Mit Rücksicht auf die erneut von den Franzosen durchgeführte Beschlagnahme der zwischen Essen und Düsseldorf verkehrenden Privatautos beschloß die Essener Börsenversammlung, zunächst die morgen in Düsseldorf fällige Kurzenbörse ausfallen zu lassen. Die heutige Börse begann den Verkehr unter dem Einfluß des augenblicklichen Devisenrückganges in abgeschwächter Haltung, sodaß auch heute das Angebot besonders drängend genannt werden konnte. Im einzelnen gaben bei sehr geringer Geschäftstätigkeit am Markt der Steinkohlenkuxe Trappe 400 000 Mark, Westfalen etwa eine halbe Million Mark nach. Von den linksrheinischen Werten büßten Diergardt 2 Millionen, Wilhelmine Mevissen und Mörs reichlich 1 Million ein. Von den Steinkohlenaktien verloren Adler etwa 7000 Prozent, Lothringen waren 30 000 Prozent niedriger angeboten. Carl Friedrich waren anfänglich 5000 Prozent schwächer, erholten sich aber später um 1000 Prozent. Auch die unnotierten Industrieaktien liegen überwiegend schwach.

* **Berliner Wertpapierbörse** vom 12. Februar. Fortgesetzte Abgaben am Devisenmarkte, die auf die Reichsbank zurückgeführt wurden, drückten auf den Devisenkursstand empfindlich. Im Zusammenhang damit verschärfte sich die Abgabeneigung in den Industrieeffekten. Die Auswirkung auf deren Kursstand gestaltete sich sehr verschieden und war bedingt durch die spekulative Beteiligung bei den einzelnen Papieren. Rückgänge von 10 000 bis zum Teil über 20 000 Prozent bildeten bei den hoch im Kurse stehenden Effekten keine Besonderheit. Für Schiffahrtsaktien und Bankaktien hielten sich die Verluste meist in engeren Grenzen.

Berliner Börsenkurse.

vom 12. Februar 1923.

	7. 2.	12. 2.		7. 1	12. 2.
Bankaktien			Elberf. Farben	— —	44000.
Barmer Bankv	11050.	9900.	Eschw. Bergw.	90000.	90000.
Com.u.Privatb.	16500.	13000.	Essener Steink.	32000.	55000.
Darmst. Bank	19500.	14000.	Flensb. Schiffsb	14950.	42000.
Deutsche Bank	36000.	30000.	Gasmot. Deutz	— —	37000.
Disconto-Ges.	25000.	17000.	Gels. Bergw.	98750	59000.
Dresdner Bank	23500.	12550.	Gels. Gußstahl	— —	35000.
Ess. Cred. Anst.	14500.	11900.	Glas Schalke	— —	215.0
Reichsbank	17000.	14900.	Goldschmidt	56000.	38000.
Brauereiaktien			Harp. Bergw.	229.0	155.0
Boch. Viktoria	15000.	15500.	Hasp. Eis. u. St.	80000.	96500.
Dortm. Aktien	22000.	22000.	Heckmann C.	183.0	—
Dortm. Union	25000.	23250.	Hirsch Kupfer	38000.	42000.
MüserLangend	— —		Hohenlohe	34000.	37000.
Schleg. Scharp.	16400.	16000.	Howaldswerke	35000.	31000.
Schiffahrtsaktien			Höchst Farben	53000.	35250.
Hamb. Am. Pak.	86000.	67000.	Hösch Stahlw.	107.0	92300.
Hamb.-Südam.	260.0	167.0	Humb. Masch.	41000.	30000.
Nordd. Lloyd	54000.	36500.	Ilse Bergbau	140.0	112.0
Industrieaktien			Kali Aschersl.	64000.	50000.
Adlerwerke	30150	24000.	Kali Westerreg	69000.	59000.
Akkumul. Hag.	59600.	40000.	Köln Neuessen	103.0	87000.
Allg. Elekt. Ges.	34750.	23300.	Köln-Rottweil.	46500.	34000.
Anglo Guano	300.0	265.0	Kupfersbusch	— —	— —
Annener Guss	42000.	24000.	Lahmeyer & Co.	33000.	42000.
Augsb.-Nürnb.	55000.	45000.	Laurahütte	51000.	46900.
Bad. Anilin	— —	97000.	Lothring. Hütte	73100.	62000.
Balcke Masch.	31000.	30000.	Magd. Bergw.	— —	100.0
Baroper Walz.	64000.	68400.	Mannesmann	101.5	76500.
Bergm. Elektr	43000.	37000.	Masch. Baum	47000.	55000.
Boch. Gußstahl	— —	74500.	Mk.-Westf. Bg.	— —	67000.
Braunk. u. Brik.	70500.	74000.	Mülh. Bergw.	— —	150.0
Buderus Eisen	64200.	42900.	Oberschl. Bed.	78000.	54750.
Busch Lödensch	45000.	40000.	Orenst. Koppel	57000.	44000.
Caro	52750	120.0	Phönix Bergw.	98000.	67100.
Chem. Griesh.	57000	45000.	Reisholz Papier	23500.	22750.
Chem. Weiler	57000.	53000.	Rh. Braunk ohle	90000.	66000.
Chem. Ind. Gels.	— —	— —	Rh. Stahlwerke	37500.	60000.
Concordia	— —	— —	Rh.-West. Kalk.	— —	30000.
Cons. Schalke	— —	— —	Riebeck Mont.	160.0	— —
Daimler Mot.	23990.	19500.	Romb. Hütte	38000.	29800.
D.-Lux. Bergw.	93500.	70250.	Rütgerswerke	65500.	46000.
Deutsche Erdöl	155.0	90000.	Sarottis Schok	16000.	14000.
Deutsche Kali	85000.	77000.	Siemens Halsk	39000.	67000.
Deutsch. Masch	39000.	28600.	Schuckert Co.	57000.	46100.
D. Schachtbau	150.0	150.0	Schweim. Eisen	114.0	160.0
Deutsch. Walf.	— —	— —	Thale Eisen	— —	— —
DittmannNeum.	— —	— —	Ver. Otsch. Nick	46000.	45000.
Dürkopp	32500.	34000.	Westfalia Eis.	— —	24400.
Dynamit Nobel	45000.	34000.	Westf. Drahtw.	46000.	40000.
Eintr. Braunk.	— —	75000.	Westf. Kupfer	— —	45500.
			Wicking Zem	55000.	— —
			Witt. Gusstahl	82000.	170000.

haltes nach Abzug der für die Vertretung entstehenden Kosten beurlaubt werden. Dabei wird erwartet, daß für besondere Aufwendungen, die durch die Notwendigkeit des getrennten Haushaltes oder des Unterhaltes einer größeren Familie hervorgerufen werden, angemessene Zuschüsse von den beteiligten Gemeinden gewährt werden. Die Anträge derjenigen Lehrkräfte, die von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, sind auf dem Dienstwege an die zuständigen Regierungen zu richten. Die Meldungen zur Teilnahme an bestimmten Lehrgängen sind wie bisher an die Leitung der betreffenden Seminare zu senden. Die Entscheidung über die Weitergewährung des Gehalts abzüglich der Stellvertretungskosten trifft der Kassenanwalt der Landesschulkasse auf Vorschlag des Ministers für Handel und Gewerbe.

—* **Reform-Realgymnasium.** Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat genehmigt, daß die städtische Oberrealschule II an der Königsallee von Ostern dieses Jahres ab in ein Reform-Realgymnasium umgewandelt.

△ **Pendelzugverkehr Bochum—Höntrop.** Von heute ab wird auf der Eisenbahnstrecke von Bochum-Hbf. bis Höntrop und umgekehrt nachstehend aufgeführter Pendelzugverkehr eingerichtet: Personenzug Bochum-Hbf. ab 7,30 Uhr vorm., Höntrop an 7,36 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 7,50 Uhr vorm., Bochum-Hbf. an 7,56 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 12,30 Uhr nachm., Höntrop an 12,36 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 12,50 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 12,56 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 2,00 Uhr nachm., Höntrop an 2,06 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 2,20 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 2,26 Uhr. Personenzug Bochum-Hbf. ab 7,15 Uhr nachm., Höntrop an 7,21 Uhr. Rückfahrt: Höntrop ab 7,30 Uhr nachm., Bochum-Hbf. an 7,36 Uhr.

△ **Seltsam.** Die französische Zeitung „Le Journal" hat kürzlich ein sehr wirksames Bild veröffentlicht: Ein Weib, wahrscheinlich die französische Marianne, schnürt einem deutschen Arbeiter mit einem Strick den Hals zu. Unter dem Bilde steht (in deutscher Uebersetzung) Wenn ihr es wollt — —! Dieses wirklich sehr wirksame französische Bild erschien in der Nacht zum Sonntag als Plakat an allen Hausecken. Gegen Mittag war festzustellen, daß fast sämtliche Plakate des ausdrucksvollen weiblichen Kopfes beraubt oder gänzlich abgekratzt waren. Wir bedauern diese Zerstörung, da dieses wirklich recht wirksame Aufklärungsdienst das Pariser „Le Journal" verdient, in einen jeden Kopf der Ruhrbevölkerung eingehämmert zu werden.

* **Auswanderer.** Es beabsichtigen nach Polen auszuwandern: die Bergleute Adalbert Buniak in Gerthe, In der Wanne 10; Johann Smyk in Laer, Talstr. 12, und Stefan Wozniak in Laer, Talstr. 16a.

L **Hotel Monopol.** Das angesehene Hotel „Monopol" (Inhaber P. Faßbender) hat in den letzten Monaten einen umfassenden Um- und Erweiterungsbau erfahren. Die Arbeiten sind nun vollendet. Das Restaurant hat durch erhebliche Zurücklegung des Buffets räumlich und auch in der Ausstattung sehr gewonnen. Bei dem Neubau der geräumigen Küche mit Gefrierraum und Wärmeschrank sind alle Neuerungen im Hotelküchenwesen beachtet worden.

† **Preistreiberei.** Laut amtlicher Mitteilung wurden im verflossenen Monat 71 Anzeigen wegen Vergehens gegen die Preistreiberei- und Preisschilderverordnung und gegen das Nahrungsmittelgesetz an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

* **In der städtischen Gemäldegalerie** wird jetzt eine Sammlung von Radierungen gezeigt, die den Münchener Professor Peter Halm zum Schöpfer haben. Diese Gedächtnisausstellung, des im Januar dieses Jahres Verstorbenen, ehrt sich durch ihren Schöpfer. Es braucht keiner Erklärungen und Erläuterungen, um den Werken dieses Künstlers nahe zu kommen; sie sprechen zu uns mit ihren malerischen Winkeln und Ecken, ihren spiegelnden Wassern, windzerzausten Bäumen, prachtvollen Charakterköpfen und lassen uns die Feinheiten in den künstlerischen Ausführungen genießen bis in die subtilsten, delikatesten Einzelheiten.

Da sind z. B. Zeichnungen von unendlicher Zartheit: Man sehe nur die geköpfte Weide mit den austreibenden jungen Trieben an, wie da jeder Strich steht und Charakter hat, oder man beschaue jenes Bild, das wir „Frühlingsahnen" nennen möchten: die noch kahlen Bäume sind in ihrem Geäst von einem Schimmer umhaucht, den wir „sar-

big" nennen möchten, der Sonnenglast auf dem Feld, die lustig wühlenden Schweine mit ihrem Borsten, all das erzählt von ersten Frühlingswehen über das Land. Dann ist da eine Zeichnung, die wohl einen Ausschnitt aus dem Bilde Venedigs wiedergibt, und die mit fester Architektur, flatternden Möven, aufragenden Schiffsmasten und leuchtendem Wasser wie ein Traum aus dem Süden wirkt. Man könnte jede einzelne der Radierungen sich so wieder durch Worte vor die Augen zaubern, wenn sie erst durch unser Auge Einzug in unsere Seele hielten.

Wie prächtig Halm seine Porträtstudien zu charakterisieren weiß, ist eine reine Freude zu beobachten. Dabei weiß der Künstler mit der Feinheit der Ausführung eine Kraft des Ausdruckes zu verbinden, die wir bewundern müssen. Daß eine Anzahl der ausgestellten Werke bereits in Privatbesitz ist, ist gut zu verstehen; weitere Werke werden sicher in Bochum bleiben, man versteht hier, derartige Kunstwerke zu schätzen. J. S—ck.

* **Der unreelle Altmetall-Handel.** Die Diebstähle von Dachrinnen, Dachbedeckungsblei, Bleirohren von Abortanlagen, anderen Wasserleitungen und Bierleitungen, Messingtürdrückern, neuen Roheisenstücken — sogenannten Masseln —, guten Maschinenteilen, Eisenbahngleis-Zubehörteilen, Kupferdrähten aus elektrischen Maschinen, Kabeln und oberirdischen Starkstromleitungen, sowie von Bronze- und Kupferdrähten aus Fernsprechleitungen nehmen in letzter Zeit erheblich zu. Sie werden zweifellos dadurch wesentlich gefördert, daß viele Alteisenhändler skrupellos derartiges Metall aufkaufen. Die Kriminalpolizei hat besondere Maßnahmen zur energischen Bekämpfung dieses gemeingefährlichen Treibens getroffen und wird unnachsichtlich mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln besonders gegen die Aufkäufer solcher Sachen vorgehen. Die Händler mit Altmetallen — und zwar Groß- und Kleinhändler — haben bei Vermeidung von Strafverfolgung wegen Hehlerei, besonders bei Aufkäufen von vorstehend genannten Metallen, anzunehmen, daß diese nicht reell erworben sind, wenn ihnen nicht in glaubhafter Weise der einwandfreie Besitz nachgewiesen wird. In Zweifelsfällen mag die Kriminalpolizei telephonisch verständigt werden. Fernsprechleitungsdrähte sind fast ausnahmslos als aus Bahn- und Postleitungen gestohlen, zu betrachten.

* **Neuer Titel bei der Post.** Die Amtsbezeichnung „Postbaupraktikant" ist jetzt dem außerplanmäßigen Postbaubeamten des gehobenen mittleren Dienstes beigelegt worden. Sie hießen bisher Bautechnische Diätare. — Die neuen Amtsbezeichnungen der Reichsbeamten von 1920 gelten grundsätzlich nur für die Beamten im Amt, nicht aber für solche, die vor dem 1. April 1920 endgültig in den Ruhestand getreten sind. Ebensowenig kommen die neuen Bezeichnungen in Betracht für Beamte, die ihr Gehalt nach der Besoldungsordnung zu erhalten, weil für diese in dieser Anlage die alten Amtsbezeichnungen verwendet werden. Wenn aber Beamte in den einstweiligen Ruhestand versetzt sind und der Besoldungsordnung 1 angegliedert sind, so gelten für sie auch die neuen Bezeichnungen.

* **Die Braunschweigische Landesbaugewerkschule** in Holzminden a. W. gewährt denjenigen Schülern, deren Mittel zum vollen Unterhalt in Holzminden nicht ausreichen, bei Nachweis der Bedürftigkeit und Würdigkeit wesentliche Erleichterungen. Außerdem wird in Bezug auf Wohnung, Unterhalt und Lehrmittelbeschaffung jedem Schüler nach Möglichkeit entgegengekommen. Durch Speiseanstalten, Freitische, Wärmestuben, Hilfe bei der Beschaffung von Lehrmitteln bringt man den Schülern tätige Hilfe. (Siehe auch Anzeigenteil.)

—* **Rückkehrende Kinder.** Das städtische Jugendamt teilt mit, daß die zurzeit im Kinderfolbad Kasselberg zu Mülheim-Ruhr untergebrachten Bochumer Kinder heute nach hier zurückkehren. Die Kinder treffen voraussichtlich mit dem Zuge 5,28 Uhr nachmittags auf dem Bahnhof Bochum-Nord ein.

D **Sterbe-Beihilfskasse evgl.-kirchlicher Vereine Ehrenfeld-Riechen.** Durch Beschluß des Vorstandes ist die Beihilfe auf 30 000 Mark erhöht, die Umlage beträgt jetzt 50 Mark, der einmalig für den Grundstock zu zahlende Betrag 50 Mark für Mitglieder, die Umlage zahlten, und 100 Mark für die übrigen Mitglieder. Neueintretende zahlen 300 Mark. Eine weitere Erhöhung der Beihilfe ist bereits für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

* **Freimachung der Briefe.** Vielen Briefschreibern ist es noch nicht bekannt, daß die Briefmarke zur Freimachung des Briefes usw. in die obere rechte Ecke zu kleben ist. Wenn unbedingt mehrere Marken benutzt werden müssen, dann empfiehlt es sich, sie an den oberen Rand von rechts nach links nebeneinander (nicht untereinander) ohne Lücke anzubringen. Derartig freigemachte Briefsendungen können mit der Stempelmaschine gestempelt und schneller befördert werden.

* **Im Neuen Operettentheater** geht „Der ersten Liebe goldene Zeit", ein harmloses, gefälliges Singspiel von Leo Kastner, für das Jean Gilbert einschmeichelnde Melodien gefunden hat in Szene und unterhält bei ausverkauftem Hause aufs Beste. Direktor Rothmann gestaltete die Aufführung, der bunte, belebte Szenenbilder zustatten kommen, recht flott; Hans Sommer sorgt für entsprechende Wiedergabe der leichtfingbaren Walzer- und Marschweisen. Berta Menzel, Friedel Schöngalla und Käthe Bohma in den größeren Damenrollen, Carl Hermann, Renw, Max Meinecke, Kurt Seiffert und Heinz Ludwig in den Soho-Herrenpartien gefallen durchweg, und die Zuschauerschaft fordert immer wieder Wiederholungen der Zugnummern. „Der ersten Liebe goldene Zeit" wird offenbar für das Operettentheater einen Schlager bedeuten.

⊙ **Gefährlicher Sturz.** In einem Hotel an der Oberen Marktstraße stürzte Samstag ein junger Mann vom Dach herab in den Luftschacht. Er durchbrach im Falle die Verglasungen des Schachtes und blieb dann auf dem Schutznetz der untersten Etage liegen. Schwer verletzt wurde er dem Krankenhause zugeführt.

⊙ **Tot aufgefunden.** In der Nacht zum Montag wurde auf einem größeren Werk an der Kohlenstraße ein Arbeiter tot aufgefunden. Wie die eingeleitete Untersuchung ergab, war der Tod infolge einer Alkoholvergiftung eingetreten. Die Leiche wurde zur Totenhalle geschafft.

Zur gefl. Beachtung!

Wir weisen darauf hin, daß die Bezugsgebühr für den laufenden Monat gegen Quittung an unsere Boten im Voraus zu entrichten ist.

Bochumer Zeitung — Märkischer Sprecher.

Für die wohltuende Teilnahme beim Tode unserer Mutter sagen wir unsern

herzlichen Dank.

Bochum, im Februar 1923.

Familie Gerstein.

Polizei-Verordnung

betreffend die Festsetzung der Polizeistunde, den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften sowie den Verkehr mit geistigen Getränken und die Veranstaltungen von Tanzlustbarkeiten.

Auf Grund des § 10 II 17 A. L. R., §§ 137, 189 über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Preußische Gesetzsammlung Seite 195) §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Pr. Gesetzsammlung Seite 265), § 1 der Bundesratsverordnung, betreffend den Ausschank und Verkauf von Branntwein und Spiritus vom 26. März 1918 (R.-G.-Bl. Seite 183) in Verbindung mit der allgemeinen Verfügung des Ministers des Innern vom 7. April 1915, II, 754, sowie dem Erlaß vom 8. Dezember 1918, II, 1227 verordne ich und zwar, da ein Fall vorliegt, welcher keinen Aufschub zuläßt, vor Einholung der Zustimmung des Provinzialrates was folgt:

I.

In der Polizei-Verordnung betreffend die Festsetzung der Polizeistunde vom 31. Oktober 1922 werden folgende Aenderungen vorgenommen:

Im § 1 werden:

In Ziffer 1 die Worte: „An Sonntagen auf 12 Uhr" gestrichen. Der letzte Absatz des § 1 erhält folgende Fassung: Sämtliche vorbezeichneten Betriebe sind spätestens bis zu dem Ziffer 1—4 festgesetzten Zeitpunkte zu räumen, auch dürfen in denselben vor 8 Uhr morgens alkoholhaltige Getränke nicht verabreicht werden.

Hinter § 1 ist als neuer § 1a einzufügen:

§ 1a.

Oeffentliche Tanzlustbarkeiten sind verboten.

Die Veranstaltung und öffentliche Ankündigung privater Tanzlustbarkeiten in den in § 1 bezeichneten Betrieben oder mit solchen in Verbindung stehenden Räumen sind untersagt.

In § 2 Absatz 4 sind hinter den Worten: „wegen Ueberschreitung der Polizeistunde" die Worte „oder Uebertretung des § 1a" einzufügen.

Im § 4 sind hinter der Klammer „(R. G. Bl. 1921 Seite 1604)" die Worte „sowie dem Gesetze über die Erhöhung von landesrechtlich festgelegten Geldbeträgen vom 28. März 1922. (Pr. G. Samml. 1922 S. 77)" einzufügen.

II.

In der Polizeiverordnung betreffend den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften sowie den Verkehr mit geistigen Getränken werden folgende Aenderungen vorgenommen:

Im § 1 sind vor dem bisherigen ersten Absatz als neuer Absatz die Worte:

„Die Abgabe und der Verkauf von geistigen Getränken ist an Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre untersagt", einzufügen.

Der nunmehrige 3. Absatz erhält folgende Fassung: „In gleicher Weise ist den Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre die Annahme und Verkauf von geistigen Getränken, den Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die Annahme und der Kauf von Branntwein und nicht vergälltem Spiritus verboten."

Im § 5 Ziffer II ist an Stelle des Wortes „einschließlich" das Wort „ausschließlich" zu setzen.

Ziffer 3 erhält folgende Fassung: „das Rundengeben und Rundenverkaufen von Branntwein und nicht vergälltem Spiritus." Im § 10 sind hinter der Klammer (R. G. Bl. Seite 1604) die Worte „sowie dem Gesetze über die Erhöhung von landesrechtlich festgelegten Geldbeträgen vom 28. März 1922 (Pr. G. Samml. 1922 Seite 77)" einzufügen.

III.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Münster, den 26. Januar 1923.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.

Aenderung der Schlachtvieh-, Fleischbeschau- u. Trichinenschau-Gebührenordnung.

Unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Beamtengehälter erfahren die Schlachtvieh- und Fleischbeschau- und Trichinenschaugebühren (Gebührenordnung vom 15. Januar 1923, Amtsblatt der Regierung Arnsberg vom 20. Januar 1923 Nr. 3) mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab folgende Aenderungen:

I. Ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

A

Die von den Tierbesitzern zu entrichtende Gebühr für die der Tierärzten für Einhufer vorbehaltene Schlachtvieh- und Fleischbeschau beträgt in allen Orten für jedes Tier 1770 Mk., dazu die Fahrkosten wie bei der Ergänzungsbeschau, zuzüglich der Kosten etwaiger bakteriologischer Fleischuntersuchungen.

Die Kosten der von der Kreisergänzungsbeschaukasse zu tragenden, für die den Tierärzten vorbehaltene Ergänzungsbeschau betragen in allen Orten für alle Tiergattungen 1770 Mk., wozu die Wegegebühren und Fahrkosten, die sich nach den jeweiligen Sätzen für Dienstreisen der Kreistierärzte richten, hinzukommen.

Die Kosten der bakteriologischen Fleischuntersuchungen betragen ¾ der jeweiligen vom Tierbesitzer zu zahlenden Untersuchungsgebühr für Rinder.

B.

1	2	3				
		Von den Gebühren in Spalte 2 erhält				
Vom Tierbesitzer zu entrichtende Beschaugebühr	Summe	a der mit d. Schlachtvieh- und Fleischbeschau betraute Tierarzt	b der Laien-Fleischbeschauer resp. der Trichinenbeschauer	die Ergänzungsbeschaukasse		
				im Falle 3a	im Falle 3b	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1. Ein Rind ausschließlich Kalb	1300	1180	1120	120	180	
2. Ein Schwein einschließl. Trichinenschau	980	890	845	90	135	
3. Ein Schwein ausschließl. Trichinenschau	750	680	645	70	105	
4. Trichinenschau allein	500	450	425	50	75	
5. Gonst. Kleinvieh (Kälber bis 3 Monate, Schafe, Ziegen)	500	450	425	50	75	
6. Ferkel, Zicklein, Lämmer	330	300	285	30	45	

Im übrigen bleibt meine Gebührenordnung vom 5. August 1922 in Kraft.

Arnsberg, den 29. Januar 1923.

Der Regierungspräsident.

Stadt Bochum.

Steuerfälligkeit.

Die Gemeindesteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer und Gebühren), die Hundesteuer, die städtischen Schulgelder, die Beiträge zu den städtischen Berufsschulen für 1922, ferner die von Gewerbetreibenden im voraus zu zahlende Einkommensteuer für 1923 (1. Vierteljahr) und die Kirchensteuer für 1922 sind in der ersten Hälfte des Monats Februar 1923 fällig und spätestens bis zum 15. Februar 1923 an die städtische Steuerkasse, Trankgasse 7 Eingang C, zu entrichten. Bis zu diesem Tage sind auch die am 10. Januar 1923 fällig gewordene 8. Besitzsteuerrate, die Rückstände an Einkommensteuern für 1921 und 1922 und das letzte Drittel der Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues für das Rechnungsjahr 1922 zu zahlen.

Um übermäßigen Andrang an den Abfertigungsstellen zu vermeiden, wird empfohlen, die Zahlungen nicht bis auf die letzten Fälligkeitstage zu verschieben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Mahnung nach dem 15. Februar 1923 nicht durch Behändigung von Mahnzetteln, sondern durch öffentliche Bekanntmachung gebührenpflichtig erfolgen wird.

Bochum, den 3. Februar 1923.

Der Magistrat.

Gewerbegericht Bochum Stadt.

Die geschlossenen Akten des Gewerbegerichts für die Stadt Bochum, einschließlich der Prozeßakten, aus den Jahren 1902 bis einschließlich 1916 sollen in diesem Jahre vernichtet werden.

Personen, welche an einer längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dieses innerhalb einer Frist von vier Wochen vom Tage des Erscheinens dieser Zeitung an gerechnet, schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden und zu begründen.

Bochum, den 8. Februar 1923.

Der Vorsitzende.

Gebühren für die Entleerung der Abortgruben.

Die Gebühren für die Entleerung der Abortgruben sind ab 1. Januar 1923 wie folgt festgesetzt:

1. für die Entleerung der Gruben mit Wasserspülung und die Abfuhr des Grubeninhaltes je Kubikmeter 2750 Mk;
2. für die Entleerung der Gruben ohne Wasserspülung und die Abfuhr des Grubeninhaltes je Kubikmeter 2500 Mk.

Ein angefangener Kubikmeter wird für voll gerechnet wenn der Grubeninhalt mehr als ½ Kubikmeter ausmacht.

Bochum, den 3. Februar 1923.

Der Magistrat.

Gebühren-Ordnung für die Friedhöfe der Stadt Bochum und für den Friedhof Hofstede-Riemke.

Die Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Bochum und für den Friedhof Hofstede-Riemke sind neu festgesetzt worden. Die Gebührensätze sind aus dem im Rathause zu Bochum, bei der Garten- und Friedhofsverwaltung, Trankgasse 7, und im Gemeindehause Riemke angebrachten Aushange ersichtlich.

Bochum, den 7. Februar 1923.

Der Magistrat.

Gemeindenachsteuern.

Durch Beschluß der städtischen Körperschaften sind mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden die für das Rechnungsjahr 1922 veranlagten Gemeinderealsteuern erhöht worden.

Es werden demnach erhoben:

I. **Gemeindegrundsteuer:**

statt 3 % 6 % des gemeinen Wertes der Grundstücke und Gebäude nach der besonderen Steuerordnung vom 3. März 1911. Das sind 5970 % der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer.

II. **Gemeindegewerbesteuer:**

statt 300 % 750 % der nach § 10 der besonderen Gewerbe-Steuerordnung vom 29. Juli 1921 sich ergebenden Verhältniszahlen. Das sind 9000 % der staatlich veranlagten Gewerbesteuern.

III. **Betriebssteuer:**

statt 3000 % 6000 % der staatlich veranlagten Betriebssteuer.

Ueber die zu zahlenden Realsteuern erhalten die Zahlungspflichtigen eine besondere Zahlungsaufforderung. Die erhöhten Steuern sind mit ihrem gesamten Betrage bis zum 15. Februar 1923 an die Stadtsteuerkasse Trankgasse 7, Eingang C, zu zahlen.

Bochum, den 7. Februar 1923.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß wir Herrn Dr. Peter Gülttes zu Bochum für den Bezirk der Handelskammer als öffentlich angestellten Sachverständigen für das Gebiet der chemischen Industrie beeidigt haben.

Die Beeidigung ist auf Grund der Vorschriften erfolgt die auf unserer Geschäftsstelle von Interessenten eingesehen werden können.

Bochum, den 7. Februar 1923.

Handelskammer zu Bochum.

Bekanntmachung.

Infolge der steigenden Geldentwertung sind wir zu einer abermaligen Tariferhöhung gezwungen. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden tritt diese am 13. Februar ds. Jrs. in Kraft. Die Einzelheiten sind aus den Wagenaushängen ersichtlich.

Essen, den 10. Februar 1923.

Direktion der Bochum-Gelsenkirchener Straßbahnen.

Amt Bladenhorst.

Bekanntmachung.

Für das Steuerjahr 1922 kommen in der Gemeinde Bladenhorst folgende Zuschläge zur Erhebung:

2000 % der staatlich veranlagten Grundsteuer;
500 % der staatlich veranlagten Gebäudesteuer;
1200 % der staatlich veranlagten Betriebssteuer;
625 % der staatlich veranlagten bezw. der auf Grund der Gewerbesteuerordnung vom 21. Februar 1911 und des Nachtrages vom 19. Juli 1920 ermittelten Gewerbesteuersätze.

Bladenhorst, den 9. Februar 1923.

Der Amtmann: Rhön.

Eintragungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum.

Am 8. Jan. 1923:

a) Bei der Firma **Chemische Industrie, Aktiengesellschaft** zu Bochum: Nach dem Beschlusse der außerordentlichen Generalversammlung vom 20. Dezember 1922 ist der Gegenstand des Unternehmens dahin ergänzt, daß die Gesellschaft auch ihre Fabrikanlagen ganz oder geteilt verpachten kann. H. R. B. 107.

b) Die Firma **Hubert Schmitz** zu Eickel und als deren Inhaber die Witwe Mühlenbesitzer Hubert Schmitz Gertrud geborene Korte in fortgesetzter Gütergemeinschaft mit ihren Kindern Hubert, Theresia, Antonie, Franz und Elisabeth zu Eickel. Dem Geschäftsführer Hubert Schmitz zu Eickel ist Prokura erteilt worden. H. R. A. 1927.

c) Bei der Firma **Maschinenfabrik Treppmann & Co.** zu Altenbochum: Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. H. R. A. 1456.

d) Bei der Firma **Apollo Lichtspiele Ewald Neuhaus** zu Bochum: Die Firma und die Prokura des Theodor Zimmermann sind erloschen. H. R. A. 1908.

e) Bei der Firma **Eduard Link** zu Bochum: Die Prokura des Oskar Kories ist erloschen. H. R. A. 981.

Am 10. Jan. 1923:

Die Firma **Franz Timmer vorm. F. Timmer Wtw.** zu Bochum und als deren Inhaber der Spediteur Franz Timmer zu Bochum. H. R. A. 1928.

Am 11. Jan. 1923:

a) Bei der Firma **Mahnert & Tüppe** zu Bochum: Dem Kaufmann Ludwig Schniewind dem Aelteren zu Bochum ist Einzelprokura, dem Dr. jur. Ludwig Schniewind dem Jüngeren und dem Kaufmann Fritz Zuchold, beide zu Bochum, ist Gesamtprokura erteilt worden. H. R. A. 1916.

b) Bei der Firma **Gemüse-, Obst- und Fischzentrale für den Landkreis Bochum, Gesellschaft mit beschränkter Haftung** zu Bochum: Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer ist Liquidator. H. R. B. 249

c) Bei der Firma **Gebr. Bernards** zu Bochum: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Gottfried Bernards zu Bochum ist alleiniger Inhaber der Firma. H. R. A. 1467

Am 13. Jan. 1923:

Bei der Firma **Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke** zu Bochum: Die Hauptversammlung vom 9. Januar 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 23 Millionen und um 4 Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung hat stattgefunden. Es beträgt jetzt 50 Millionen Mark. Nicht eingetragen, aber veröffentlicht wird folgendes: Die 23 Millionen neue Stammaktien werden zum Kurse von 485 % die 4 Millionen neue Stammaktien zum Kurse von 100 % ausgegeben. Das Grundkapital besteht nunmehr aus 46000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und aus 4000 auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien zu je 1000 Mark. Die Vorzugsaktien erhalten abweichend von § 214 H. G. B. aus dem jährlichen Reingewinn vorab 6 vom Hundert der auf sie geleisteten Einzahlungen, während der Rest des Reingewinns den Stammaktien zufließt. In den Fällen, in denen in einem Jahre der Reingewinn zur Verteilung einer Dividende von 6 % auf die Vorzugsaktien nicht ausreichen sollte, ist die nicht zur Auszahlung gelangte Dividende aus dem Gewinn späterer Geschäftsjahre vorab zu zahlen. Die Vorzugsaktien haben im Verhältnis zu den Stammaktien ein zehnfaches Stimmrecht in den Fällen der Besetzung des Aufsichtsrats, der Aenderung der Satzung oder der Auflösung der Gesellschaft. In allen übrigen Fällen haben sie ein gleiches Stimmrecht wie die Stammaktien. H. R. B. 80.

Am 17. Jan. 1923:

Bei der Firma **Wilhelm Knapp** zu Eickel: Dem Oberingenieur Ernst Schönscheidt, dem Kaufmann Max Buchleister und dem Kaufmann Hermann Lauterbach, sämtlich zu Eickel, ist Gesamtprokura erteilt worden. Die Prokura des Gerhard Lohmann ist erloschen. H. R. A. 1250.

Am 19. Jan. 1923:

a) Bei der Firma **Montan-Gesellschaft mit beschränkter Haftung** zu Bochum: Die Firma ist geändert worden in „Siemag" Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist jetzt der Vertrieb von Erzeugnissen der Siegener Maschinenbau-Aktiengesellschaft (Siemag) sowie die Beteiligung an Unternehmungen, an dem die Gesellschaft wegen dieser Zwecke ein Interesse hat. H. R. B. 381.

b) Bei der Firma **Gebr. Kuhmichel, Aktiengesellschaft** zu Bochum: Die Hauptversammlung vom 28. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 4800 000 Mark beschlossen. Die Erhöhung hat stattgefunden. Das Grundkapital beträgt jetzt 5 000 000 Mk. Nicht eingetragen, aber veröffentlicht wird: Die neuen Aktien werden zum Nennwerte ausgegeben, sind Inhaberaktien und lauten über 10000 Mark. Das Grundkapital besteht nunmehr aus 200 Aktien zu 1000 Mark und aus 480 Aktien zu 10000 Mark. H. R. B. 252.

c) Bei der Firma **Gebrüder Brand** zu Bochum: Der Kaufmann Jakob Brand ist in die Gesellschaft als Gesellschafter eingetreten. H. R. A. 1567

d) Bei der Firma **Carl Behrenbeck** zu Bochum: Der Kaufmann Theodor Unger zu Bochum ist in das Geschäft als Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1923 begonnen. H. R. A. 1416.

e) Die Firma **Simon Cohn Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz ist Bochum. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Rohstoffen jeder Art und der Abschluß von allen Geschäften, die der Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Das Stammkapital beträgt 1 Million Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Simon Cohn zu Bochum. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 10. Januar 1923. H. R. B. 440.

Am 22. Januar 1923:

Bei der Firma **Gustav Buschhüter & Co. Kesselfabrik und Apparatebau Gesellschaft mit beschränkter Haftung** zu Bochum: Die Vertretungsbefugnis des Kaufmanns Meinert ist durch Tod beendet. H. R. B. 307.

Am 23. Januar 1923:

Die Firma **Heinrich Wolff & Co., Bankgeschäft in Dortmund Zweigniederlassung** zu Bochum und als deren Gesellschafter Bankier Dr. jur. Heinrich Wolff zu Dortmund und Bankier Adolf Solveen in Bochum. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1923 begonnen. H. R. A. 1929.

Am 24. Jan. 1923:

a) Die Firma **Westfälischer Eisenhandel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz ist Bochum. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Eisen und Eisenwaren jeder Art, sowie die Beteiligung an gleichen Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 600 000 Mark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Hans Schroer, Benno Fincke und Wilhelm Schmidt, sämtlich zu Bochum. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 12. Januar 1923. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. H. R. B. 441.

b) Bei der **Direktion der Disconto-Gesellschaft** zu Bochum: Dem Wilhelm Janzen, Fritz Becker und Franz Middendorf, sämtlich in Bochum, ist für die Zweigniederlassung in Bochum Gesamtprokura erteilt worden. H. R. B. 226.

Am 27. Jan. 1923:

a) Bei der Firma **Wilhelm Ratte** zu Bochum: Dem Kaufmann Josef Brieden zu Bochum ist Prokura erteilt worden. H. R. A. 501.

b) Die Firma **„Ruhrkohle", Gesellschaft mit beschränkter Haftung.** Sitz ist Bochum. Gegenstand des Unternehmens Bergwerksunternehmungen, Handel mit Industrieerzeugnissen und -bedarf sowie Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mark. Geschäftsführer ist der Kaufmann Josef Micheis zu Bochum. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 28. Dezember 1922. H. R. B. 442.

c) Die Firma **Schuhhaus M. Samson, Aktiengesellschaft.** Sitz ist Bochum. Gegenstand des Unternehmens ist die Uebernahme und Fortführung des zu Bochum unter der Firma M. Samson, Schuhhaus betriebenen Unternehmens, der Betrieb ähnlicher Unternehmen, sowie die Erzeugung von und der Handel mit Waren der Art, wie sie die Firma M. Samson Schuhhaus bisher geführt hat, und die Tätigung verwandter Geschäfte. Zur Erreichung dieses Zweckes kann die Gesellschaft sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art in jeder ihr genehmen Weise beteiligen. Das Grundkapital beträgt 2 800 000 Mark. Vorstand ist der Kaufmann Julius Samson zu Bochum. Der Gesellschaftsvertrag ist am 28. November 1922 festgestellt. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma vertreten: 1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese; 2. wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann indessen einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Berechtigung erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten und allein die Firma zu zeichnen. Bei schriftlichen Willenserklärungen haben die Vorstandsmitglieder der schriftlich oder auf mechanischem Wege hergestellten Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beizufügen. Julius Samson ist auch dann allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt, wenn mehrere Vorstandsmitglieder vorhanden sein sollten. Nicht eingetragen, aber veröffentlicht wird folgendes: Die Aktien sind Namensaktien zu je 1000 Mark und werden zum Nennwerte ausgegeben. Der Vorstand besteht je nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die ordentlichen und stellvertretenden Vorstandsmitglieder werden durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt, der auch die Anstellungsverträge zu tätigen hat. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. Die vom Vorstande erlassenen Bekanntmachungen sind in derselben Weise zu unterzeichnen, wie dies für die Zeichnung der Firma vorgeschrieben ist. Die Berufung der Hauptversammlung erfolgt durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat kann jederzeit außerordentliche Generalversammlungen einberufen. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch einmalige Bekanntmachung im Gesellschaftsblatt unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Bekanntmachung erfolgt mindestens 18 Tage vor dem anberaumten Termine. Gründer sind: Kaufmann Julius Samson zu Bochum, Kaufmann Robert Samson zu Essen, Kaufmann Leopold Simson zu Düsseldorf, Kaufmann Hugo Simson zu Düsseldorf, Kaufmann Salomon Joseph zu Essen und Ehefrau Kaufmann Julius Samson, Else geb. Simson zu Bochum. Der Kaufmann Julius Samson bringt als alleiniger Inhaber des unter der Firma M. Samson Schuhhaus zu Bochum betriebenen Geschäfts dieses Unternehmen mit allen Aktiven und Passiven und dem Firmenrecht dergestalt in die Gesellschaft ein, daß das Geschäft für die Zeit vom 1. Januar 1922 an als für Rechnung der Aktiengesellschaft geführt gilt. Grundlegung für die Einbringung ist die Bilanz vom 31. Dezember 1921. Indessen sind die in dieser Bilanz aktivierten Grundstücke Bochum, Bongardstraße 7 und 9 und Augusta-Viktoria-Allee 18, ebenso wie die unter den Passiven aufgeführten Hypothekenschulden vom Uebergang auf Aktiengesellschaft ausgeschlossen. Die übrigen Gründer haben die restlichen 40000 Mk. Aktien übernommen. Der erste Aufsichtsrat besteht aus: Kaufmann Robert Samson zu Essen, Kaufmann Hugo Simson zu Düsseldorf und Ehefrau Kaufmann Julius Samson, Else geb. Simson zu Bochum. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes, des Aufsichtsrates und der Revisoren kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsbericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Bochum Einsicht genommen werden. H. R. B. 443.

d) Bei der Firma **Victoria-Brauerei Aktiengesellschaft** zu Bochum: Die Hauptversammlung vom 20. Dezember 1922 hat den Gesellschaftsvertrag abgeändert. Nicht eingetragen aber veröffentlicht wird folgendes: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung und Abberufung desselben erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, welcher im Einverständnis mit zwei weiteren von der Generalversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern zu handeln hat. H. R. B. 26.

e) Bei der Firma **Kraftwagen-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung** zu Bochum: Kaufmann Heinrich Leggewie zu Essen ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt worden. Beide Geschäftsführer sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. H. R. B. 362.

Amt Werne.

Bekanntmachung.

Der unterm 12. Januar 1923 vom Kreisausschuß des Landkreises Bochum genehmigte II. Nachtrag zur Begräbnisordnung für den hiesigen Friedhof liegt auf dem hiesigen Bauamt zur Einsicht offen.

Werne, den 8. Februar 1923.

Der Gemeinde-Vorsteher: Schulz.

Bekanntmachung.

Der von mir am 6. Dezember 1922 unter Nr. 17 des Verzeichnisses für den Betriebsführer der Zeche Bruchstraße in Langendreer, Heinrich Flake, ausgestellte Sprengstofferlaubnisschein ist verloren gegangen.

Die Urschrift dieses Scheines wird hierdurch für ungültig erklärt.

Bochum den 12. Februar 1923.

Der Landrat: Stühmer.

Bekanntmachung.

Die Firmen: Georg J. Stumpe zu Bochum, Alfred Zipoll z. Bochum, Josef Brahm zu Bochum u. Westdeutsche Branntwein-Gesellschaft Uebele & Co., Essen, Filiale Bochum sollen von Amtswegen gelöscht werden. Die eingetragenen Inhaber oder deren Rechtsnachfolger werden hiervon benachrichtigt und ihnen eine dreimonatige Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gesetzt.

Bochum, 6. Febr. 1923.

Das Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Uemmingerstraße in der Gemeinde Laer wird bis auf Weiteres wegen Ausbau der Straßenbahngeleise für den Fuhrwerksverkehr gesperrt. Umleitung Langekaltehardstraße.

Altenbochum, 12. Febr. 1923

Die Polizeiverwaltung. Boos. Amtmann.

Grosse Posten

Schultornister und -Taschen

für Mädchen u. Knaben eingetroffen.

Nur best. Sattlerarbeit

Spezialität: Rindleder-Tornister und -Schultaschen.

Noch billigste Preise

Mummeltheysche Zentralbuchhandlung

Bochum

Obere Marktstraße 31.

Telefon 3963.

8269 Zum

Puppenkönig

Bochum, Gr. Beckstr. 13, Nähe Spezialgesch. am Platze

Puppen werden d. ganze Jahr geheilt, Anfertigung sämtl. Haararbeiten, auch v. ausgekämmten Haaren.

Wilh. Hochsteller,

Friseur u. Perückenmachermeister, Prüm. Bochum 1911

Für den Nachweis von gebrauchten

Lokomobilen Dampfkesseln Dieselmotoren Vollgattern Feldbahngleis

zahlen hohe Provision

J. Carl Suhr, G. m. b. H. Hamburg 13, Rentzelstr. 6

Wer Stoff hat,

od. Paletots u. Anzüge z. Wend., a. sämtl. Militärsachen w. gut u. prompt gem. Rud. Heß. Schneiderm., Inh. Arn. Heß, Saarbrückerstr. 171

Uhr- und Goldschmiede Reparaturen **Belelstein** Kortumstraße 13.

Schuhmacher-Kolibri-Maschine,

gut nähend, billig zu verkaufen. H. Nenzelken

Ein fast neuer

Gehrock-Anzug

(mittlere gesetzte Figur) zu verkaufen.

Grabenstr. 24.

Lungenkranke

trinkt Apotheker von Bühmanns Lungenheiltee. Seit Jahrhunderten bew. Hausm. in neuester Zeit v. erst. med. Autoritäten erprobt und warm empf. Wirkung wunderbar. Gallen schwinden im Auswurf, Appetit, Gewicht. Befinden heben sich. In Paketen und in Pillen (Doppeldosis) zu haben in der Engel-Apotheke.

Heiratsgesuche

1818 **Ehevermittlung „FORTUNA"**

Bochum Märkischestraße 10 Gegründet 1912

Inhaber: Frau B. Wylotk vermittelt vornehme, sowie Ehen jeden Standes streng reell und diskret. Rückporto. Günstige Gelegenheit für Damen.

Natürlich

gehen wir zum Kleiderhaus **„FORTUNA“.** Dort finden wir stets das Neueste zu äußerst billigen Preisen.



Anzüge

besonders gute Stoffe Mustergültige Verarbeitung, dabei billigste Preise.

Fortuna
Hellwegstr. 1
gegenüber Kaufhaus Koppel.

Kohlen / Koks

Briketts / Braunk.-Briketts

Anthrazit-Kohlen

(Langenbrahm und Gottfr. Wilhelm)

für Industrie und Hausbrand liefert prompt

Gustav Gräfe, G.m.b.H.

Buddenbergstraße 9 *Fernsprecher Nr. 125*

Franz Bombolowsky
Holzhandlung

Fernruf Nr. 4059 u. 2954 / Bierhausstraße 84—88.

Bauholz nach Listen.

Großes Lager in Bau- und Schreiner-Hölzern bester Qualität / Türfutter und Bekleidungen / Hobelware, Besichtigung erbeten.

Die Kachelofen-Heizungs-Baugesellschaft m. b. H.

Fernspr. 3108. **Bochum, Johanniterstrasse 4/6.** Fernspr. 3108.

liefert: **Kachelöfen** (transportable) in allen Größen und Farben sofort aufstellbar.

Der Kachelofen schmückt das Heim und ist wesentlich billiger in der Anschaffung, als der eiserne Ofen. Er kann mit jedem Brennmaterial geheizt werden und ist dabei **spars am im Verbrauch.** Der Kachelofen hält **stundenlang die Wärme** und kann mit Braunkohlenbriketts leicht durchgeheizt werden.

Kachelofen-Zentralheizungen für 3—6 Räume, kombinierte Herd- u. Ofenanlagen, **Reparaturen** an Kachelöfen jeder Art prompt und zuverlässig.

Auf Wunsch Ingenieurbesuch.

Tafel-Liköre

Scherer

Langen b. Frankfurt a.M.

Vertreter: **Hans Engelke, Bochum I. W., Roonstr. 11**

Kohlen · Koks
Briketts · Anthrazit

für Industrie und Hausbrand liefert pünktlichst

Bochumer Kohlen-Kontor

Humboldtstraße 53. — Fernsprecher 3517—3518.

Mitbürger!

Gewisse Vorgänge in unserer Stadt geben mir Veranlassung, nochmals das dringende Ersuchen an die gesamte Bürgerschaft zu richten, in allen Fällen Angehörigen der französischen Besatzung gegenüber größte Besonnenheit und Ruhe zu bewahren und im Falle von Bedrohungen möglichst auf die Hilfe der Schutzpolizei zurückzugreifen.

Bochum, den 10. Februar 1923.

Der Oberbürgermeister:
Graff.

Miets-Gesuche

Wohnungstausch.

Wer tauscht seine 3-Zimmerwohnung in Bochum oder Weitmar gegen 2-Zimmerwohnung in Weitmar, (Deutschen Eck). Angebote unt. **E. 99** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Besserer Herr sucht für sofort **möbliertes**

Zimmer

Offerten unter **A. K. 800** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Bergschüler sucht

möbl. Zimmer

mit voller Pension zum 1. März, möglichst Nähe Zeche Präsident. Gefl. Offerten unter **E. J. 172** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bürobeamter sucht

möbl. Zimmer

sofort oder später. Bettwäsche kann evtl. gestellt werden. Off. u. **E. D. 95** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Bergassessor sucht

2 möbl. Zimmer.

Offert. unt. **G. O. 900** an d. Geschäftsst. d. Ztg.

Junges bess. Ehepaar

seit langem beim Wohnungsamt eingetragen, sucht in besserem Haus

3—4 Zimmer.

Gefl. Angebote u. **E. 438** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Offene Stellen

Jüngere, männliche

Bürokräfte,

die nach Möglichkeit in der Buchhaltung oder Kassenführung erfahren sind, zum sofortigen Antritt gesucht.

Angebote unter **St. B.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Vom Industrieverband wird zum sofortigen Eintritt tüchtiger, zuverlässiger

Bürojunge

gesucht.

Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein ordentlicher

Laufbursche

gesucht.

Conditorei Rüsberg,
Buddenbergstr. 6.

Für die hiesige Amtsverwaltung wird sofort eine perfekte

Stenotypistin

gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Amt Bochum Süd
zu Altenbochum.

Für meine Konditorei und Kaffee suche sofort ein älteres, fleißiges

Fräulein

zum Verkauf und Kassieren.

H. Kammann,
Essen, Limbeckerstr. 76.

Ein

Spülmädchen

gesucht.

Conditorei Rüsberg,
Buddenbergstr. 6.

Wohnungsgesuch.

Seitens des französ. Truppen-Kommandanten wird ein Haus gesucht, enthaltend:

1 oder 2 Salons, 4 Schlafzimmer, 4 Büroräume, 1 Eßzimmer, 1 Küche, 1 Garage, 1 Raum für eine Wache von 50 Mann, 1 Pferdestall für 5 Offiz.-Pferde und allen Nebenräumen.

Es wird um Mitteilung gebeten, wer in der Lage ist, ein solches Haus zur Verfügung zu stellen und zu vermieten.

Das Wohnungsamt der Stadt Bochum.

Für einen unserer techn. Beamten suchen wir

ein möbl. Zimmer

Angebote an

Gebr. Eickhoff, Maschinenfabrik, Bochum.

Industrieverband sucht zum 15. Februar oder sofort

möbl. Zimmer

in gutem Hause für 2 Kriminalbeamte seiner Abteilung Eigentumschutz. Wo? sagt die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

20jähr. tücht. Schlossergeselle

sucht per 15. Februar Stellung als

Chauffeur oder Mitfahrer.

Führerschein 2a—3b vorhanden. Angebote unt. **C. 55** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Größere Handelsgesellschaft in Bochum sucht zum baldigsten Eintritt einen jüngeren, gründlich durchgebildeten, unbedingt zuverlässigen

II. Buchhalter,

sowie für den **Verkauf und Versand** eine tüchtige, gewandte, aufwärtsstrebende

jüngere Kraft,

möglichst aus der berg- und hüttentechnischen Branche, flotter Stenotypist, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, mit nur besten Empfehlungen; ferner für Vertrauensstellung eine durchaus perfekte (keine Anfängerin) arbeitsfreudige

Stenotypistin

mit besserer Allgemeinbildung und guter Handschrift; auch findet ein

Lehrling

mit mögl. höherer Schulbildung Einstellung. Ausführliche Angebote von Ortsansässigen erbeten unter Nr. **15840** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zum sofortigen Eintritt ein

Bürogehilfe

nicht unter 20 Jahren gesucht.

Bedingung: Gute Kenntnisse im Registratur- und Verwaltungsdienst, Beherrschung der Kurzschrift und der Schreibmaschine. Gehalt bei guter Leistung nach dem Tarif für Bergbauangestellte.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind **sofort** bei uns einzureichen.

Handelskammer zu Bochum.

Erfahrene Konstrukteure

für Eisenkonstruktion, möglichst mit Erfahrungen im allgemeinen Maschinenbau, sofort gesucht.

Dr. C. Otto & Comp., G. m. b. H.,
Bochum, Christstr. 9.

Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.

Bisher abgeschlossene Versicherungen reichlich
= 3½ Milliarden Mark =
Alle Ueberschüsse kommen unverkürzt den Versicherungsnehmern zugute.
Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung Kinderausstattung, Steuerversicherung.
Auskunft und Drucksachen durch den Vertr.: **H. Brune, Bochum, Pieperstr. 39, Tel. 539.**

Mädchen

für alle Hausarbeit, zirka 16—18 Jahre, gesucht.
Laer, Wittenerstraße 26.

Ordentliches

Mädchen

für vormittags gesucht. Zu melden Altenbochum, Gartenstraße 18.

Aelteres

Halbtagsmädchen

für sofort gesucht.
Ewald Franken,
Ewaldstr. 8.

Tüchtiges

evg. Mädchen

für bürgerl. Haushalt sofort gesucht.
Frau Ww. H. Schöneborn, Ferdinandstr. 18.

Im Haushalt erfahr. Mädchen für ½ Tage gesucht. Ehrenfeld, Stolzestraße 4 part.

Kaufgesuche

Herrschaftliches Einfamilienhaus

von Selbstreflektanten, eventl. gegen sofortige Barzahlung, zu kaufen gesucht. Kleineres Einfamilienhaus als Wohnungstauschobjekt vorhanden.
Angebote unt. **E. 571** a. d. Geschäftsstelle d. Ztg.

Güter, Industrieanlagen, Häuser, Villen

gegen Barzahlung gesucht. Nur genaue Offert. an **Lippe-Terrain A.-G. Wanne.**

Brehms Tierleben

13 Bände gegen gute Bezahlung von Privatmann zu kaufen gesucht.
Meldungen unter Nr. **1 841** erbitte an den Märkischen Sprecher.

Zahngebisse.

Den Zahn, wenn verwendbar, bis zu **10000** Mk. und **Quecksilber**
kauft ständig
Zahnpraxis Thielen
Brückstraße 51, 1. Etage Haus Nr. 51 beachten.

Nationalkassen

mit Nummer und Preisangabe sucht zu hohen Preisen
Paul Manthey
Berlin-Steglitz, Kissingerstr. 7.

Kaufe Continental- od. Adler-Schreibmaschinen neu oder gebraucht erhalt., desgl. Nationalkassen und Rechenmaschinen. Angebote mit Preis und Fabrik-Nr. an Schließfach 19, Eisenach

Alt-Gold, -Silber, Platin

Reeller Ankauf zu jeweil. Tagespreis
Paul Schrader
Goldschmiedemeister
ABC-Straße 15
Ecke Humboldtstr.

Alt-Goldankauf

F. Beilstein,
Kortumstraße 18.

Für Alt-Gold, -Silber, -Platin, Brillanten, getragene Uhren

zahle höchste Tagespreise
Fr. Alb. Pfeifer
gen. Bilke,
Hamme, Dorstenerstraße 185

Alt-Gold

Alt-Platin
Alt-Silber
kauft zu höchstem Tageskurs
Reeller Ankauf
Langen,
Bochum, Humboldtstr. 27.

Kaufe händig

Altes Gold und Silber

Joh. Claaßen
Uhrmacher
Weitmar
Hattingerstraße 208.

Metallbetten

Stahlmatratzen Kinderbetten dir. an Private. Katalog 25 H. Ire Federnbettfabrik Suhl (Thür.

Altpapier

Akten, Zeitungen, Zeitschriften

zu bedeutend erhöhten Preisen kaufen

Bauer & Blumenzweig
75 Hattingerstraße 75

Die Händler werden gebeten, unsere günstigen Preise einzuholen. — Auf Wunsch sofortige Abholung.

ff. westfälischer Pumpernickel

Friedensqualität Markenfrei

Westfalia

ganz und geschnitten

Feinbäckerei
Carl Hackert
Inh.: Hugo Hackert
Fernsprecher Nr. 509.
Bochum, Hellwegstr. 4

Haus in Bochum zu kaufen

gesucht, in dem 6 Zimmer-Wohnung frei wird. Offerten unter Nr. 14937 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Zu kaufen gesucht Einfamilienhaus

Stadtpark oder Ehrenfeld. Herrschaftliche Wohnung am Stadtpark kann dagegen abgegeben werden.

Offerten mit näheren Angaben erbeten unter Nr. **15367** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Anzeigen jeder Art

finden im „Märkischen Sprecher“ weiteste Verbreitung.

Günstige Kapitalsanlage!!

Zur Abfindung eines Teilhabers und Ausbau des Betriebes wird für sofort

größeres Kapital

gesucht. Glänzender Massenartikel für Bergbau und Industrie.

Gefl. umgehende Angebote unter **H. S. 325** an die Ann.-Exp. **B. Dickmann, Gelsenkirchen.**

Ringe **Ringe**

Enorme Auswahl — Silber 800 gestempelt

Reizende Neuheiten.

Ausgewählte Muster — Gold 333 gestempelt

Uhren-Rave

Bongardstraße 22. Telefon 2593.

— Beachten Sie meine Schaufenster. —

Nr. 88. Drittes Blatt. Bochumer Zeitung **Märkischer Sprecher** Rh.-Westf. Tageblatt Dienstag, 13. Februar 1923

Die Ereignisse während der Verbotstage.

Am Donnerstag, 8. d. M., gegen 7 Uhr 30 Min., erschienenen in unserer Druckerei 10 bis 12 französische Soldaten mit der Waffe in der Hand. Ihr Führer war ein Gendarm, der einen Soldaten veranlaßte, die Uebersetzung eines Befehls zu verlesen, in dem die Beschlagnahme der Donnerstag-Ausgabe des „Märkischen Sprechers" angeordnet und die Herstellung und der Vertrieb der Zeitung bis einschließlich 12. Februar verboten wurde. Da die Zeitung noch nicht fertiggestellt war, begnügten sich die Franzosen mit der Mitnahme der Matern der gußfertigen Seiten. Während des Vorgehens des Kommandos im Druckereigebäude waren alle Eingänge zu den Geschäftsräumen und zur Druckerei besetzt und der Verkehr auf der Straße war nach allen Richtungen hin von insgesamt wohl über 100 Soldaten stillgelegt.

*

Wir haben, um unsere Leser für den Ausfall zu entschädigen, die wichtigsten Ereignisse der Verbotstage zusammengestellt und bringen sie nachstehend in übersichtlicher Ordnung zur Veröffentlichung. Im Kürze sei einiges vorweg genommen:

Das französische Kriegsgericht in Weitmar hat die beiden deutschen Schupobeamten, die bei gewaltsamer Schließung des Kaffees Stölting zugegen waren und festgenommen wurden, zu 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Als Grund wurde angegeben, die Schupobeamten hätten den französischen General nicht gegrüßt. — Gegen die Beschlagnahme und Schließung des Kaffees Stölting hat der Magistrat energisch Protest erhoben. Ebenso hat er gegen die Verhaftung und aller Kultur hohnsprechende Behandlung des Wirtes Wegener, sowie gegen die Schließung der Wirtschaft durch die Franzosen, Einspruch eingelegt. — Dem Wirt Wegener haben die Soldaten nicht einmal gestattet, eine Kopfbedeckung mitzunehmen. — Die französische Requisitionsordre, wonach die Stadt Bochum am 29. 1. binnen 24 Stunden 150 neue Fahrräder, zwei Motorfahrräder und 300 Schläuche liefern sollte, ist jetzt, wie General Odry dem Oberbürgermeister mitteilt, für ungültig erklärt worden. Die Division hat inzwischen von der Armee die Fahrzeuge erhalten. — Gestern forderte dafür die Besatzungsbehörde 40 Personenautos vom städtischen Besatzungsamt an. Es ist natürlich garnicht daran zu denken, daß dieser Aufforderung entsprochen werden kann. — Zwei französische Soldaten wurden am Freitag abend in eine Schlägerei verwickelt. Sie wurden erheblich verletzt und ins Krankenhaus eingeliefert. Schupobeamte leisteten ihnen die erste Hilfe. —

*

Unerhörtes Vorgehen französischer Offiziere.

Verhaftung des Wirtes Wegener.

Dienstag vormittag gegen 10 Uhr erschienen in der Wirtschaft Wegener in der Hunscheidtstraße in Bochum ein französischer Korporal und 11 Mann vom Tankgeschwader und verlangten von dem Wirt Wegener die Verabfolgung von Branntwein; dieses wurde von dem Wirt Wegener abgelehnt. Darauf verlangten die Soldaten Bier, das ihnen verabfolgt wurde mit dem Bemerken: „unter der Gewalt gebe ich Ihnen dieses." Die Soldaten bezahlten, tranken ihr Bier aus und verließen das Lokal. Zehn Minuten später erschienen sieben bis acht französische Offiziere und 15 Soldaten. Die Offiziere liefen sofort, ohne ein Wort zu sagen, hinter das Buffet, ergriffen den Wirt Wegener dahinter hervor, warfen ihn gegen das Billard und schleppten ihn unter fortwährendem Stoßen und Drängen zur Tür. Wegener bat, sich eine Kopfbedeckung holen zu dürfen, was ihm verweigert wurde. Die Offiziere schleppten ihn zur Tür hinaus, versetzten ihm mehrere Fußtritte und brachten ihn in ein bereitstehendes Auto. Ein Offizier sprang ins Auto und trat auch dort noch auf den verhafteten Wegener ein. Das Auto fuhr alsdann über die Farnstraße zur Oberrealschule.

Arbeiter, die den Vorfall beobachteten, waren darüber sehr erregt und haben sofort den deutschen Stellen Anzeige erstattet.

Zu der Verhaftung des Wirts Otto Wegener, hier, Hunscheidtstraße, erfahren wir noch, daß W. nicht einmal Zeit gelassen wurde, sich anzukleiden oder seine in der Küche anwesende Frau zu benachrichtigen, sondern er ist unter Mißhandlung und Stößen barhäuptig und nur mit Pantoffeln an den Füßen bekleidet in ein bereitstehendes Auto gestoßen worden.

W. ist Kriegsbeschädigter — Beckenschuß — und soll in der Folge noch vier- bis fünfmal, zuletzt im Jahre 1922, operiert worden sein, weil sich Knochenfraß gebildet hatte. Er ist infolgedessen dauernd kränklich und bedarf besonderer Pflege.

Der Fall liegt besonders traurig, da die Ehefrau Wegener vor kurzem erst entbunden ist und neben der Sorge für fünf Kinder unter sieben Jahren nun noch ihres Ernährers beraubt worden ist.

Außerdem ist die Wirtschaft Wegener von den Franzosen bis zum 21. Februar 1923 geschlossen und mit einem entsprechenden Plakat versehen worden.

Der Magistrat hat gegen die Verhaftung des Herrn Wegener und gegen die Schließung seiner Wirtschaft bei General Odry, dem französischen Militärkommandanten, folgenden Protest erhoben:

In der Anlage übersenden wir Ihnen zwei eidesstattliche Erklärungen, die uns von mehreren Augenzeugen abgegeben sind. Danach ist der Wirt Otto Wegener, Hunscheidtstraße, gestern vormittag in seiner Wirtschaft von 7—8 französischen Offizieren und etwa 15 Mannschaften verhaftet und bei dieser Gelegenheit mit Fußtritten und dergl. mißhandelt worden. Wir erheben gegen diese Behandlung eines Bochumer Bürgers schärfsten Einspruch. Das Vorgehen der französischen Truppen ist in diesem Falle umso unverständlicher, als es nach den Zeugenaussagen offenbar darauf zurückzuführen ist, weil Wegener kurz vorher einer Anzahl Mannschaften des französischen Tankgeschwaders die Verabfolgung von Branntwein verweigert hatte, die auch nach der dortigen Anordnung vom 22. Januar den Wirten untersagt ist.

Weiterhin erheben wir gegen die von Ihnen inzwischen verfügte Schließung der Wirtschaft Wegener, die einen rechtlich absolut unzulässigen Eingriff in die Gewerbefreiheit darstellt, energisch Einspruch und ersuchen um unverzügliche Aufhebung dieses Befehles, wie auch der Verhaftung des Wegener, und ferner um Untersuchung der Vorgänge bei der Verhaftung des Wegener, die zu einer gewaltigen Erregung in der Bevölkerung geführt haben, und Bestrafung der Schuldigen.

Ein blutiger Vorgang.

Korrektes Verhalten der Schupobeamten.

Donnerstag abend spät ist es in der Nähe des Hauptbahnhofes zu einem Zwischenfall gekommen, der für zwei französische Soldaten ernstere Folgen nach sich zog. Die Soldaten, die vorher schon die Polizeiposten mit der Pistole bedroht hatten, gerieten mit Straßenpassanten in Streit, die über das Verhalten der Franzosen sehr erregt waren. Es heißt, daß die Menge mit der Pistole bedroht worden ist, wobei Schüsse losgingen. Im Verlauf der darauf entstandenen Schlägerei erhielt ein Soldat vier Stiche in den Rücken und einen Stich in den Kopf. Er wurde von dem herbeigerufenen Polizeiarzt sofort verbunden. Der andere Soldat, der geflüchtet war, wurde von der Schutzpolizei in Schutzhaft genommen. Die Schutzpolizeibeamten brachten den Soldaten zur Oberrealschule, wo der französische Oberst sich für das korrekte Verhalten der Beamten bedankte. In gleicher Weise bedankte sich General Odry, zu dem später die Soldaten gebracht wurden.

Die Ortsgruppe Bochum der Vereinigten Polizeiverbände und sämtliche Arbeitergewerkschaften haben anläßlich dieses Vorfalles am Freitag an den französischen General nachstehendes Schreiben gerichtet:

Durch das taktvolle Einschreiten eines Schutzpolizeibeamten der Bahnhofswache in Bochum wurden gestern zwei französische Soldaten, welche in eine Schlägerei mit dem Publikum verwickelt waren, vor größerem Schaden bewahrt. Die Wunden, welche die Soldaten in der Schlägerei sich zugezogen haben, wurden von dem herbeigerufenen Arzt der Schutzpolizei sofort verbunden. Der Herr General kann also sehen, daß die Schutzpolizeibeamten auch den französischen Soldaten den polizeilichen Schutz angedeihen lassen.

Die Organisation kann deshalb nicht verstehen, daß französische Offiziere Schutzpolizeibeamten, welche nicht grüßen, körperlich mißhandeln, ja sogar mit der Reitpeitsche schlagen, wie z. B. in dem Fall Kulich und gestern in dem Falle Alexander.

Wir betonen ausdrücklich daß die Schutzpolizei keine militärische Truppe ist sondern unmittelbare Staatsbeamten. Außerdem ist die Organisation der Ansicht daß die Grußpflicht der Schutzpolizeibeamten nur zwischen der Regierung in Berlin und Paris geregelt werden kann, und nicht durch nachgeordnete Dienststellen. Die Schutzpolizeibeamten erfüllen lediglich die Anordnungen der deutschen Regierung genau wie die französischen Soldaten aller Dienstgrade die Anordnungen der französischen Regierung befolgen. Die Organisation protestiert deshalb auf das allerschärfste gegen die Mißhandlung und Festhaltung der Schutzpolizeibeamten Schmidt, Maleikat und Alexander und fordern die sofortige Freilassung derselben. Unterzeichnete hat bereits gestern den Herren des französischen Kriegsgerichtes in Weitmar mitgeteilt, daß durch die unfaire Behandlung der Schutzpolizeibeamten eine große Erregung in der gesamten Bürger- und Arbeiterschaft Platz gegriffen hat. Der Fall auf der Bahnhofstraße gestern beweist dies leider zur Genüge.

Die Polizeidirektion teilt uns noch mit: Am Donnerstag, den 8. d. Mts., gegen 11 Uhr abends, sind auf der hiesigen Bahnhofstraße in der Nähe des Graf-Engelberthbrunnens zwei Soldaten vom französischen 91. Inf.-Regt. seitens der Menschenmenge angegriffen worden. Einer davon ist durch Messerstiche schwer verletzt worden und befindet sich in Lebensgefahr. Die französische Behörde hat sich an die Polizeibehörde und an die Stadt mit dem Auftrage gewandt, die Täter bis Sonntag, den 11. d. M., mittags, der Bestrafung zuzuführen und die den Soldaten bei der Gelegenheit weggekommenen Waffen (Revolver) und Ausrüstungsstücke bis dahin abzuliefern. Evtl. würde für dieses Vorkommnis die Stadt in empfindlicher Weise haftbar gemacht werden. Die Personen, die über den Vorfall und die Täter Auskunft geben können, wollen sich umgehend bei der Polizeidirektion melden. Ferner liegt es im Interesse der Stadt, wenn die beiden Revolver und die Ausrüstungsstücke an die Polizeidirektion baldigst zurückgegeben werden.

Das Grußverbot für die Schupo vor dem Kriegsgericht.

Q Am Samstag verhandelte das Kriegsgericht in Weitmar gegen die beiden Polizeiwachtmeister Arno Schmidt und Maleigart aus Bochum, gegen die die Anklage erhoben wurde, den französischen General Odry nicht gegrüßt zu haben. Die Verteidigung führte R.-A. Dr. Fröhlich-Essen. Die Angeklagten erklärten, daß sie dem General keine Ehrenbezeugung erwiesen hätten unter Berufung auf den Erlaß des Ministers des Innern, der das Grußverbot für Polizeibeamte Offizieren der feindlichen Besatzungstruppen gegenüber anordne. Das Gericht suchte aus den Angeklagten herauszubekommen, welche Person den Befehl mitgeteilt, wer ihn überbracht und wer ihn vorgelesen habe. Die Angeklagten vermochten das nicht anzugeben. Die Frage, ob sie im Kriege Soldat gewesen, bejahten beide Angeklagten.

Vorsitzender: War es in der deutschen Armee nicht bekannt, daß ausländische Offiziere zu grüßen sind? Angeklagte: Das wissen wir nicht; wohl aber, daß es uns verboten ist, den Offizieren der Besatzungstruppen Ehrenbezeugungen zu machen. Die Begegnung der beiden Schupobeamten mit dem französischen General erfolgte bei dem vielerörterten Vorfall im Kaffee Stölting. Aus den Feststellungen der Beweisaufnahme ging hervor, daß die zum Schutze der Familie des Kaffeebesitzers herbeigerufenen Beamten den General erst im Kaffee gesehen haben, daß sie sofort gefragt wurden, was sie dort wollten. Ein Kapitän habe sie nach dem Paß gefragt, dann habe man sechs Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr herbeigeholt und die Schupobeamten in Haft abgeführt. Daß sie wegen Befolgung des Grußverbotes verhaftet und unter Anklage gestellt, erfahren sie erst jetzt im Gerichtssaal.

Vors.: Wissen Sie nicht, daß Sie französische Offiziere zu grüßen haben, seit die französische Armee das Ruhrgebiet besetzt hat?

Angeklagte: Den Befehl des französischen Kommissars haben wir in der Zeitung gelesen. Für uns galt und gilt nur der Ministerialerlaß der preußischen Regierung und das auf diesen sich stützende Verbot unseres Kommandeurs. Der Anklagevertreter beantragte gegen beide Angeklagten je 45 Tage Gefängnis unter Hervorhebung, daß diese Strafe jeden französischen Soldaten treffe, der seinen General nicht grüße. Der Verteidiger begründete Freisprechung. Das Gericht verurteilte die Angeklagten zu je 30 Tagen Gefängnis.

Nach Beendigung der Sitzung gab es im Gerichtssaal noch einen Zwischenfall. Als der Anklagevertreter in französischer Sprache das zahlreich anwesende deutsche Publikum zum Verlassen des Gerichtssaales aufforderte, fragte ein vierschrötiger Westfalenkopf seinen Nebenmann recht laut: „Wat seggt hai?". Der Anklagevertreter ließ den Mann hervorholen und durch den Dolmetscher fragen, was er eben ausgesprochen habe. Er entgegnete, er habe auf westfälisch Platt sich nach dem Inhalt der französischen Auslassung des Staatsanwaltes erkundigt. Darauf entließ man ihn. Die Schupobeamten legten sofort an Gerichtsstelle gegen das Urteil Berufung ein. Sie wurden durch französische Feldgensdarme mittels Lastwagen nach Hattingeen gebracht.

Gegen die Schließung des Kaffees Stölting

hat sich der Magistrat durch folgenden Protest an den französischen Militärkommandanten, General Odry, gewandt:

„Durch Befehl vom 8. Februar 1923 ist die Feinbäckerei Stölting, Königsallee 32, für die Zeit vom 6. bis 20. Februar geschlossen und der Verkauf von Backwaren an die Zivilbevölkerung untersagt worden, weil der Inhaber sich angeblich habe, an französische Offiziere am 5. und 6. Febr. Kaffee zu verabfolgen.

Diese Maßnahme ist ein gewaltsamer militärischer Eingriff in die Gewerbefreiheit deutscher Bürger. Da die Firma Stölting lediglich die Verfügung der deutschen Regierung beachtet hat, und Herr General Degoutte erklärt hat, daß die deutschen Gesetze in Geltung bleiben sollen, müssen wir aufs entschiedenste Verwahrung gegen die Schließung der Bäckerei Stölting einlegen, und bitten dringend um Zurücknahme des Befehls im Interesse unseres Bürgers.

Einkäufe durch die Besatzungstruppen.

Von amtlicher Seite wird uns geschrieben:

Es mehren sich die Klagen der Kaufleute über größere Einkäufe, die seitens französischer Soldaten unter Androhung von Gewalt erzwungen werden. Vor allem handelt es sich in letzter Zeit um Backware, Schokolade pp., wobei die Soldaten häufig dem Kaufmann seine Bezahlung nicht einmal anbieten. Die Kaufmannschaft

Wissen Sie, was Nerven einem zusetzen können?

Ja? — Dann brauche ich es Ihnen nicht zu sagen! — **Nein?** — Dann fragen Sie, bitte, die ungezählten Nervösen, Blutarmen, Bleichsüchtigen, alle die Sonnenlosen, denen das Dasein zur Last wird, weil sie nicht mehr die Kraft aufbringen, die auf sie einstürmenden Verhältnisse zu meistern! Aber, bitte, denken Sie nicht, daß Ihre Nerven Stricke sind, an denen Sie ungestraft zerren und reißen können! Nerven wollen gepflegt und ernährt sein! Ihre wichtigste Nahrung ist vollwertiges, gutes Blut. Ein hervorragendes, tausendfach erprobtes und ärztlich empfohlenes Mittel zur Nervenkräftigung und -pflege ist das von der Chemischen Fabrik Neuhaus & Holtmann, G. m. b. H., Ottweiler, Bez. Trier, hergestellte, gesetzlich geschützte Neoferrol, das in allen Apotheken und Drogerien in flüssiger oder Pillenform zu haben ist. Es hilft in den verzweifeltsten Fällen und wird selbst bei Magengeschwüren ohne Störung genommen.

Plauderecke.

△ Bochum, 13. Febr. 1923.

Lieben Freunde!

Samstag durfte ich nicht kommen,
na, Ihr wißt ja schon, warum!
die die Freiheit uns genommen,
bogen auch den Rechtsweg krumm.

Und so trat in die Erscheinung,
was Ihr heute längstens wißt:
Man verbot die deutsche Meinung,
weil sie nicht — französisch ist.

Aber das soll uns nicht hindern,
auch in Zukunft deutsch zu sein,
nichts kann unser Deutschtum mindern,
es wuchs uns ins Blut hinein.

Und was uns ins Blut gewachsen,
das bleibt bis zum Tode drin!
Märker Leut' und Niedersachsen
haben einen trutzgen Sinn!

Nur Gewalt kann den zerbrechen,
beugen aber nimmermehr!
Nehmen kann man uns die Zechen,
nimmer aber unsre Ehr!

Lieben Freunde, und so komme ich euch heute, statt Samstag, zu Gesicht, und was ich Samstag mir hätte von der Leber reden wollen, na, das rede ich mir halt heute herunter. Auf den Tag kommts ja nicht an, sondern auf die Tat. Die Taten dieser Tage, soweit sie sich auf unsere gute, alte, deutsche Stadt Bochum beziehen, sind wenig geeignet, uns Freude zu machen. Die Uebergriffe der Fremden, die den Vormarsch ins freie Deutschland unter dem Deckmantel des Schutzes ihrer Ingenieure vornahmen, sind nicht auf die amtlichen Stellen beschränkt geblieben. Fälle, wie die Schließung des Kaffees Stölting an der Königsallee, die Verhaftung des Wirts Wegener, die Vorgänge in Firma Lueg haben uns zur Genüge bewiesen, was man von der friedlichen Absicht der Franzosen zu halten hat, bezw. wie sie diese friedliche Absicht auffassen und auslegen. Es bleibt für uns als Bochumer Bürger eins bewundernswert: daß die feste Haltung der deutschen Bevölkerung sich nicht lockert, daß schnurgerade der Weg unseres Widerstandes gegenüber der Gewalt verläuft.

Wir freuen uns ganz besonders, daß sich unser rückgratfester Reichskanzler, den die gesamte Reichsregierung in seinem entschiedenen Abwehrkampfe gegen Rechtsbruch und Gewalt unterstützt, von dem festen Entschlußwillen der Bevölkerung Bochums und des Industriegebietes überzeugt hat. Wir glauben es den französischen Blättern gern, daß sie von dem Besuche Cunos im waffenstarrenden neubesetzten Gebiete nicht sonderlich entzückt sind. Wir können es ihnen auch nachfühlen, daß sie ihn herzlich gern hätten verhaften lassen. Aber es ist schon immer so gewesen: Die Nürnberger hängen keinen, sie hätten ihn denn zuvor. Und die Franzosen werden auch unsern Cuno nicht hängen, bevor sie ihn nicht haben. Ob sie ihn aber jemals kriegen werden? Ja, seht ihr, da hört schon der Ernst auf und fängt die Komik an.

Aber zum Scherzen ist es noch zu früh, lieben Freunde. Der Kanzler hat nicht nur den Eindruck entschiedener deutscher Treue mitgenommen. Dies zwar zuerst und überzeugend. Er hat aber auch sehen müssen, wie uns der gewaltsame Einmarsch in bittere Not und Bedrängnis gebracht hat. Die Geldentwertung, lange schon Deutschlands Schmerzenskind, hat über Nacht Phantasiepreise hervorgezaubert, die eigentlich nur im Märchenlande vorkommen dürften. Da sie aber leider nicht im Märchenlande vorkommen, sondern hart in unsere bitterböse Wirklichkeit hineingreifen, so ist der Kampf um den Ausgleich, zwischen Bedürfnis und Befriedigungsmöglichkeit unerfreulich und hart. Soll uns die zähe Entschlossenheit nicht abhanden kommen, soll der Arm, der sich im waffenlosen Kampfe gegen das völkerrechtswidrige Unrecht wehrt, nicht erlahmen, so tut wot die Hilfe des ganzen Volkes, das heute mit Bewunderung auf das Industriegebiet blickt. Mit bloßer Bewunderung aber backt man kein Brot und stillt man keinen Hunger. Die Hilfe muß greifbar sein, Mittel schaffen, Nöte beheben, Durchhalten ermöglichen. Wir begrüßen es dankbar, daß die westfälischen Landwirte in Bochum getagt und hier eine großzügige Hilfstätigkeit zugesichert haben. So nur kommen wir weiter. Heldentum ist hier tatkräftige Hilfe, Unterstützung, Sicherung der Ernährung. Das Unrecht zehrt sich von alleine auf. Das Recht aber muß durch die Zuführung von sichtlichem guten Willen gestärkt werden.

Wie herrlich halten sich die Bergarbeiter, die Eisenbahner, die Beamten, die Schupo! Bochum erbringt täglich schöne Beweise dafür. Man schlägt pflichttreue Schupoleute, nur, weil sie sich den Geboten ihrer Regierung unterstellen, mit der Reitpeitsche ins Gesicht. Was tun die Schupoleute? Als zwei französische Soldaten verprügelt werden, Tat, die nicht Gleiches mit Gleichem vergilt. Wir wollen uns an solchen Beispielen echten Deutschtums schützen und pflegen sie diese. Das ist ritterliche aufrichten und auch — wenn es sein muß — durch die Tat beweisen, daß wir, wenn auch geknechtet, so doch Menschen sind, die Anspruch zu erheben haben auf menschenwürdige Behandlung, auf nationalen Stolz, auf vaterländisches Empfinden.

Lieben Freunde, die Dinge gehen, wie sie müssen, alles Leben fließt. Wenn es uns heute scheinen will, als stauten sich die Wasser und der See träte über Ufer und Dämme, so braucht uns das nicht zu verwirren. Der verstopfte Abfluß wird sich schon wieder öffnen und das Wasser munter weiter treiben ins Meer. Denken wir an die Vergangenheit, glauben wir an die Zukunft. Wir Bochumer haben uns eigentlich noch nie bange machen lassen. Warum heute? Wir leben in den Tagen des Karnevals. Morgen kommt der Aschermittwoch mit seinem Kater. Wir haben nichts vom Karneval gespürt in diesem Jahr, lieben Freunde? Das tut nichts. Der Aschermittwoch mit seinem Kater kommt doch. Er kommt so bestimmt, wie die Niederzwingung Deutschlands durch Frankreich nicht kommt. Das wollen wir uns merken für den morgigen Tag.

Der Frühling meldet sich an. Im Stadtpark schießen bereits grüne Blattspitzen ans Licht. Frühling ist Befreiung aus Winternot und Winterleid. Frühling ist der blühende Bote unserer Hoffnung. Und mit der Hoffnung im Herzen allewell ein fröhliches Glückauf!

Laßt die Hoffnung nur nicht fahren.
Haltet durch und haltet aus!
Millionen Völkerscharen
blicken jetzt aufs deutsche Haus.

Wird es standhaft sich erweisen?
Halten Fundament und Dach?
Wird es, hart wie Stahl und Eisen,
trotzen Sturm und Ungemach?

Nur die Hoffnung nicht verlieren!
Auf die Treue kommt es an!
Und sie ist, das soll man spüren,
immer noch kein leerer Wahn!

Treue um Treue!

Mit Gruß und Handschlag

Onkel Hermann.

wird ersucht, sich genau die Nummer des Regiments der betr. Soldaten, die vorne am Kragen angebracht ist, zu merken und umgehend dem hiesigen Besatzungsamte unter Angabe von Zeit und Menge der Ware Mitteilung zu machen. Das Besatzungsamt wird dann bei der hiesigen Besatzungsbehörde dieserhalb Beschwerde erheben.

*

Der Firma Krupp ist durch die f. St. vorgenommene Requisition ein Schaden von 87 Millionen Mark entstanden.

Ein geharnischter Aufruf der Bergarbeiter-Verbände.

Die Bergarbeiterverbände haben folgenden Aufruf erlassen:

Kameraden! Der Abwehrkampf im Ruhrgebiet ist in ein neues Stadium eingetreten. Die französischen Imperialisten wollen mit brutaler Gewalt der Ruhrbevölkerung ihre Herrschaft aufzwingen.

Die Verhaftung und Mißhandlung friedlicher Bewohner unserer Heimat

nimmt in erschreckendem Umfange zu. Rücksichtslos sind unsere Volksgenossen und unsere eigenen Arbeitsbrüder vom französischen Militarismus erschossen worden. Doch damit ist das Maß der brutalen Gewalt noch nicht voll.

Gewaltsam ist das Ruhrgebiet vom übrigen Deutschland abgeschnürt.

Als neue Gewaltmaßnahme wurde die Kohlensperre über das unbesetzte Deutschland verhängt. Das ist ein neuer brutaler Gewaltakt gegen das wehrlose deutsche Volk. Durch die Kohlensperre wird der Abtransport der Produktion gehemmt, der Eisenbahnverkehr gestört und das Wirtschaftsleben des Ruhrgebietes unterbunden. Der Anschlag des französischen Imperialismus auf das Leben der Ruhrbevölkerung genügt ihnen anscheinend nicht. Jetzt greifen sie sogar die ureigensten Rechte der Bergleute an.

Die Deputatkohlen für die Bergarbeiterfamilien

werden auf offener Straße oder den Zechenplätzen rücksichtslos beschlagnahmt. Es ist eine unerhörte Brutalität des Militarismus gegen unsere Familien. Unsere Frauen und Kinder sollen auf diese Weise vom französischen Militarismus getroffen werden. Der Angriff gegen unsere überlieferten Bergarbeiterrechte ist der strikte Beweis, wie urbeiterfeindlich der französische Militarismus ist. Die militärischen Gewalthaber würden es gern sehen, wenn das Ruhrgebiet der Schauplatz blutiger Kämpfe würde. Deshalb werden durch

Spitzel und ihren Helfershelfern

auf den verschiedensten Schachtanlagen Unruhen provoziert. Bei den Vorgängen auf Zeche Dorstfeld am Samstag, den 3. Februar, ist festgestellt, daß der Anstifter des Putsches, einer namens Klammes, seit längerer Zeit mit den Franzosen im Schriftwechsel gestanden hat. Klammes ist im August vorigen Jahres von Frankreich nach Dorstfeld gekommen. Er gab an, er sei Flüchtling. Offenbar handelt es sich um einen französischen Spitzel. Es sind auch bereits Fälle vorgekommen, wo Franzosen versuchen, an

Betriebsratsmitglieder

heranzukommen. So wurden einem Betriebsratsmitglied der Zeche Prinz Regent täglich 20 000 Mark geboten, wenn er sich bereit erkläre, die ihm gestellten Fragen täglich zu beantworten. Das betreffende Betriebsratsmitglied hat dieses Ansinnen mit Entrüstung zurückgewiesen. Wir fordern unsere Mitglieder, insbesondere unsere Betriebsräte und Vertrauensleute der Organisationen auf, gegenüber Spitzeln, die sich an sie herandrängen, die gebotene Vorsicht walten zu lassen. Spitzel, die sich innerhalb der Belegschaft befinden, wie im Falle Dorstfeld, müssen kaltgestellt werden. Es liegen Anzeichen vor, wonach

Kommunisten, Unionisten und Syndikalisten

versuchen, die Bergarbeiter aufzuputschen. Von dieser Seite werden allerlei Forderungen aufgestellt, die nur dem Agitationsbedürfnis dieser Leute entsprechen. Die Bergarbeiterverbände werden nach wie vor die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Der Kampf richtet sich jetzt in erster Linie gegen den französischen Militarismus und Imperialismus. Das Verhalten der Kommunisten, Unionisten und Syndikalisten unterstützt nur die Pläne der Franzosen. Wir fordern deshalb die Bergarbeiterschaft auf, nur den Beschlüssen und Vereinbarungen der gewerkschaftlichen Organisationen zu folgen. Nur dadurch ist der Erfolg des Kampfes gesichert.

Erneut protestieren wir gegen den gewaltsamen Einbruch in unsere friedliche Heimat und

fordern den Rückzug der Truppen aus dem Ruhrgebiet.

Nochmals appellieren wir an das Menschlichkeitsgefühl aller Völker der Welt und erheben eine laute Anklage gegenüber allen denjenigen, die solche Unmenschlichkeiten nicht verhindern. Der Friede Europas und der Welt wird hier im Ruhrgebiet auf das schändlichste gestört. Diesem grausamen Unrecht an einer wehrlosen Bevölkerung muß von allen gerechtdenkenden Menschen Einhalt getan werden.

Die Massenverhaftungen.

Wie groß die Zahl der verhafteten Beamten augenblicklich ist, kann niemand sagen, denn sie steigt von Stunde zu Stunde.

Am Freitag abend waren nach einer von der „Frankf. Ztg." veröffentlichten Liste **202 Beamte ausgewiesen und ihres Amtes entsetzt.** Am Samstag abend nahm die „Köln. Ztg." die Zahl derer, die ein Opfer ihrer Ueberzeugungstreue wurden, schon mit 350 an.

Besser ist es damit für die Franzosen selbstverständlich nicht geworden. Legen sie die Betriebe still, dann benutzen sie den entstandenen Wirrwarr zu neuen Sanktionen und dann ist das ja auch ein „Erfolg" für sie. Aber für den Kohlentransport, der angeblich für sie die Hauptsache ist, sieht es nach wie vor man aus. Daß es im Ruhrgebiet nicht nach den Wünschen der Franzosen geht, beweist am besten die Tatsache, daß Poincare jetzt schon zum dritten Male den Minister für öffentliche Arbeiten, Le Troequer, und den General Weygand nach Düsseldorf geschickt hat, um dort mit dem General Degoutte und dem Generalbergwerksinspektor Coste Mittel und Wege zu beraten, wie man aus der Sackgasse, in die blinde Politik geführt, herauskommen könne. Den einzigen Ausweg erblicken die französischen Organisatoren immer wieder in neuen Sanktionen. Statt aufzubauen, wird weiter eingerissen.

*

Herne. Hier wurde ein uniformierter Polizeibeamter, der vor dem Kaffee Korso eine Menschenmenge zerstreuen wollte, von den Franzosen verhaftet und gefesselt abgeführt. Ebenfalls wurden ein Kriminalbeamter und eine Zivilperson verhaftet.

Dortmund. Das Landratsamt des Landkreises Dortmund hat die Leiche des von einem französischen Posten erschossenen Schutzpolizisten Haumann aus Brechten obduzieren lassen und darauf an den kommandierenden General der 2. Division in Castroy eine zweite Eingabe gerichtet, in der es heißt: Die Feststellungen zwingen in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der Aerzte zu dem Schluß, daß der Schuß von hinten nach vorn den Körper durchbohrte. Das wird ferner durch die Tatsache bestätigt, daß die Rückenwunde kleiner ist als die Brustwunde. Hierdurch wird die Aussage des französischen Soldaten, der Haumann niedergeschossen hat, und der angibt, Haumann habe ihn angegriffen und er habe ihn von vorn erschossen, widerlegt. Angesichts der steigenden Erregung in der Bevölkerung des Amtes Brambauer ersuche ich daher nochmals um strengste Bestrafung des Schuldigen, sowie um Abberufung der im Amte Brambauer liegenden Truppen.

Essen. Oberpostdirektor Jünger wurde von den Besatzungsbehörden ausgewiesen. Er wurde im Auto fortgebracht. Wohin, ist vorläufig noch unbekannt.

Essen. Von den wegen Nichtgrüßens von Offizieren wurden Zinser und Sommer zu acht Tagen Gefängnis und 100 000 Mk. Geldstrafen verurteilt. Die Beitreibung von 80 000 Mk. hat in 48 Stunden zu erfolgen, widrigenfalls ein weiterer Monat Gefängnis zu verbüßen ist. In gleicher Weise sind vier Beamte aus Mülheim verurteilt worden. 13 Schupobeamte sind in Kellern im Gymnasium Bredeney untergebracht, wo ihnen nur eine Matratze, die auf der bloßen Erde liegt, zur Verfügung steht.

Oberbürgermeister Havenstein und Polizeihauptmann Worm aus Oberhausen, die bekanntlich verhaftet worden sind, wurden in einer Arrestzelle im Rathaus Bredeney eingesperrt. Während zunächst dort nur eine Pritsche zur Verfügung stand und jegliche Beleuchtung fehlte, konnte erst nach längerem Drängen durch Vermittlung der Behörden die Einrichtung durch die allernotwendigsten Gegenstände vervollständigt werden.

Oberhausen. Polizeihauptmann Schrumpf wurde wegen Nichtgrüßens französischer Offiziere festgenommen und nach Bredeney abgeführt.

Duisburg. Durch die Besatzungsbehörde wurde auch die bei dem Hauptpostamt eingelaufene, sehr umfangreiche Post festgehalten. An die mit Paketen usw. beladenen Wagen und Kraftwagen wurden Posten gestellt, die die Entladung der Fahrzeuge verhinderten. Die Tätigkeit war damit lahmgelegt, der Postbetrieb ruht.

Duisburg. Die Beamten des Duisburger Gerichtsgefängnisses hatten sich geweigert, weitere deutsche Beamte, deren Festnahme von der Besatzungsbehörde verfügt wurde, anzunehmen. Wegen dieser Weigerung wurden heute vormittag der Gefängnisvorsteher Burda, der Sekretär Miller und der Inspektor Fargenwski von den Besatzungstruppen verhaftet.

Duisburg. Die Postaushelfer des Duisburger Postamtes II am Hauptbahnhof hatten es abgelehnt, Briefe und Pakete dem Zensurbeamten der Besatzungsbehörde zur Zensur zuzuführen. Der Amtsvorsteher wurde darauf aufgefordert, den Aushelfern zu befehlen, daß sie ihre bisherige Arbeit bei der Zensur weiter ausführen sollen. Das wurde abgelehnt. Der Amtsvorsteher Balse ist daraufhin verhaftet worden.

Elberfeld. Die erste Ausweisung aus dem neubesetzten Teile des bergischen Landes ist am Samstag erfolgt. Der Polizeiinspektor Loeb in Wülfrath wurde in der rücksichtslosesten Weise ausgewiesen, weil die Schupobeamten die französischen Offiziere nicht grüßen. Er wurde sofort unter starker Bedeckung abgeschoben, ohne sich vorher von seiner Familie verabschieden zu dürfen.

Köln. Zu Brühl forderten bei der Ankunft eines französischen Militärzuges die Franzosen von dem Bahnhofsvorsteher eine Zugschlußlaterne, die verweigert wurde. Die Franzosen erklärten hierauf den Bahnhofsvorsteher für verhaftet. Der anwesende englische Posten verweigerte jedoch die Verhaftung. Schließlich fuhr der Zug ohne Schlußlaterne weiter.

In Worringen kam ein Transport mit 40 deutschen Schupobeamten an, die im Ruhrgebiet wegen Grußverweigerung verhaftet worden waren und wahrscheinlich vor ein Kriegsgericht gebracht werden sollten. Da der Zug durch die englische Besatzungszone nicht durchgelassen wurde, fuhr er wieder nach Neuß zurück, nachdem Worringer Bürger die Schupoleute vorher verpflegt hatten.

Aachen. Zwei Zollbeamte vom Grenzkommissariat in Aachen, Siebschlag und Dutt, wurden verhaftet. Eine Durchsuchung fand durch die Belgier nach Zollakten statt. Die Beamten wurden gewaltsam ausgewiesen. — Oberzollinspektor Seelig vom Hauptzollamt in Wiesbaden, der durch die Franzosen bereits seines Amtes enthoben war, wurde ebenfalls gewaltsam ausgewiesen. Dies ist schon der vierte Vorsteher des Hauptzollamtes Wiesbaden, der von den Franzosen ausgewiesen wurde.

Koblenz. Der Stellvertreter des Koblenzer Regierungspräsidenten, Oberregierungsrat Mand, wurde von den Franzosen verhaftet und in Richtung Limburg abtransportiert.

Mainz. Der Direktor des Finanzausschusses in Zell an der Mosel, Neuenburg, und der Zolldirektor Niemann in Köln, die sich geweigert hatten, dem französischen Kreisdelegierten der Interalliierten Rheinlandkommission Angaben über ihre amtliche Tätigkeit zu machen, wurden vom französischen Kriegsgericht zu einem Jahr Gefängnis mit Strafaufschub verurteilt. Letzterer wurde bewilligt, weil sich die Angeklagten infolge der Befehle der deutschen Regierung in einer Zwangslage befunden und im guten Glauben gehandelt hätten. Die Enthaftung wurde angeordnet.

Trier. Bei der Hauptkasse der Reichsbahn in Trier wurden Regierungsrat Dr. Ochmig, früher in Köln, und Halm aufgefordert, bei der Oeffnung eines Geldschrankes zu helfen. In ihrem Beisein wurde dann, da sie sich weigerten, der Geldschrank mit Brechwerkzeugen geöffnet und ihm 5 Millionen Mark entnommen.

Zweibrücken. Postmeister Rusch wurde ausgewiesen.

Betriebsstörungen. Verhaftungen und Ausweisungen.

Folgende neuen Verhaftungen und Ausweisungen sind bekannt geworden:

Eisenbahndirektionspräsident in Trier wurde ausgewiesen und da er diesen Befehl nicht anerkannte, verhaftet und abgeschoben.

Der in Recklinghausen verhaftete Polizeileutnant Keßler ist in Olsen ausgesetzt worden.

In Recklinghausen wurde ein Regierungsrat beim Polizeipräsidium verhaftet und ausgewiesen. Eine Kommission von fünf Polizeibeamten, die deshalb vorstellig wurde, ist gleichfalls ausgewiesen worden.

In Duisburg und Oberhausen sind die Telegraphendirektoren ausgewiesen worden.

In Brechten wurde der Gastwirt Graff ohne Angabe von Gründen ausgewiesen.

In Hattingen ist der Vertreter des ausgewiesenen Landrats Friedrich, Regierungsassessor Gramsch, ohne Angabe von Gründen festgenommen worden.

In Weitmar ist der Amtmann Roeding verhaftet worden, weil er sich weigerte, für die Besetzungsbehörde Kohlenscheine auszustellen.

Der Sekretär Josef Wittköpper in Steele wurde wegen angeblicher Beleidigung eines französischen Postens verhaftet und in der Richtung nach Düsseldorf abtransportiert.

In Essen wurde der Polizeibetriebsassistent Driesch verhaftet, weil er sich gegen französische Ingenieure unkorrekt benommen haben soll.

Die Polizeiwachtmeister Zinser und Sommer wurden aus bisher unbekannten Gründen verhaftet und nach Bredeney gebracht.

Der Polizeibetriebsassistent Lüttke in Bochum ist von einem französischen Offizier verhaftet und schwer mißhandelt worden, weil er Kindern verboten hatte, von der französischen Feldküche Essen entgegenzunehmen.

Französischerseits wird offiziell erklärt, daß Elberfeld nicht besetzt wird. Nach Nachrichten aus derselben Quelle sind 12 Kohlenzüge aus dem Industriegebiet durch französische Eisenbahner nach Bahnhof Wedau gefahren worden und sollen von da weiter nach Frankreich geleitet werden.

Da die Zechen und Behörden sich weigern, den Besatzungstruppen Kohlen zu liefern, haben die Franzosen erklärt, daß sie die Kohlen beschlagnahmen werden, wo immer sie könnten. Demnach muß jedes Kohlenfuhrwerk darauf gefaßt sein, daß seine Ladung innerhalb des besetzten Gebietes beschlagnahmt wird. Tatsächlich sind bereits mehrere Kohlenladungen und auch Deputatkohle in den Straßen Essens mit Beschlag belegt worden.

Am 7. Februar abends erschien im Herner Postamt ein französischer Offizier in Begleitung von Soldaten, bedrohte die Schalterbeamten mit Erschießen und befahl den Soldaten, das Gewehr schußbereit zu machen. Die Soldaten kamen dieser Aufforderung allerdings nicht nach. Darauf versuchte der Offizier, in die Diensträume einzudringen, was ihm aber nicht gelang, da die Türen verschlossen waren.

Der 66jährige Postmeister Flohr aus Wetter wurde von den Franzosen wie ein Verbrecher mit Handschellen gefesselt und 24 Stunden ohne Nahrung gelassen. Trotzdem er darauf hinwies, daß die Handschellen stark in das Handgelenk schnitten und die Blutzirkulation unterbänden, wurden die Fesseln nicht abgenommen. Flohr ist in Olsen abgesetzt worden.

Mit Deportation nach Algier wurde der Postmeister in Herbede, der ohne Angabe von Gründen von den Franzosen für zwei Jahre ausgewiesen wurde, bedroht, falls er ins neubesetzte Gebiet zurückkehren sollte. Ein Postsekretär in Herbede wurde gleichfalls ausgewiesen.

Am Mittwoch gegen 7 Uhr abends sperrten die Franzosen in Recklinghausen sämtliche Straßen mit Tankgeschwadern ab und gingen gegen die Zivilbevölkerung vor. Offiziere und Soldaten schlugen nach Berichten von Augenzeugen in die Menge, die in alle offenstehenden Lokale flüchtete. Die Absperrung dauerte bis 9 Uhr abends. Der „Volksfreund" in Recklinghausen teilt mit, daß er evtl. sein Erscheinen einstellen werde, um sich mit den anderen Zeitungen solidarisch zu erklären.

Ueber die Verhaftung des Oberbürgermeisters Havenstein in Oberhausen

verbreitet „TU." folgende Einzeldarstellung:

Während einer im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters von Oberhausen Havenstein stattgefundenen Verwaltungskonferenz ereignete sich folgender dramatische Vorgang:

Gegen 11½ Uhr mittags erschien der hiesige Ortskommandant Major Felicis in Begleitung eines weiteren französischen Offiziers. Es entwickelte sich zwischen ihm und dem Oberbürgermeister in Rede und Gegenrede folgende Verhandlung:

Der französische Offizier: Was haben Sie getan in Elektrizität?

Oberbürgermeister: Ich habe Ihnen in der Sache geschrieben. Meinen Sie, das ich weiter liefern soll für den Bahnhof?

Offizier: Jawohl.

Oberbürgermeister: Nein, ich werde nicht liefern.

Offizier: Wer ist der Direktor des Elektrizitätswerkes?

Oberbürgermeister: Die Stelle ist zurzeit nicht besetzt, wohl ist ein Betriebsleiter da.

Offizier: Lassen Sie den Betriebsleiter rufen.

Oberbürgermeister (nach einigen Augenblicken ernster Ueberlegung): Dagegen trage ich Bedenken.

Offizier: Warum tragen Sie Bedenken?

Oberbürgermeister: Weil ich glaube, daß Sie den Beamten schädigen, etwa verhaften wollen.

Offizier: Ich muß den Betriebsleiter sprechen. Wollen Sie ihn rufen?

Oberbürgermeister: Nur wenn Sie mir versichern, daß dem Beamten nichts geschieht.

Offizier: Ich habe Befehl, ihn zu sprechen. Wollen Sie ihn nicht rufen?

Oberbürgermeister (in ganz bestimmter Weise): Nein.

Offizier: Dann verhafte ich Sie selbst.

Oberbürgermeister: Dagegen protestiere ich entschieden. Sie haben kein Recht, mich zu verhaften.

Offizier: Jawohl, das habe ich.

Oberbürgermeister: Nein! Recht haben Sie nicht.

Hierauf wurde durch den zweiten anwesenden Offizier ein französischer Gendarm herbeigerufen und der Oberbürgermeister verhaftet und gefesselt. Gegen die Fesselung legte er gleichfalls entrüstet Protest ein, dem sich die anwesenden Beamten anschlossen. Während dieses Vorganges erhob sich der Bürgermeister Dr. Brinkmann und legte gegen die Verhaftung überhaupt, wie besonders gegen diese Art im Namen der Mitarbeiter des Oberbürgermeisters, sowie im Namen der Beamten- und Angestelltenschaft und der gesamten Bevölkerung schärfsten Protest ein.

Während der Oberbürgermeister fortgeführt wurde, sagte er. Sie brauchen mich nicht zu fesseln, ich gehe auch ohnehin mit, ich bin ein Deutscher und tue als solcher meine Pflicht.

Darauf entgegneten die französischen Offiziere: Und wir sind Franzosen.

Mit diesen letzten Worten wurde der Oberbürgermeister abgeführt. Es wurde beobachtet, daß er vor dem Rathause (zwischen den beiden Offizieren gehend) nicht mehr gefesselt war.

Die Sozialdemokratie über die Vorgänge in Recklinghausen und Wanne.

Der Chefredakteur des „Vorwärts", Stampfer, meldet seinem Blatte aus Essen:

Einer der Hauptzwecke meiner Reise hierher war, der Kriegspropaganda entgegenzuwirken, die sich in einem Teil der Presse bemerkbar macht. Als ich die Nachrichten aus Recklinghausen las, die so abenteuerlich und unwahrscheinlich klangen, glaubte ich, die beste Gelegenheit gefunden zu haben, die leichtfertige Berichterstattung geradezu auf frischer Tat zu ertappen. Ich machte mich mit dem Genossen Marimöller vom Bergarbeiterverband und zwei englischen Kollegen auf den Weg nach Recklinghausen. **Ich muß feststellen, daß die Berichte über Recklinghausen nicht übertrieben waren, sondern viel eher hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Nicht minder schändliche Dinge, ja sogar noch schändlichere, spielten sich bei dem militärischen Ueberfall auf dem Bahnhof Wanne ab. Die Erregung der Bevölkerung, die gewohnt ist, ihre Köpfe hoch zu tragen, und die sich jetzt mit Kolben und Reitpeitsche behandelt sieht, ist unbeschreiblich.** Wenn dem Treiben der französischen Soldateska nicht Einhalt geboten wird, kann niemand für das, was noch kommen kann, die Verantwortung übernehmen. Ich wende mich von dieser Stelle an die zivilisierte Welt, vor allem an die Sozialdemokraten Frankreichs, damit sie das Allerschlimmste verhüten und die Ehre Frankreichs retten, die hier von französischen Offizieren täglich besudelt wird.

Ueber den Einbruch in Baden

hat der deutsche Geschäftsträger in Paris der französischen Regierung nachfolgende Note überreicht:

„Die französische Regierung hat in einer vom 2. Februar datierten und am 4. Februar der deutschen Botschaft übermittelten Verbalnote der deutschen Regierung eine Verletzung des Vertrages von Versailles vorgeworfen, die dadurch begangen worden sein soll, daß die Reichsbahnverwaltung die Durchleitung der internationalen Züge Paris—Bukarest und Paris—München eingestellt hat. Sie hat zugleich angekündigt, daß sie als Sanktion für diese angebliche Vertragsverletzung die deutschen Städte Offenburg und Appenweier besetzen werde. Die Besetzung der beiden Städte ist noch am Tage der Uebermittelung der Note tatsächlich durchgeführt worden. Die deutsche Reichsbahnverwaltung hat sich infolge Kohlenmangels und anderer durch den französisch-belgischen Einbruch in das Ruhrgebiet verursachten Verkehrsschwierigkeiten zur Einstellung einer großen Anzahl fahrplanmäßiger Zugverbindungen des internationalen und des inneren deutschen Dienstes gezwungen gesehen. Es ist richtig, daß sich darunter auch die beiden in der Note genannten Zugpaare befinden. Zeit und Umstände jedoch gaben dieser Anordnung der Reichseisenbahn offensichtlich den Charakter einer vorübergehenden Notstandsmaßnahme. Von einer Vertragsverletzung kann keine Rede sein. Selbst wenn aber eine derbale Verletzung des Vertrages vorläge, müßte es als

ein Zerrbild des Friedenszustandes

bezeichnet werden, daß die französische Regierung eine Maßnahme von so untergeordneter Bedeutung, wie die Einstellung zweier Zugverbindungen sie darstellt, zum Anlaß nimmt, ohne weiteres Truppen in die deutschen Städte einmarschieren zu lassen. Allerdings hat die französische Regierung, um

das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Beschwerdeanlaß und der von ihr verfügten Maßnahme zu verdecken,

den Versuch gemacht, noch weitere angebliche Vertragsverletzungen Deutschlands heranzuziehen. Demgegenüber verweist die deutsche Regierung auf ihren früheren Notenwechsel mit der französischen Regierung. Sie stellt fest, daß sie in jedem einzelnen Falle den gegen sie erhobenen Vorwurf seiner Verletzung ihrer Verpflichtungen in eingehender Begründung entkräftet hat,

ohne daß die französische Regierung versucht hat, die deutschen Argumente zu widerlegen.

Einen Rechtstitel, auf den sie ihr vermeintliches Sanktionsrecht stützen will, führt die französische Regierung nicht an. Ihr stehen also in diesem Falle nicht einmal Scheingründe zur Verfügung. In der Tat handelt es sich um einen Akt reiner Willkür und Gewalt, begangen unter Ausnützung der Wehrlosigkeit eines wehrlosen Volkes. Die deutsche Regierung erhebt hiergegen vor der ganzen Welt feierlichst Protest. Am Tage der Uebermittelung der Verbalnote an die deutsche Botschaft hat auch

die interalliierte Rheinlandkommission in Koblenz

dem deutschen Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete eine Note zugestellt, worin sie mitteilt, daß sie unter Billigung der von der französischen Regierung eingeleiteten Besetzung von Offenburg und Appenweier beschlossen habe, diese Gebiete unter das Regime des Brückenkopfes Kehl zu stellen, und die Befugnisse ihres Delegierten in Kehl entsprechend erweitert habe. Das Rheinlandabkommen umschreibt also auch den örtlichen Umfang der Befugnisse der interalliierten Rheinlandskommission. Nach Artikel 1 umfaßt das ihrer Zuständigkeit unterworfene Gebiet nur diejenigen deutschen Landesteile, die in Artikel 5 des Waffenstillstandsabkommens vom 11. Nov. 1918 und im Artikel 4 des Zusatzabkommens vom 16. Januar 1919 vorgesehen sind. Die Städte Appenweier und Offenburg liegen außerhalb dieses Gebietes.

Aus dem Landkreise Bochum.

Altenbochum, 12. Febr. Der gemeinsame Elternbeirat der Schulen zu Altenbochum hat folgenden öffentlichen Protest gegen die Beschlagnahme der Schulen erhoben: Durch die widerrechtliche Beschlagnahme mehrerer Schulgebäude seitens der französischen Besatzung ist das Schulwesen unserer Gemeinde außerordentlich erschwert und läuft Gefahr, unter diesen Umständen auf die Dauer schwere Schäden davonzutragen. Wir machen auf die geistigen und moralischen Schäden aufmerksam, denen unsere schulpflichtige Jugend ausgesetzt ist dadurch, daß ein regelmäßiger Schulbetrieb gänzlich unmöglich ist. Die Verwahrlosung und Verwilderung unserer Jugend und das vielleicht daraus entspringende Unheil für die menschliche Gesellschaft fällt jenen zur Last, die derartige Anordnungen treffen ohne Rücksicht auf Moral und Kultur der Völker. Im Namen der gesamten Elternschaft der Gemeinde Altenbochum erheben wir schärfsten Protest gegen die Besetzung der Schulräume und fordern schnellste Räumung derselben, damit unsere Kinder bald wieder geordneten Unterricht erhalten.

sc. **Werne**, 10. Febr. Spende für die Notgemeinschaft. Die Lehrerschaft von Werne spendete einen bestimmten Teil ihres Einkommens, insgesamt 155 670 Mark, für die Armen der Gemeinde.

Das Baugewerbe darf nicht zum Erliegen kommen.

Aus Baugewerbekreisen wird uns geschrieben: Anläßlich der Besatzung und der dadurch hervorgerufenen enormen Teuerung ist eine große Anzahl bereits begonnener Bauten zum Stillliegen gekommen und werden die für das Jahr 1923 geplanten Bauvorhaben wesentlich eingeschränkt. Deshalb richtet der Rhein.-Westf. Baugewerbe-Verband e. V. Essen und seine Unterverbände an sämtliche bauvergebenden Stellen, öffentliche oder private, die dringende Bitte, nach jeder Richtung hin sich dafür einzusetzen, daß eine nennenswerte Einschränkung der Bauvorhaben unter allen Umständen vermieden wird. Eine Lahmlegung der baugewerblichen Betriebe würde nicht nur das Baugewerbe im engeren Sinne schwer schädigen, sondern darüber hinaus durch den inneren Zusammenhang, den es mit allen übrigen Handwerkern und Gewerben hat, die Gefahr zeitigen, daß plötzlich Hunderttausende von Arbeitern der Erwerbsmöglichkeit beraubt und große Mengen Arbeitsloser den jetzt so gefährlichen Einflüssen der allgemeinen Erregung ausgesetzt würden. Es kann nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, daß aus an sich verständlichen wirtschaftlichen Verhältnissen heraus, bauauftraggebenden Stellen einschneidende Streichungen an ihren Bauvorhaben vornehmen, da der plötzlich entstehende Schaden mit all seinen wahrscheinlich katastrophalen Auswirkungen kaum wieder gut gemacht werden könnte. Das Gebot des Durchhaltens darf nicht zu jetzt volle Geltung haben für alle baubergebenden Stellen, seien es öffentliche oder private. Sollten in einzelnen Stellen Stillegungen größeren Umfanges unabwendbar erscheinen, so wäre es unbedingt erforderlich, in solchen Fällen mit den Vertretern der betroffenen Berufskreise vor endgültiger Stillegung Fühlung zu nehmen, daß, wenn irgend möglich, in gemeinsamer Beratung der drohenden Gefahr gänzlichen Aufhörens jeglicher Bautätigkeit begegnet werden könnte. Nicht zuletzt ließe sich dann auch eine Schwächung unserer Notabwehr, die zweifellos durch die erhöhte Arbeitslosigkeit und den durch die Besatzung stark vergrößerten Wohnungsmangel eintreten würde, vermeiden.

Hilfe für die Bergmannswitwen in Beuthen.

Aus Bergarbeiterkreisen geht uns nachstehender Aufruf zu:

In dem durch die Polenaufstände an sich schon schwer heimgesuchten Oberschlesien haben sich kurz hintereinander zwei furchtbare Unglücksfälle ereignet. Kaum haben sich die Gräber über die in Hindenburg verunglückten 53 Bergleute geschlossen, so trifft die erschütternde Nachricht ein, daß in Beuthen O./S. 141 Bergleute in treuester Pflichterfüllung mitten in ihrer Arbeit umgekommen sind. Es ist zu befürchten, daß noch viele andere durch diese Katastrophe für ihr ganzes Leben arbeitsunfähig und zum Krüppel geworden sind. Tausende von Eltern, Frauen und Kindern stehen, aller Mittel entblößt, an der Bahre ihrer Ernährer. Hilflos sehen sie sich gerade in der Zeit der schwersten Lebensbedingung dem Nichts gegenüber, wenn nicht von allen Seiten liebevolle Hilfe ihnen zuteil wird. Als durch den Einfall der Feinde in unser Industriegebiet Not und Unglück über uns kam, da haben sich alle deutschen Brüder und Schwestern im „Deutschen Volksopfer für das Ruhrgebiet" vereinigt, um unser Unglück lindern zu helfen. Zeigen wir nun, daß uns eigene Not nicht stumpf und gefühllos macht für die Not unserer Mitmenschen: zeigen wir, daß uns „Geben seliger ist als Nehmen"! Darum gebt schnell und gebt reichlich! Es gilt für uns, wettzumachen die Hilfe, die uns ganz Deutschland und nicht zuletzt unsere oberschlesischen Brüder bei dem Grubenunglück in Radbod u. a. zuteil werden ließen.

Die Spenden werden einheitlich auf besonderen Konten gesammelt, über deren Verwendung außer den zuständigen Regierungsstellen auch der Oberbürgermeister von Beuthen bestimmt. Irgendwelche Organisationsunkosten werden nicht in Abzug gebracht. Einzahlungen nehmen auf das Konto „Beuthenhilfe" die Preußische Staatsbank (Seehandlung) und alle Filialen sowie das Postscheckkonto Berlin Nr. 56 900 sogleich entgegen. Für Rheinland-Westfalen wurde ein besonderes Konto Oberschlesischer Hilfsbund e. V. Nr. 18 718 beim Postscheckamt Dortmund errichtet.

Die Armee der Arbeit.

Berliner Stimmungsbild.

Wo die Domkuppel herüberschaut, steht eine violette Helle über dem grauen Glast des Wintermorgens. Möwen sitzen silbrig weiß auf dem Bahngeländer und schießen pfeilschnell zu den dunklen Wassern hinab, wenn in der ununterbrochenen Kette der an- und abfauchenden Lokomotiven wieder so ein Ungetüm gutmütig schnaufend unter der schmalen Halle still hält; die Beamten haben ihre liebe Not, den drängenden Strom so zu dirigieren, daß „Raum für Alle" bleibe und daß man wenigstens schrittweise die breite Mittelstreppe, eingekeilt in Masse Mensch, sich langsam hinunterschieben kann. Unten im Schneematsch der vielgetretenen Straße, zerstiebt das Bild, zerfließt es nach allen Seiten. Oben kommt ein neues. Die Arbeiterzüge mit den zehntausenden festzupackenden Werkfäusten klauen ab, ein anderer Typ: Büromenschen und Ladenpersonal. Verknittert und fahrig angezogen die Mehrzahl der Männer in abgeschabten Ueberziehern, deren Dunkel im Altersglanz aller Farben spielt, unter den Weiblichen eine erstaunliche Anzahl grauhaariger Frauen, bescheiden und dürftig. Daneben sieghaft im modernen Flausch die Jugend, den unvermeidlichen Schmöker oder die Zigarette in der behandschuhten Rechten. Studiker mit der Mappe unterm Arm, schmalbrüstig und blaß. Hier ein starrblickendes Glasauge, dort ein lose baumelnder Aermel. Schüler dazwischen mit der Unbekümmertheit der Flegeljahre auf den matten Gesichtern, die durch die Jahre der Hungerblockade gegangen sind. Beamte aller Grade, noch immer ein wenig kenntlich im Gewühl, mit grämlich unpersönlicher oder aber allerhöchst persönlicher Amtsmiene. Sie studieren die mitgenommene Zeitung, deren Dollarbericht auf der Rückfahrt schon wieder um Tausende überholt sein wird.

Das strebt, drängt und hastet so nach der Arbeitsstätte stundenlang des Morgens auf allen Bahnhöfen. Das Gespräch dreht sich überall um die politische Lage, und die einzelnen Parteigänger geraten sich, je nach Bildung und Temperament, häufig genug in die Haare. Aber schließlich verdichten sich die dialektischen Uebungen doch zum Grundgefühl empörter Abwehr.

Eisiger Wind fegt von der Spree herauf. Die Sorge um Kohle, um den Irrsinn des Dollars sitzt würgend an der Kehle. Unfroh beginnt die Arbeit für Kopf und Herz. Ein kalter Rieselregen hüllt die Masse Mensch in barmherziges Grau, wie sie so, den Kopf im Joch gesenkt, von den Kanälen der aufgepeitschten Riesenstadt aufgezogen wird. Und ihrer Qual und Mühe ein neuer Tag beginnt.

M. M. Hünemann.

Turnen, Spiel und Sport.

Fußball.

Die Spiele vom 11. Februar.

Bochum 48 — Sp. V. 08 Buer-Erle 1:3. Die Bochumer 48er erledigten am Sonntag ihr letztes Meisterschaftsspiel und mußten sich von Buer-Erle eine Niederlage gefallen lassen. Die Gäste stellten die bessere Mannschaft ins Feld. Die Elf bildete ein geschlossenes Ganzes, vorzüglich arbeiteten Verteidigung und Torwart. Die Läuferreihe war Durchschnitt. Der Sturm war äußerst schnell, nur litt er an Ueberkombination. Die Bochumer spielten ihren bekannten Fußball. Mit ihren durchschlagkräftigen Angriffen war dreimal nichts anzufangen. Winkelmann und Buddenhorn wurden sehr gut abgedeckt und kamen nur selten zum Schuß. Der Mittelläufer war auch heute mal wieder der schwache Punkt. Verteidigung und Torwart taten ihre Pflicht. Gleich mit dem Anstoß entwickelt sich flottes Spiel, das keine Partei im Vorteil sieht. Auf und ab wogt der Kampf. Eine totsichere Gelegenheit wird von Winkelmann verpaßt kurz darauf passiert dem Erler Halblinken dasselbe. Im Eifer des Gefechts wird ein Spieler der Gäste verletzt und muß eine zeitlang ausscheiden. Mit 10 Mann spielend läßt Erle nicht locker und kann sogar noch drängen Torlos werden die Seiten gewechselt. Nach der Pause dasselbe Bild. Der Mittelstürmer der Gäste kommt mit dem Unparteiischen in Konflikt und muß das Spielfeld verlassen. Nach ¼stündigem Spiel kommen die 48er zum ersten und einzigsten Tor. Durch Nachdrängen gelingt es Bochums Mittelstürmer den Ball unhaltbar einzusenden. Wenige Minuten später wird ein Stürmer der Gäste vom Bochumer linken Verteidiger angegangen, der Schiedsrichter entscheidet 11 Meter, der glatt verwandelt wird. 1:1. Von diesem Erfolg angespornt legen die Gäste noch einmal los und führen ein überlegenes Spiel vor. Bald lautet das Resultat 1:2. 48 läßt nun vollkommen nach. Wenige Minuten vor Schluß gelingt es den Erlern durch Halbrechts ein drittes Tor anzubringen.

Winz-Baak — Witten 92 1:1. Die Winz-Baaker Turner erzielten gegen die spielstarken Wittener ihr fünftes Unentschieden. Beide Mannschaften waren ziemlich gleichwertig, sodaß das Resultat dem Spielverlauf entspricht.

Harpen — Königssteele 3:4. Die Gäste führten bis Halbzeit das bedeutend bessere Spiel vor und lagen mit 1:1 in Führung. Nach Seitenwechsel kommt Harpen besser auf und kann durch 2 Tore das Resultat auf 3:4 stellen.

1. F. C. 06 Bochum — T. u. Sp. Werne 0:1. Der Kampf war ziemlich ausgeglichen. Doch war die Gästeelf glücklicher und konnte nach Seitenwechsel das einzigste und siegbringende Tor treten.

Germania Bochum — Westfalia Bochum 1:1. Die Gegner trafen sich zu einem Freundschaftsspiel auf dem Germaniasportplatz. Der Platzverein führte bis zur Pause ein sehr flaues Spiel vor, während Westfalia mit Eifer bei der Sache war. Halbzeit 0:0. Erst nachdem die Westfalia ¼ Stunde nach Wechsel ihr erstes Tor erzielten rappeln die Germanen sich auf und können wenige Minuten vor Schluß das Ausgleichstor treten.

Kirchliche Nachrichten.

Bochum. Christuskirche. Wochenaufstunde Donnerstag 5 Uhr: Past. Schmidt. 1. Passionsgottesdienst Freitag, den 16. 2. 23 8 Uhr: mit Feier des hl. Abendmahls. — Johanniskirche. Masur. Passionsgottesdienst Mittwoch, den 14. 2. 23. nachm. 5 Uhr, mit Feier des hl. Abendmahls.

Bochum. Bibelstunden. Mittwoch 8 Uhr: Rottstr. 85. Donnerstag 8 Uhr: Lehrsaal Friedenskirche. Donnerstag 8 Uhr: Vereinshaus.

Kirchenchöre. Pauluskirche: Freitag 8½ Uhr: Vereinshaus. Lutherkirche: Freitag 8 Uhr.

7. Pfarrbezirk. Mittwoch 3½ Uhr: Handarbeitsnachmittag der Frauenhilfe. 5½ Uhr: Vorstandssitzung (Jugendheim). Donnerstag 8 Uhr: Vorbereitung (Lutherkirche). Freitag 8 Uhr: Kirchenchor (Lutherkirche).

Mittwoch nachm. 3½ Uhr: Handarbeitsnachmittag im Marthahaus.

Evang. Jünglings- und Männerverein „Wartburg-Bochum": Mittwoch 8 Uhr: Familienbibelstunde (Herr Pastor Richter). Freitag 8 Uhr: Jugendbibelstunde (Joh. Rosteck). Samstag 8 Uhr: Mitarbeiterkreis.

Christl. Verein Junger Männer, Bochum, Ottostraße 14: C. V. J. M. Gemeinschaft: Mittwoch 8¼ Uhr: Bibelstunde. Hauptabt.: Donnerstag 8 Uhr: Gebetsstunde. Jugendabt.: Donnerstag 8 Uhr: Bibelstunde. Samstag, 8 Uhr: Posaunenchor, anschl. Gebetsgemeinschaft. Schülerabt.: Dienstag 6 Uhr: Vortrag und Andacht; Donnerstag 6 Uhr: Bibelstunde.

Bochum-Hamme. Kirche. Freitag 8 Uhr: Passionsgottesdienst und Abendmahl: Past. Eberth. — Kleinkinderschule Wegescheid. Mittwoch 7½ Uhr: Bibelstunde. — Verein. Frauenverein. Mittwoch 3 Uhr: Arbeitsstunde. Christl. Verein junger Männer. Aeltere Abt.: Dienstag 7½ Uhr: Bk. Beide Abt.: Montag und Donnerstag 8½ Uhr: Turnen. Kirchenchor 1 (Lohmann): Freitag 8½ Uhr: Chorprobe. Kirchenchor 2 (Kleinkinderschule Wegescheid): Donnerstag 8½ Uhr: Chorprobe. Kirchl. Stadtmissions-Verein Overdyck: Donnerstag 5 Uhr: Bibelstunde.

Hofstede-Riemke. Freitag 6½ Uhr: Passionsgottesdienst: Past. Mühge. Freitag 8¼ Uhr: Vorbereitung. — Vereine: Jünglings-Verein: Samstag 7½ Uhr: Studiengruppe. Kirchenchor: Mittwoch 8 Uhr. Blaukreuz-Verein: Freitag 8 Uhr.

Wiemelhausen. (Melanchthon-Kirche.) Im Melanchthonsaal: Dienstag 7½ Uhr: Kirchenchor. Mittwoch 8 Uhr: Bibelbesprechung. Samstag 6 Uhr: Vorbereitung. (Petrikirche.) Donnerstag 5 Uhr: Frauenchor.

Gerthe. Dienstag 7 Uhr: Gemeinschaftsstunde. Donnerstag 3 Uhr: Frauenhilfe. Freitag 6½ Uhr: Vorbereitung für den Kindergottesdienst.

Freie evang. Gemeinde Rottstr. 34a. Mittwoch abend 8 Uhr: Bibelstunde. Freitag abend 8 Uhr: Gebetsstunde.

Evang. Gemeinschaft, Auferstehungs-Kirche, Bochum, Alleestr. 48. Mittwoch abend 8 Uhr: Bibelstunde.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung von sofort treten anstelle der bisherigen Rollfuhrgebühren die nachstehenden in Kraft:

Eilgut:	Rollfuhrbezirke I	II	III
bis 30 kg	440,00 M.	580,00 M.	700,00 M.
„ 60 kg	760,00 M.	900,00 M.	970,00 M.
„ 100 kg	1520,00 M.	1800,00 M.	1940,00 M.
je weitere 25 kg	380,00 M.	450,00 M.	490,00 M. mehr.
Frachtgut:			
bis 30 kg	350,00 M.	470,00 M.	570,00 M.
„ 60 kg	600,00 M.	720,00 M.	800,00 M.
„ 100 kg	1200,00 M.	1440,00 M.	1600,00 M.
je weitere 25 kg	300,00 M.	360,00 M.	400,00 M. mehr.

Die vorstehenden Sätze gelten als Mindestsätze.

Künftig werden die Rollgebühren nicht mehr in den Tageszeitungen veröffentlicht. Die jeweiligen Rollgebühren werden bei den Eil-, Güter- und Gepäckabfertigungen durch Aushang bekanntgegeben.

Auch führen die Rollkutscher einen Tarif über Rollgebühren bei sich, der auf Verlangen vorzuzeigen ist.

Bochum, den 7. Februar 1923.

Das Eisenbahn-Verkehrsamt.

Polizei-Verordnung

über Veröffentlichungen betreffend den Aufkauf von Edelmetallen, Edelsteinen, Perlen und Uhren, sowie den Handel mit diesen Gegenständen.

Auf Grund des § 10 Teil II Titel 17 des allgemeinen Landesrechts, der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, des Reichsgesetzes zur Erweiterung des Anwendungsgesetzes der Geldstrafen und zur Einschränkung der kurzen Freiheitsstrafen vom 31. Dezember 1921, der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, des § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 und der §§ 1 und 41 des Preußischen Gesetzes über die Presse vom 18. Mai 1851 wird für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg, wegen der Dringlichkeit unter Vorbehalt der Zustimmung des Bezirksausschusses, verordnet wie folgt:

§ 1.

Personen, die Edelmetalle, Edelsteine, Perlen oder aus diesen hergestellte Gegenstände und Uhren aufkaufen oder Handel mit diesen Gegenständen betreiben, auch soweit der Aufkauf nur zum Zwecke des Einschmelzens der Edelmetalle erfolgt, ist die öffentliche Bekanntmachung von Geschäftsanzeigen über diesen Geschäftsbetrieb durch Zeitungen und Zeitschriften, das öffentliche Anschlagen, Anheften und Ausstellen und die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Bekanntmachungen, Plakaten, Reklamezetteln und Aufrufen sowie überhaupt die Veröffentlichung jeder Art über diesen Geschäftsbetrieb verboten.

Ebenso ist solchen Aufkäufern und Händlern jeder Hinweis auf diesen Geschäftsbetrieb in Firmen- und Geschäftsschildern untersagt.

§ 2.

Zeitungen und Zeitschriften ist die Annahme von Anzeigen, Bekanntmachungen und sonstigen Veröffentlichungen Druckereien und sonstigen Anstalten zur mechanischen Herstellung von Vervielfältigungen die Anfertigung von Bekanntmachungen, Plakaten, Reklamezetteln und Aufrufen der im § 1 bezeichneten Aufkäufer und Händler über diesen Geschäftsbetrieb verboten.

§ 3.

Ausgenommen von der Vorschrift des § 1 sind Gewerbetreibende, sofern sie durch eine Bescheinigung der ortszuständigen Handelskammer oder der Handwerkskammer nachweisen, daß Bedenken gegen den im § 1 bezeichneten Geschäftsbetrieb nicht bestehen.

§ 4.

Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 600 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft soweit nicht auf Grund anderer Gesetze eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort in Kraft.

Arnsberg, den 2. Februar 1923.

Der Regierungspräsident:
J. V.: Frhr. v. Houwald.

Landkreis Bochum.

Bekanntmachung.

Der Herr Regierungspräsident zu Arnsberg hat im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion zu Essen der Gesellschaft für Teerverwertung in Rauxel vorbehaltlich der Rechte Dritter die Genehmigung zur Weiterung ihres Privatgleisanschlusses an den Bahnhof Rauxel nach Maßgabe des eingereichten mit Prüfungs- und Genehmigungsvermerk versehenen Planes unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Der Gefällwechselpunkt muß mindestens 6,0 Meter vom Stoße der Weiche entfernt sein;
2. der Gleisabstand muß 4,5 Meter betragen.

Der Plan liegt gemäß § 17 und 47 des Gesetzes über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen vom 28. Juli 1892 14 Tage lang, vom 15. Februar 1923 ab aus dem Amte Bladenhorst zu Jedermanns Einsicht offen. Während dieser Zeit kann jeder Beteiligte im Umfange seines Interesses gegen den Plan Einwendungen erheben, welche schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei dem Unterzeichneten anzubringen sind.

Bochum, den 10. Februar 1923.

Der Landrat: Stühmeyer.

Im Verlage des Reichsamts für Landesaufnahme Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 15/16, ist folgende Karte eingehend berichtigt erschienen: Meßtischblatt Nr. 2577 — Bochum. — Die angezeigte Karte ist in allen Buchhandlungen zu haben. Amtliche Hauptvertriebsstelle: Verlagsbuchhandlung R. Eisenschmidt, Berlin NW. 7, Dorothenstraße 60, für das Reichsgebiet östlich der Weichsel: Alleinige amtliche Provinzialvertriebsstelle für Ostpreußen, Buchhandlung Gräfe und Unzer, Königsberg i. Pr., Paradeplatz 6.

Bochum, den 7. Februar 1923.

Der Landrat: Stühmeyer.

Amt Weitmar.

Schornsteinfegergebühren-Ordnung für das Amt Weitmar.

Auf Grund des § 77 der Reichsgewerbeordnung wird die Schornsteinfeger-Gebührenordnung vom 15. Dezember 1922 im Einverständnis mit dem Gemeindevorstand und nach Anhörung der Berufsvertretung der Bezirksschornsteinfegermeister in folgenden Punkten mit Wirkung vom 1. Februar 1923 ab geändert:

Nr. 1.

Für die Reinigung eines fahrbaren Schornsteins:

a) in einem einstöckigen Hause 300,— Mk.,
b) in einem zweistöckigen Hause 360,— Mk.,
c) in einem dreistöckigen Hause 420,— Mk.

Für jedes weitere Stockwerk sind 60,— Mk. mehr zu entrichten.

Nr. 2.

Für die Reinigung eines nicht fahrbaren Schornsteines:

a) in einem einstöckigen Hause 200,— Mk.,
b) in einem zweistöckigen Hause 260,— Mk.,
c) in einem dreistöckigen Hause 320,— Mk.

Für jedes weitere Stockwerk sind 60,— Mk. mehr zu entrichten.

Die übrigen Preise und Bestimmungen bleiben bestehen.

Weitmar, den 10. Februar 1923.

Die Polizeiverwaltung.
Der Amtmann: Roeding.

Amt Harpen.

Neue Lebensmittelkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Hauptbrotblätter und Milchkarten geschieht nach folgendem Plane:

Warenbezugsheft Nr.	Tag der Ausgabe	Zeit	Lokal
	Gemeinde Gerthe		
1—400	Montag, 18. Februar	8½—11½	Pantförder Schumacher
401—800	„ 18. „	8½—11½	Pantförder Schumacher
801—1200	„ 18. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
1201—1600	„ 18. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
1601—2000	Dienstag, 19. „	8½—11½	Pantförder Schumacher
2001—2400	„ 19. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
2401—2800	„ 19. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
2801—3200	„ 19. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
3201—3600	Mittwoch, 20. „	8½—11½	Pantförder Schumacher
3601—4000	„ 20. „	8½—11½	Pantförder Schumacher
4001—1400	„ 20. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
4401—Schl.	„ 20. „	2½—5½	Pantförder Schumacher
	Gemeinde Harpen		
6001—6550	Montag, 18. Februar	2½—6	Wieschemann
6551—7100	Dienstag, 19. „	2½—6	„
7101—Schl.	Mittwoch, 20. „	2½—6	„

Alle diejenigen, deren Brotbuch-Nummer über 4850 hinausgeht erhalten ihre Marken am Donnerstag, den 21. Februar 1923, vorm. von 8½ bis 11½ Uhr im Amtshause Zimmer Nr. 8.

Die Menagen-Inhaber empfangen ihre Marken am Donnerstag, den 21. Februar 1923, nachm. von 3 bis 5 Uhr im Amtshause, Zimmer Nr. 8.

Die Brotselbstversorger erhalten ihre Karten gegen Vorzeigung des Warenbezugsheftes.

a) für Gerthe im Amtshause, Zimmer Nr. 8, am Freitag den 22. Februar 1923, vorm. von 8½ Uhr bis 11½ Uhr;
b) für Harpen in der Verwaltungsstelle in Harpen zur gleichen Zeit wie in Gerthe.

Ausnahmen von obiger Einteilung können nicht gemacht werden. Diejenigen Personen, welche ihre Karten nicht an den festgesetzten Terminen abholen können dieselben für die Gemeinde Gerthe im Amtshause, Zimmer Nr. 8 und für die Gemeinde Harpen bei der Verwaltungsstelle in Harpen aber erst von Montag, den 25. Februar 1923 ab, vormittags von 8½ bis 11½ Uhr erhalten.

An Kinder unter 14 Jahren werden Lebensmittelkarten nicht ausgehändigt.

Das Brotbuch (Warenbezugsheft) ist mitzubringen.

Reklamationen sind gleich beim Empfang der Lebensmittelkarten vorzubringen, da sie später nicht mehr berücksichtigt werden.

Darum: Marken und Karten gleich beim Empfang nachzählen!

Gerthe, den 10. Februar 1923.

Amt Harpen in Gerthe.
Geschäftsstelle für Volksernährung.

Auf Grund der §§ 149 bis 152 R. V. O. werden die Ortslöhne im Bezirke des Oberversicherungsamtes Dortmund für die Zeit vom 1. März 1923 bis 31. Dezember 1925 wie folgt geändert:

Versicherungsamt	Für männliche Personen: unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre	Für weibliche Personen: unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre
Bochum-Land	504	864	1080	432	576	720

Dortmund, den 20. Dezember 1922.

Oberversicherungsamt.
Der Vorsitzende.
J. V.: Noetel, Ober- und Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß nach Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Januar 1923 die für den 1. März 1923 vorgesehene Heraufsetzung bereits am 1. Januar 1923 in Kraft getreten ist.

Bochum, den 9. Februar 1923.

Versicherungsamt des Landkreises Bochum.

Auf Grund der §§ 936 und 936a der R. V. O. (R. Ges. vom 11. April 1921 Art. VII und VIII) wird der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter im Bezirke des Oberversicherungsamts Dortmund für die Zeit vom 1. März 1923 bis 31 Dezember 1926 wie folgt festgesetzt:

Versicherungsamt	Landwirtschaftl. Arbeiter: männliche Personen unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre	weibliche Personen unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre	Forstarbeiter: männliche Personen unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre	weibliche Personen unter 16 Jahren	v. 16—21 Jahren	über 21 Jahre
Bochum-Land	5040	8320	11340	3780	5670	7560	7560	13230	17010	5040	7560	9450

Dortmund, den 20. Dezember 1922.

Oberversicherungsamt.
Der Vorsitzende.
J. V.: Noetel, Ober- und Geheimer Regierungsrat.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß nach Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Januar 1923 die Heraufsetzung bereits am 1. Januar 1923 in Kraft getreten ist.

Bochum, den 9. Februar 1923.

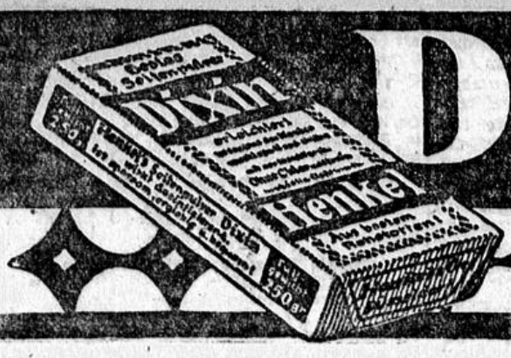
Versicherungsamt des Landkreises Bochum.

Schriftl. Arbeiten wie Zeugnis-Abschriften usw. werden schnell und preiswert ausgeführt. **J. Vieth, Bochum,** Kirchstr. 4. Fernruf 639.

Vernickelung sämtlicher Haushaltungsgegenstände, sowie Aufarbeiten von Kronleuchtern, Messingstangen u. Klavierleuchtern usw. übernimmt **K. Hüsecken, Ottostr. 44.**

Fahrradgummi Fahrräder Kinderwagenreifen Katalog gratis. Franz Tauscher, Hildesheim.

Familien-Drucksachen liefert in sauberster Ausführung **Buchdruckerei Wilh. Stumpf** Bochum, Buddenbergstraße 11



Dixin das dankbare Seifenpulver

ist sparsam im Gebrauch und billig.

ALLEINIGE HERSTELLER:
HENKEL & Cie., DÜSSELDORF

Korbmöbel

aus Ia. Weide kaufen Sie am billigsten im Etagen-Geschäft

Scheidemann, Kaiserstr. 57, II. Et.

Wie rette ich mein Geld

vor Entwertung und erziele beträchtliche Konjunkturgewinne (ohne Ausserhandgabe des Kapitals). Auskunft an Kapitalisten von 100 Mille ab geg. Rückporto durch Continental-Verlag, Breslau 1, Schließfach

Ordnung

über die Erhebung einer Vergnügungssteuer im Bezirke der Gemeinde Weitmar.

Auf Grund der §§ 12 und 13 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 in Verbindung mit den Bestimmungen über die Vergnügungssteuer des Reichsrats vom 9. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 856 ff.) und auf Grund der §§ 13 15, 18, 69, 70, 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893, 26. August 1921 sowie auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. Oktober 1922, wird für die Gemeinde Weitmar nachfolgende Steuerordnung erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

1. Alle im Gemeindebezirk veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

2. Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Absatzes 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:
1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karussells, Schaukeln, Hippodrome, Schieß- und Würfelbuden, Kraftthämmer und ähnliche Apparate, Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge, Geschicklichkeitsspiele, Glücksräder, Veranstaltungen zum Auspielen von Geld oder Gegenständen, Rutsch- oder ähnlichen Bahnen, Velodrome und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Variete-, Tingel-Tangel-Vorstellungen, Kabarette, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen, Panoramen und Museen, mit Ausnahme derjenigen Ausstellungen, Panoramen und Museen, die nicht Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoptiken, Vorführung abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
4. sportliche Veranstaltungen;
5. Vorführung von Licht- und Schattenbildern, Puppen- und Marionettentheater;
6. Theatervorstellungen, Ballette;
7. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst;

3. Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient, oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde ausschließlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die ausschließlich der Jugendpflege oder der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanz verbunden sind;
4. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen und Getränke gegen Barzahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
5. Veranstaltungen der im § 1 Absatz 2 Nr. 5—7 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3.

Steuerform.

1. Die Steuer wird in der Form der Kartensteuer erhoben, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist. Ist die Veranstaltung ohne irgend einen Ausweis zugänglich, so werden feste Steuersätze erhoben (Pauschsteuer).
2. Die Pauschsteuer wird an Stelle der Kartensteuer erhoben sofern dadurch ein höherer Steuerbetrag erzielt wird. Auf Veranstaltungen im Freien findet diese Bestimmung keine Anwendung.
3. Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen, bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.
4. Die vorstehenden Bestimmungen über Karten- und Pauschsteuer gelten nicht für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen. Vielmehr gelten für diese die besonderen Bestimmungen unter IV.

§ 4.

Anmeldung.

1. Jede steuerliche Veranstaltung ist spätestens einen Werktag und, falls sie der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage vorher bei der Steuerstelle anzumelden. Hat die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgen können, weil die Veranstaltung noch nicht feststand, so ist sie spätestens bis zum zweiten Werktag nach der Veranstaltung nachzuholen.
2. Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.
3. Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung, wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmelde-Bescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.
4. Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

II. Kartensteuer.

§ 5.

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind, und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerquelle erbracht wird.

Der Unternehmer einer Lustbarkeit kann zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet werden, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht wird.

§ 6.

Preis und Entgelt.

1. Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger angegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

2. Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird. Hierzu gehört auch die Gebühr für die Kleideraufbewahrung, sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von einer Mark hinzugerechnet, es sei denn, daß die Sonderzahlung einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

1. Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen, (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.
2. Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf 5 anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.
3. Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze.

1. Die Steuer beträgt für jede ausgegebene Einzelkarte bei einem Preis oder Entgelt (§ 6)
a) bei den in § 1 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 5 bis einschließlich 10,— Mark 45 %
von mehr als 10,— Mk. 50 %
b) bei den in § 1 Ziffer 6 und 7 bis einschließlich 8 — Mark 25 %
von mehr als 8,— Mark 30 %

2. Die Steuer wird für die einzelne Karte auf volle 10 Pfennig nach oben abgerundet.

3. Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 5—7 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speise und Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Eintrittskarten.

1. Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

2. Die Steuerstelle kann bei der Anmeldung die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; ebenso kann sie Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 10.

Entwertung und Vorzeigung.

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 11.

Nachweisung.

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nichtausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 12.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

1. Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

2. Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

3. Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 13.

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 9 bis 11 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 14.

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 9) und die Entrichtung der Steuer (§ 12), nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu fünfundzwanzig vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 15.

Nach der Roheinnahme.

1. Haben die Teilnehmer an einer Veranstaltung ein Entgelt zu zahlen, sind aber Eintrittskarten nicht ausgegeben oder ist ein Entgelt nicht höher als 25 Pfennig, so kann die Steuerstelle die Steuer mit dreißig vom Hundert der gesamten Roheinnahme festsetzen. Die Bestimmung des § 9 Abs. 2 findet Anwendung. Die Roheinnahme ist nach Anweisung der Steuerstelle nachzuweisen.

2. Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 16.

Nach dem Werte.

1. Für das Halten
a) eines Schau-, Scherz-, Spiel- oder Geschicklichkeitsapparats oder
b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder deklamatorischer Vorträge (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. ä.) an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen ist eine Steuer nach dem Werte des Apparats oder der Vorrichtung zu entrichten.

2. Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat

a) für die zu a) bezeichneten Apparate bei einem Werte bis einschließlich 50 Mk.	1,50 Mk.
bis einschließlich 200,— Mk.	3,— Mk.
bis einschließlich 500,— Mk.	6,— Mk.
bis einschließlich 1000,— Mk.	12,— Mk.
und für jede angefangenen weiteren 1000 Mark je 5.— Mk.;	
b) für die zu b) bezeichneten Vorrichtungen bei einem Werte bis einschließlich 500 Mk.	3,— Mk.,
bis einschließlich 3000 Mk.	6 — Mk.,
bis einschließlich 5000 Mk.	12,— Mk.,
bis einschließlich 10 000 Mk.	24 — Mk.,
und für jede angefangenen weiteren 10 000 Mark je 20 Mark.	

3. Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

4. Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparats oder die Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs 3 bleibt unberührt.

5. Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen des Absatz 1 bis 4 keine Anwendung.

§ 17.

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

1. Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, ist eine Steuer von 3 Mark für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

2. Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei einem oder zwei Mitwirkenden	30 Mk.,
bei drei Mitwirkenden	40 Mk.
bei vier oder fünf Mitwirkenden	50 Mk.,
und bei dem weiteren Mitwirkenden je	10 Mk.

für den Tag beträgt.

3. Steuerpflichtige Vorträge der zu 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden.

4. Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 18.

Nach der Größe des benutzten Raumes.

1. Soweit die Pauschsteuer nicht nach den Bestimmungen der §§ 15 bis 17 zu berechnen ist, wird sie nach der Größe des Raumes berechnet, der für die steuerpflichtige Veranstaltung benutzt wird. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

2. Die Pauschsteuer beträgt

	50 qm Mk.	100 qm Mk.	200 qm Mk.	300 qm Mk.	400 qm Mk.	
I.						
Zirkus, Hippodrom	150	200	250	300	350	je 100 qm 50 mehr
Karussell:						
a. Handbetrieb	30	40	50	60	70	je 100 qm 10 mehr
b. Pferdebetrieb	150	200	250	300	350	je 100 qm 50 mehr
c. Kraftbetrieb	300	400	500	600	700	je 100 qm 350 mehr
Schiffschaukel, Rutschbahn, Rustikale Schaukel u. a.	150	200	250	300	350	je 100 qm 50 mehr
Menagerien u. Panoramen	50	100	150	200	250	je 100 qm 50 mehr.

	25 qm Mk.	50 qm Mk.	100 qm Mk.	200 qm Mk.	300 qm Mk.	
II.						
Schießbuden, Glücksräder u. Lotteriebuden	100	150	200	250	300	je 100 qm 50 mehr

III. Zu einem Flächenraum von mehr als

Quadratmtr.	Für Vorführung von Theatervorstellungen, Konzerte, Vorträge und alle sonstigen Veranstaltungen, die nicht unter 1 u. 3 und unter die Kartensteuer fallen, insbesondere Ringkämpfe usw. Mark	Für Tanzbelustigungen, Jugendtanzen, Kabarette, Bildvorführungen (Kinos und ähnliche Veranstaltungen) Mark
20	50	100
40	100	200
60	150	300
80	200	400
100	250 für je 50 qm 50 Mk. mehr	500 für je 50 qm 50 Mk. m.

IV. Preisschießen, Preiskegeln, Preisbillardspiel, Preiskartenspiel und andere Preisspiele für den Tag:
a) bei Geldpreisen, Wert- oder Gebrauchsgegenständen bis 150 Mk. 100 Mark Steuern;
b) desgl. bis 300 Mk. 120 Mark Steuern;
c) desgl. bis 450 Mk. 140 Mark Steuern;
d) desgl. bis 600 Mk. 160 Mark Steuern;
e) für jede weitere angefangene 100 Mark — 20 Mark Steuern mehr.

3. Die Steuer wird für jede Veranstaltung besonders erhoben, auch wenn in dem Raume an einem Tage mehrere Veranstaltungen stattfinden. Bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

4. Ist die Berechnung der Steuer nach Absatz 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 19.

Entrichtung.

1. Die Pauschsteuer (§§ 15 bis 18) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 16 Absatz 4, § 17 Absatz 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheids bedarf es nicht.

2. Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und des § 14 finden sinngemäß Anwendung.

IV. Besondere Bestimmungen für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

§ 20.

Steuer vom Bruttoertrage.

1. Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 10 vom Hundert des Bruttoertrages herangezogen.

2. Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt, und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 21.

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 22.

Steueraufsicht.

Auf die im § 21 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 23.

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann der Gemeindevorstand in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ganz oder teilweise erlassen oder erstatten.

§ 24.

Strafen.

1. Die Hinterziehung der Steuer (§ 359 der Reichsabgabenordnung) wird mit einer Geldstrafe bis zum zwanzigfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Soweit der Betrag der hinterzogenen Steuer nicht festgestellt werden kann, ist auf eine Geldstrafe von zwanzig bis zwanzigtausend Mark zu erkennen.

2. Zuwiderhandlungen gegen die Steuerordnung werden, soweit nach Absatz 1 nicht eine höhere Strafe vermerkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

§ 25.

Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung.

Soweit diese Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäße Anwendung.

§ 26.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Weitmar, den 14. Oktober 1922.

Der Amtmann: Roebing. **Der Gemeindevorsteher:** J. V.: Oberländer.

Genehmigt.

Bochum, den 28. Oktober 1922.

Namens des Kreisausschusses des Landkreises Bochum.

Der Vorsitzende, kom. Landrat: Stühmeyer.

Zur Genehmigung erteile ich für die Dauer eines Jahres meine Zustimmung mit der Maßgabe, daß in keinem Falle die Sätze der Reichsratsbestimmungen um mehr als das Doppelte überschritten werden dürfen. Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder zu verlängern.

Arnsberg, den 14. Dezember 1922.

Der Regierungspräsident: Im Auftrage: Fuhs.

Leih-Bibliothek
Günstige Bedingungen
Siepmann
Friedrichstraße 28.

Große Posten evangelische Gesangbücher
angekommen.
Dauerhafte und vornehme Ledereinbände
Grösste Auswahl und billigste Preise
Der Name wird gratis eingedruckt
Mummelthey'sche Zentralbuchhandlung
Bochum
Obere Marktstraße 31
Telefon 3968

Trauringe
massiv Gold
jede Preislage und Form stets vorrätig.
Heinr. Schweers
Goldschmiedemeister
Bochum, Wilhelmstr. 13

BREMEN

AMERIKA
OSTASIEN
AUSTRALIEN
Regelmäßiger Personen- und Frachtverkehr mit eigenen Dampfern. Anerkannt vorzügliche Unterbringung und Verpflegung für Reisende aller Klassen
Reisegepäck-Versicherung
Nähere Auskunft durch
NORDDEUTSCHER LLOYD
BREMEN
und seine Vertretungen
In Bochum:
Aug. Dörpinghaus, Kaiserstraße 26.

BemSass
des verwöhntesten Rauchers beste Bezugsquelle!

Möbel
Wilh. Schrudde
Bochum, Roonstr. 37, Nähe der Marienstraße.